D 14667

DSD

4 | 2021

73. Jahrgang

DER SICHERHEITSDIENST

Fachmagazin für die Sicherheitswirtschaft

50

50 JAHRE VERBANDSARBEIT FÜR GELD- UND WERTDIENSTLEISTUNGEN

Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt | DSA GmbH · Postfach 1201 · 61282 Bad Homburg

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch

In diesen Tagen blicken wir auf ein schwieriges Jahr zurück, das niemand so hat kommen sehen. Dennoch waren wir auch in diesen schwierigen Zeiten immer für Sie da.

Umso mehr bedanken sich der Vorstand der BDGW, das Präsidium des BDLS, der Vorstand und das Präsidium des BDSW, die Geschäftsführung und das gesamte Team von BDGW, BDLS und BDSW für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.

Wir bedanken uns bei den Zehntausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Sicherheitswirtschaft, die während der Festtage ihren Dienst versehen und nicht bei ihren Familien sein können.

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser, wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und sicheres Jahr 2022.

Herzlichst,
das Team der
Verbände der Sicherheitswirtschaft

BDSW BDGW BDLS

Michael Mewes
Vorsitzender der BDGW

Bargeld – unser Geschäft seit 50 Jahren

Mehr als 50 Jahre ist es nun schon her, dass am 15. September 1971 in München zehn Personen den Fachverband der Geld- und Werttransportunternehmen, den Vorgängerverband der BDGW, gründeten. Heute engagieren sich 28 ordentliche und 25 außerordentliche Mitgliedsunternehmen für die Belange der Branche.

Noch nie mussten sie dabei eine Krise wie die Coronapandemie bewältigen. Neben den operativen Herausforderungen durch die Pandemie sehen sich die Unternehmen zudem auch mit einer enormen Veränderung des Zahlungsverhaltens hin zu unbaren Zahlungsmitteln konfrontiert. Hinzugekommen sind politische Diskussionen über eine Bargeldobergrenze, die wir entschieden ablehnen. Weiterhin sehen sich außerdem einzelne Unternehmen in Berlin mit einer Überfallserie auf Geldtransportfahrzeuge konfrontiert.

Die BDGW hat sich im Jahr der Bundestagswahl an mehreren Initiativen Pro Bargeld beteiligt und ihren Forderungen Nachdruck verliehen. Der Zugang zu Bargeld muss flächendeckend durch die Kreditinstitute sichergestellt werden. Auch darf es zu keiner Abschaffung weiterer Euro-Notenwerte oder Eurocent-Münzen kommen.

Des Weiteren ist es erforderlich, die Aufgabenverteilung im Bargeldkreislauf mit allen Akteuren zu thematisieren und neu zu justieren. Dies wird ein wesentlicher Schritt hin zu effizienten Strukturen sein und damit die Wettbewerbsfähigkeit unseres Bargelds stärken.

Auf unserer Jahresmitgliederversammlung haben wir über die Zukunft der Branche und die nächsten zehn Jahre der Verbandsgeschichte diskutiert. Diese könnten wir aber nicht ohne das großartige Engagement der Mitarbeitenden unserer Mitgliedsunternehmen gestalten. Ihr Einsatz trägt wesentlich dazu bei, dass Wertdienstleistungen sicher und effizient erbracht werden.

Im Jahr 2022 hoffen wir wieder auf einen regelmäßigen, persönlichen Austausch mit unseren Mitgliedsunternehmen, z. B. im Januar auf der CashCon in Leipzig.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2022.

Bleiben Sie gesund!
Ihr Michael Mewes

Gregor Lehnert
Präsident des BDSW

Herausforderungen meistern – Agenda 2025

Auf der 54. Jahresmitgliederversammlung des BDSW am 7. Oktober 2021 in Saarbrücken wurde ich zum dritten Mal zum Präsidenten des BDSW gewählt. Für diesen großen Vertrauensbeweis danke ich allen Mitgliedern. Nun gilt es, gemeinsam die Herausforderungen und die definierten Ziele für unsere Branche und den Verband für die nächsten vier Jahre anzugehen.

Die Bedeutung unserer Branche für die Innere Sicherheit nimmt immer weiter zu. Dazu brauchen wir eine geeignete Rechtsgrundlage. Die neue Bundesregierung ist gefordert, auf Basis der bereits erfolgten Vorarbeiten im Bundesinnenministerium endlich ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz auf den parlamentarischen Weg zu bringen. Wir wollen den Dialog mit unserem Sozial- und Tarifpartner über die reine Lohnfindung hinaus intensivieren. Gemeinsam müssen wir daran arbeiten, dass sich das Bild unserer Branche in der Öffentlichkeit wandelt und die Akzeptanz weiter erhöht wird. Die neue Bundesregierung wird einen gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro einführen. Wir werden auf dieser Grundlage unsere Tarifpolitik weiterhin eigenständig gestalten, um unsere hohe Tarifbindung mit 69 Prozent zu erhalten. Dazu ist die Allgemeinverbindlichkeit unserer Tarifverträge ganz entscheidend. Die größte derzeitige Herausforderung für unsere Branche ist die Gewinnung von geeigneten und zuverlässigen Mitarbeitern. Die genannten Herausforderungen erfordern eine verstärkte Interessenvertretung gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit.

Nach 29 Jahren steht ein Wechsel in der Verbandsgeschäftsführung an. Der langjährige Hauptgeschäftsführer Dr. Harald Olschok wird am 31. März 2022 in den Ruhestand gehen. Bereits am 1. Januar 2022 wird sein Nachfolger in Berlin seine Arbeit aufnehmen. Wir freuen uns sehr, dass wir Florian Graf gewinnen konnten. Er verfügt über vielseitige Erfahrungen auf dem Gebiet der Verwaltung, in der Politik und auch in Verbänden. Er stellt sich in diesem Heft persönlich selbst vor. Unsere Präsenz und Schlagkraft in Berlin werden wir weiter erhöhen. Mit Optimismus, Zuversicht und Nachhaltigkeit werden wir uns den Herausforderungen stellen.

Ihnen allen wünsche ich ein gesegnetes und ruhiges Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2022.

Bleiben Sie gesund!
Ihr Gregor Lehnert

Inhalt

EDITORIAL 1

» Michael Mewes: Bargeld – unser Geschäft seit 50 Jahren 1
» Gregor Lehnert: Herausforderungen meistern – Agenda 2025 ... 1

GELD UND WERT 3

» Prof. Dr. Johannes Beermann: Corona und die Folgen für das Bargeld als Zahlungsmittel 3
» Dr. Harald Olschok: 50 Jahre Verbandsgeschichte 6
» Peter Niggl: Einsatz für das Bargeld 8
» RA Andreas Paulick: Neufassung der BDGW-Sicherheitsvorschriften 2021 14
» Andreas Goralczyk: Die Bargeldobergrenze: Ein Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger 16
» MinDir a.D. Reinhard Rupprecht: Der Kampf gegen Angriffe auf Geldautomaten 20
» 90 Jahre Firmengeschichte des WWS 24

WHO IS WHO DER GELD- UND WERTDIENSTLEISTER 25

WIRTSCHAFT UND POLITIK 30

» Detlef Scheele zu Gast beim BDSW 30
» 1. FORSI-Sicherheitstagung: Neuordnung des Bevölkerungsschutzes? 31
» BDSW: Meinungsaustausch mit der Polizei Niedersachsen 32
» SPD-Bundestagsabgeordneter Lindh hospitiert bei der Wach- und Schließgesellschaft Wuppertal 33
» Dr. Harald Olschok erhält VBG Next Ehrung 34
» Peter Apfelbeck: Studiengang mit Zukunft 35

AUS- UND WEITERBILDUNG 38

» Vierte Ausbildungstagung von BDSW und BDA 38
» DB Sicherheit erhält 10. BDSW-Ausbildungspreis 39
» Andreas Brink: Fachkräftemangel durch Ausbildung entgegenwirken 40

SICHERHEITSTECHNIK 42

» Uwe Gütschow: Papierlos in die sichere Zukunft 42

INTERN 45

» Gregor Lehnert für weitere vier Jahre als Präsident des BDSW bestätigt 45
» Präsidium des BDSW wiedergewählt 45
» BDSW Mitarbeiterpreis 2021 verliehen 46
» Aus den Landesgruppen 48
» BDSW trauert um Ehrenpräsident Rolf Wackerhagen 50
» Rolf Wackerhagen: Police-Private-Partnership 51

BERICHT AUS BERLIN 54

» RA Dr. Berthold Stoppelkamp: Bundestagswahl 2021: Auf dem Weg zur Zukunftskoalition 54

SICHERHEITSFORSCHUNG 56

» Tim Hageney, Esther Kern und Kirsten Wiegand: BASIC – Grundlagenarbeit zur Projekthalbzeit abgeschlossen 56
» Dr. Tobias John, Sigrid Pehle und Dennis Goldig: Plurales Polizieren 59
» Matthias Max: Vernetzung von Alltags- und Bevölkerungsschutz – Strukturen zur Bewältigung von Krisen und Katastrophen 63

RECHT 66

» RA Cornelia Okpara: Arbeitsrecht in Kürze 66

VERGABERECHT 68

» RA Alexander Nette: Preisangaben sind vollständig und zweifelsfrei einzutragen! 68

EUROPA 70

» Alexander Frank: Jahresbericht der CoESS 70

NAMEN UND NACHRICHTEN 72

SICHERHEIT VON A BIS Z 75

IMPRESSUM 79

DAS LETZTE 80

» Florian Graf: Das Letzte 80

→ BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGE!

Anmerkung der Redaktion:

Zur leichteren Lesbarkeit wurde auf zusätzliche Bezeichnungen in weiblicher Form verzichtet und nur die männliche Form verwendet. Angesprochen sind natürlich alle Geschlechter.

Corona und die Folgen für das Bargeld als Zahlungsmittel

Von Prof. Dr. Johannes Beermann

Die Coronavirus-Pandemie wirkt sich auf sämtliche Bereiche des täglichen Lebens in Deutschland und Europa aus. So hat sich beispielsweise während der Pandemie unser Verständnis von sozialer Interaktion, Mobilität und Arbeit verändert. Gleichzeitig können solche disruptiven Ereignisse bestehende Strukturen aufbrechen. Sie können Agens für Veränderungen und Innovationen sein, wie beispielsweise die kurzfristige Umsetzung von Homeoffice-Lösungen und die rasche Entwicklung von Impfstoffen auf Basis neuartiger Technologien. Die mit solchen Ereignissen ebenfalls einhergehende Unsicherheit ist häufig auch Movens, auf Vertrautes zurückzugreifen. In diesem Spannungsfeld bewegt sich auch die Bargeldnachfrage sowie -nutzung während der Coronavirus-Pandemie.

Prof. Dr. Johannes Beermann ist Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank.

Corona und die Bargeldnachfrage und -nutzung

Im Vorkrisenjahr 2019 beliefen sich die Banknotennettoemissionen (Auszahlungen abzüglich Einzahlungen) der Deutschen Bundesbank auf etwa 60 Mrd. Euro. Im Jahr 2020 betrugen sie ungefähr 73 Mrd. Euro, was einem Anstieg von 21 Prozent entspricht. Vor allem der erhebliche Nachfrageanstieg zu Beginn der Coronavirus-Pandemie im März 2020 – einer Phase mit hoher Unsicherheit hinsichtlich Dauer und Verlauf der pandemischen Entwicklung – hat maßgeblich zu diesem Anstieg beigetragen, wie die nebenstehende Abbildung illustriert. Alleine in dem besagten Monat emittierte die Deutsche Bundesbank netto über 20 Mrd. Euro, was zugleich die höchste Nettoemission der Bundesbank in einem einzelnen Monat seit Erstausgabe des Euro-Bargelds bedeutet. Vor allem die Nachfrage nach großen Stückelungen (100-Euro- und 200-Euro-Banknoten), die vornehmlich zur Wertaufbewahrung nachgefragt werden, hat diesen Effekt bestimmt. Demgegenüber haben Reise- und Mobilitätbeschränkungen sowie eingeschränkte Öffnungen im Gaststättengewerbe und bei körpernahen Dienstleistungen während der Pandemie zu einer geringeren Nachfrage nach „kleinen" Stückelungen (5 Euro, 10 Euro und 20 Euro) geführt. Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 lagen die Nettoemissionen entsprechend insgesamt unterhalb des Vorkrisenniveaus.

In diesem Jahr haben unter anderem die rasche Entwicklung eines effektiven Vakzins und die folgenden sukzessiven Öffnungen des öffentlichen Lebens zu einer Belebung der Bargeldnachfrage geführt. Die kumulierten Banknotennettoemissionen für den Zeitraum von Januar 2021 bis August 2021 liegen etwa 15 Prozent höher als die Nettoemissionen desselben Zeitraums des Jahres 2019.

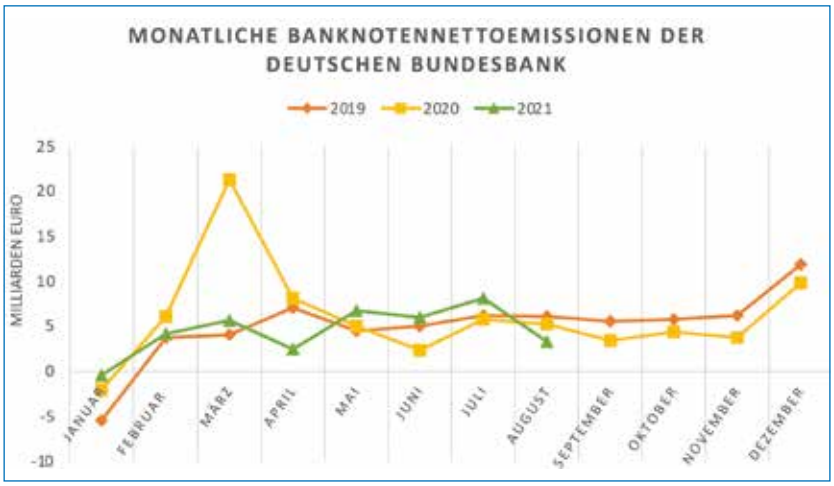

Quelle: Deutsche Bundesbank

Zahlungsverhalten in Deutschland während Corona

Beim Zahlungsverhalten waren sowohl Veränderungen als auch die Rückbesinnung auf Vertrautes festzustellen, wie Befragungen der Bundesbank zeigen. Demnach gab jede vierte

Neue Filiale Dortmund: Deutsche Bundesbank investiert in die Zukunft des Bargelds
Bild: © Deutsche Bundesbank, Nils Thies

befragte Person an, ihr Zahlungsverhalten pandemiebedingt angepasst zu haben. Zu 90 Prozent beglichen diese Befragten mit verändertem Zahlungsverhalten ihre Einkäufe weniger oft mit Bargeld. Dabei kamen am Point-of-Sale verstärkt kontaktlose Zahlungsmittel zum Einsatz.

Dennoch blieb Bargeld, gemessen an den getätigten Transaktionen, auch im Pandemiejahr 2020 das mit Abstand meistgenutzte Zahlungsmittel. Aus der zuletzt veröffentlichten Zahlungsverhaltensstudie der Bundesbank geht hervor, dass 6 von 10 Transaktionen im Befragungszeitraum mit Bargeld beglichen wurden. Legt man die Höhe der Umsätze zugrunde, beträgt der Bargeldanteil 32 Prozent und liegt somit in etwa gleichauf mit dem Anteil der girocard und anderen Debitkarten (33 Prozent).

Hinsichtlich des veränderten Zahlungsverhalten haben die Befragten verschiedene Beweggründe aufgeführt. Hygienische Gründe sowie Gründe der Kontaktvermeidung wurden als ein wesentlicher Faktor aufgeführt, das Zahlungsverhalten anzupassen. Eventuelle Befürchtungen, Bargeld würde eine aktive Rolle bei der Virenverbreitung spielen, sind jedoch unbegründet. Untersuchungen belegen die geringe Gefahr einer Schmierinfektion durch Bargeld. Zum einen, da die Übertragung von Corona hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion (Niesen, Husten) statt über Gegenstände stattfindet. Zum anderen trägt die Beschaffenheit der Euro-Banknoten, mit ihrer porösen Oberfläche, zusätzlich zur Verminderung des Ansteckungs- und Übertragungsrisikos bei. Daher geht von Bargeld kein erhöhtes, sondern ein geringeres Infektionsrisiko im Vergleich zu Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens aus – sofern auch hier gewöhnliche Hygienevorschriften eingehalten werden.

Movens für die verminderte Nutzung von Bargeld als Zahlungsmittel war für die Befragten darüber hinaus der Appell seitens der Einzelhändler, Kreditinstitute und zum Teil öffentlicher Stellen, Zahlungen möglichst bargeld- und kontaktlos zu tätigen. Der Wegfall von Anwendungshürden, wie etwa die Heraufsetzung des Betrags, ab dem zusätzlich eine PIN-Eingabe erforderlich wird, begünstigte ebenfalls kontaktlose Bezahlverfahren. Hinzu kommt, dass in der Pandemie viele klassische Einsatzmöglichkeiten von Bargeld, beispielsweise im Einzelhandel, in der Gastronomie oder auf Volksfesten, nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung standen. Trotz der Appelle, vorzugsweise auf kontaktlose Bezahlmöglichkeiten zurückzugreifen, wurde Bargeld als Zahlungsmittel zu keiner Zeit verwehrt. Somit konnten die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin frei aus den ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsinstrumenten wählen.

Über die Beständigkeit der krisenbedingten Veränderungen im Zahlungsverhalten in Deutschland kann an dieser Stelle keine verlässliche Aussage getroffen werden. Solche Erkenntnisse werden sich erst mit der Zeit fundiert ergeben. Dennoch soll ein vorsichtiger Ausblick auf das Zahlungsverhalten sowie die Rolle von Bargeld nach Corona gewagt werden.

Bargeld als Zahlungsmittel nach Corona

Schaut man auf das Anforderungsprofil, das Bürgerinnen und Bürger an das Zahlungsmittel ihrer Wahl stellen, wird ersichtlich, dass Bargeld als Zahlungsmittel auch in Zukunft eine Rolle spielen wird. Sicherheit vor finanziellem Verlust, die Wahrung der Privatsphäre, ein guter Überblick über die getätigten Ausgaben, eine einfache Handhabung sowie Vertrautheit werden als die wichtigsten Attribute aufgeführt, die das gewählte Zahlungsmittel haben muss. Bargeld erfüllt sämtliche Kriterien – in den meisten Fällen sogar besser als alternative Zahlungsmittel. Beispielsweise erfordert Bargeld für die Nutzung keine zusätzliche Infrastruktur und garantiert weitgehende Privatsphäre. Die Einführung einer Bargeldobergrenze hingegen könnte zu einer Stigmatisierung der Bargeldnutzung führen, da sie Zahlungen mit Bargeld unter Generalverdacht stellt, ohne wissenschaftliche Erkenntnisse über die Wirksamkeit einer solchen Maßnahme.

Ferner hat die Coronavirus-Pandemie das Potenzial, Agens der digitalen Transformation zu sein, beispielsweise in der Arbeitswelt. Dazu passt, dass auch die Zahlungsmittellandschaft der Zukunft weitere digitale Zahlungsinstrumente enthalten könnte. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Zentralbank ihre Aktivitäten rund um das Thema digitaler Euro intensiviert. Neben Bargeld böte dieser eine weitere Zugriffsmöglichkeit auf ausfallsicheres Zentralbankgeld

und könnte, je nach Ausgestaltung, ein Bestandteil in digitalen Prozessen und damit Baustein einer innovativen Wirtschaft sein, indem beispielsweise die Möglichkeit geschaffen wird, Bezahlprozesse vollautomatisiert in Lieferketten zu integrieren. Der digitale Euro würde dabei das Bargeld ergänzen, es aber keinesfalls ersetzen. Da der digitale Euro nach jetzigem Kenntnistand möglicherweise so gestaltet werden wird, dass er als Wertaufbewahrungsmittel nur begrenzt nutzbar sein und zudem in der Handhabung den unbaren Zahlungsmitteln ähneln könnte, dürften Auswirkungen auf die Bargeldnachfrage gering sein.

Derzeit stellen andere „neue digitale" Zahlungsinstrumente für Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland keine ernsthaften Alternativen dar. Angesprochen auf die Erwägungen hinsichtlich Erwerb oder Nutzung von Krypto-Token (z. B. Bitcoin) oder Stablecoins (z. B. Facebooks Diem), kann sich die Mehrheit der Befragten weder Kauf noch Nutzung vorstellen. Das liegt auch am geringen Bekanntheitsgrad dieser digitalen Medien. Während von Krypto-Token 14 Prozent der Befragten bisher noch nichts gehört haben, sind Stablecoins für knapp 60 Prozent der Befragten ungeläufig, so das Ergebnis einer im August 2020 durchgeführten Befragung. Letztendlich dürfte die mediale Aufmerksamkeit sowie intensive Kommunikation zum Thema digitaler Euro im Jahr 2021 der Bekanntheit des Themas einen merklichen Schub gegeben haben.

Eine Form der Kommunikation war der intensive Austausch der Europäischen Zentralbank mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachleuten im Rahmen einer öffentlichen Konsultation zum Thema digitaler Euro. Dabei wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem nach den Merkmalen gefragt, die ihrer Ansicht nach ein digitaler Euro haben sollte. Der Schutz der Privatsphäre sowie Anonymität bei den Transaktionen, Sicherheit, keine Zusatzkosten, die Möglichkeit auch offline mit dem digitalen Euro bezahlen zu können sowie die Nutzbarkeit des Mediums im gesamten Eurogebiet waren die am häufigsten genannten Merkmale – Charakteristika, die der analoge Euro bereits auf sich vereint.

Ob und in welcher Form der digitale Euro letztendlich kommt, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen. Unabhängig davon dürfte Bargeld auch in Zukunft als Zahlungsmittel gefragt bleiben.

Schlussbemerkung

Während der Coronavirus-Pandemie ist Bargeld nicht nur als Wertaufbewahrungsinstrument gefragt. Vielmehr hat es, Kontaktbeschränkungen zum Trotz, seine führende Rolle als meistgenutztes Zahlungsmittel bestätigt, was das hohe Vertrauen in das Zahlungsinstrument unterstreicht. Dass Euro-Banknoten und -Münzen auch in Zukunft als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel verfügbar sind und allgemein akzeptiert werden, ist zentrales Ziel der Bargeldstrategie des Eurosystems, das sich damit klar zum Bargeld bekennt. ←

50 Jahre Verbandsgeschichte

Von sicheren Werttransporten über den Wertdienstleister zum (einzigen?) Bargeldlobbyisten

Von Dr. Harald Olschok

1966 wurde in Mannheim von Karlheinz Schies das erste Geld- und Werttransportunternehmen gegründet. Bereits fünf Jahre später wurde in München in den Sitzungsräumen der Münchener Wach- und Schließgesellschaft der Fachverband der Geld- und Werttransportunternehmen gegründet. Sicherheitsvorschriften wurden erarbeitet die Versicherungsbedingungen mitgestaltet. Von den 50 Jahren Verbandsarbeit konnte ich fast drei Jahrzehnte mitgestalten. Gravierende politische und wirtschaftliche Veränderungen haben unsere kleine Branche nachhaltig verändert.

Dr. Harald Olschok
ist Hauptgeschäftsführer der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Die große Bedeutung der Branche für Wirtschaft und Gesellschaft hat sich ganz besonders bei der Einführung der D-Mark in der damaligen DDR und der Euro-Einführung im Jahre 2002 gezeigt. Ohne das Know-how der Geld- und Wertdienstunternehmen wäre dies nicht möglich gewesen. Durch den sukzessiven Rückzug der Banken aus dem Bargeldhandling ergaben sich immer neue Aufgaben für unsere Mitglieder. Insofern war es konsequent, dass die BDGW im Jahre 2000 von der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Werttransporte e. V. zur Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. umbenannt wurde. Im November 2005 entwickelte sich die BDGW dann vom reinen Wirtschaftsverband zum Wirtschafts- und Arbeitgeberverband weiter. Seit dieser Zeit schließt die BDGW Tarifverträge für Geld und Wert selbstständig ab. Zuletzt konnten wir Anfang Dezember 2020, nach langwierigen Verhandlungen, einen Tarifabschluss erzielen. Dieses Mal erfreulicherweise ohne die in den letzten Jahren leider üblichen Streiks.

Erwähnt werden muss hier auch der Prozess gegen die Deutsche Bundesbank. Diese hatte Ende 2004 mitgeteilt, ihr Dienstleistungsangebot zu „modernisieren". Bedingt durch den technischen Fortschritt kam es zur Entwicklung sog. Multistückelungsmaschinen. Für ihre Dienstleistungen legte die Bundesbank am 18. Juli 2005 ihr Entgeltmodell dar, Bargeldbearbeitung zum Nulltarif. Dagegen klagte die BDGW, wenn auch erfolglos, vor dem Landgericht Frankfurt. Wenige Tage später bepreiste die Bundesbank ihre Dienstleistung im Rahmen der sog. Multistückelungseinzahlung.

Es gab auch einige Krisen zu bewältigen bzw. zu überstehen. Das Jahr 2006 zählt zu den dunkelsten in der Geschichte der bundesdeutschen Geld- und Wertdienste. Die Insolvenz der kriminellen Heros-Unternehmensgruppe im Jahr 2006 beschädigte das Image der Branche nachhaltig. Doch zeigten die Schadensfälle auch die Selbstregulierungsfähigkeit der Branche. Der BDGW-Sicherheitsstandard wurde erarbeitet und beschlossen. Dadurch konnten wir das Vertrauen der Kunden und der Öffentlichkeit wieder zurückzugewinnen.

Die Gewährleistung sicherer Geld- und Werttransporte war bei der Gründung der BDGW einer der wesentlichsten Verbandszwecke. Nach Jahren mit – auch im europäischen Vergleich – niedrigen Fallzahlen, ist die Anzahl der Überfälle in den vergangenen zwei Jahren leider wieder gestiegen. Allein in Berlin fanden sieben davon statt. Eine derartige Ballung in nur einer Stadt gab es in den letzten 50 Jahren nicht. Das Risiko war früher in Deutschland gleich verteilt. Für unsere in Berlin tätigen Mitgliedsunternehmen ist das eine besorgniserregende Entwicklung.

Doch die Coronapandemie stellt alles bisher Dagewesene in den Schatten. Das Zahlungsverhalten der Deutschen hat sich, beeinflusst auch durch das massive Eintreten des Handels für bargeldloses Bezahlen in einer kaum geahnten Geschwindigkeit verändert. Im Jahr 2019 lag der Bargeldanteil am Umsatz im Handel noch bei rund 46 Prozent, 2020 lag er bei knapp 40 Prozent. Dieser Trend hat sich auch in diesem Jahr fortgesetzt mit entsprechenden Konsequenzen für unsere Mitgliedsunternehmen.

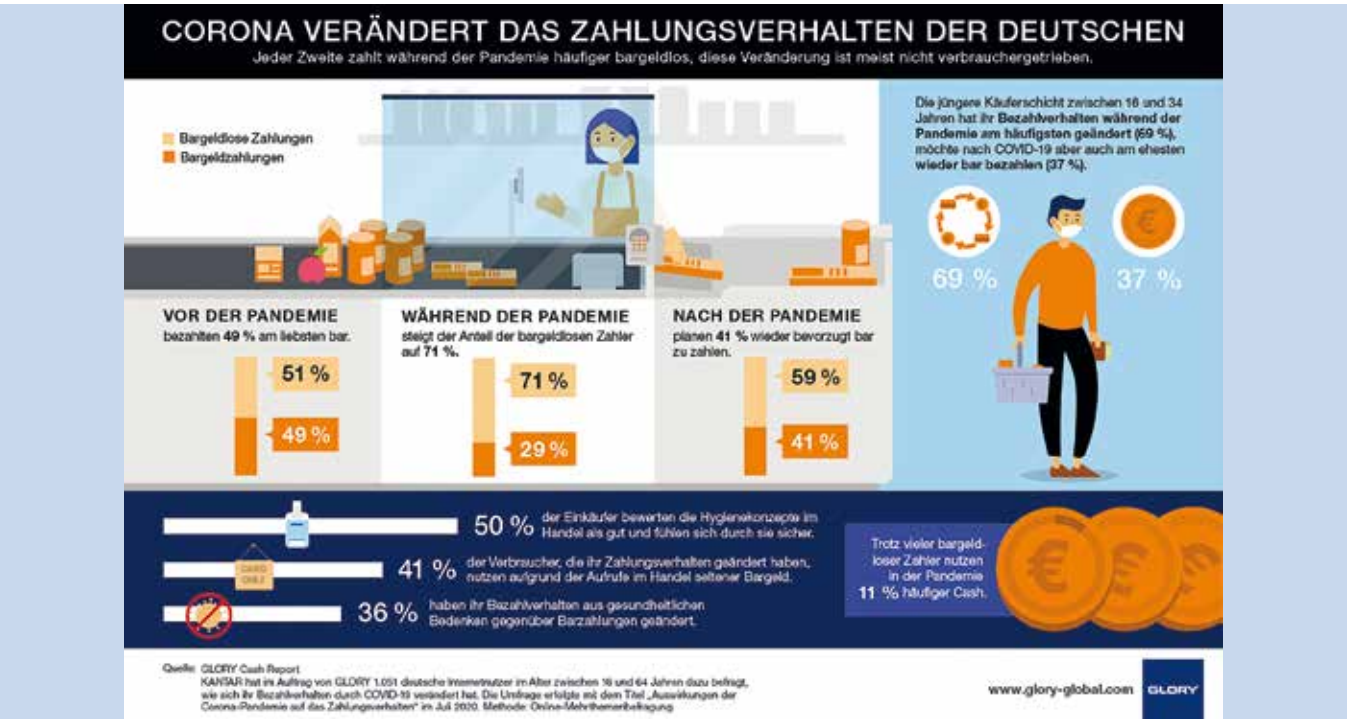

Bargeld ist – gemessen am Volumen – nicht mehr das wichtigste Zahlungsmittel in Deutschland. Und das obwohl gegenwärtig mehr Bargeld als je zuvor im Euroraum im Umlauf ist.

Die Bargeldinfrastruktur reduziert sich seit Jahren durch Schließungen von Bankfilialen, Abbau von Geldautomaten und den Rückgang der Bundesbankfilialen in der Fläche. In der Europäischen Kommission wird seit Jahren über die Einführung einer Bargeldobergrenze diskutiert. Viele Länder haben dieses eingeführt. Bargeldzahler und -anhänger werden diskriminiert. Über unsere Mitgliedschaft im europäischen Dachverband ESTA (European Security Transport Association) kann sich die BDGW auf europapolitischer Ebene einbringen und das Bargeld auch hier verteidigen.

Die Bedeutung des Bargelds steht erst seit rund 10 Jahren im Fokus der Wissenschaft. So hat die Deutsche Bundesbank mit ihren Studien viel Licht in das frühere Dunkel des Bargeldumlaufs gebracht. Sie analysieren detailliert das Zahlungsverhalten der Bundesbürger. Außerdem werden die Kosten differenziert untersucht. Auch die Sicherheitsforschung, die uns ein Alleinstellungsmerkmal im System der Verbändelandschaft in Deutschland gibt, ist hier von großer Bedeutung.

Heute engagieren sich 28 ordentliche und 25 außerordentliche Mitgliedsunternehmen in der BDGW. Durch ihre vielfältigen Dienstleistungen und Produkte sorgen sie und ihre 11.000 Mitarbeiter, denen ein besonders Lob gilt, für die sichere und effiziente Bargeldversorgung in Deutschland. Wir wollen auch in Zukunft allen Unternehmen rund ums Bargeld eine „Heimat" und starke Interessenvertretung in der BDGW geben und gemeinsam das Bargeld verteidigen.

Es waren 29 interessante Jahre in diesem Branchenverband. Mein Dank gilt den Vorstandsmitgliedern und vor allem den jeweiligen Vorsitzenden für die konstruktive und auch erfolgreiche Arbeit. Der besondere Dank geht an die Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Bad Homburg und im Hauptstadtbüro in Berlin. Ohne ihre Arbeit die BDGW heute nicht das, was sie ist: Das anerkannte Sprachrohr der Wertdienstleister in Deutschland! Die Kompetenz, die wir uns in allen Fragen rund ums Bargeld angeeignet haben, dürfte in wenigen anderen Verbänden so intensiv vorhanden sein. Dies ist sicher ein Pluspunkt, den es zu bewahren gilt. Die BDGW ist zu einem anerkannten und manchmal auch lautstarken Lobbyisten für das Bargeld geworden! ←

CONFIRMO ASSEKURANZ
Versicherungsmakler

Der Versicherungsexperte für die Sicherheitsbranche

Die Confirmo Assekuranz unterhält seit 1996 ein umfassendes und interdisziplinäres Netzwerk von unabhängigen und qualifizierten Unternehmen. Inzwischen betreuen wir weit über 850 Bewachungsunternehmen und sind marktführend mit unseren Bedingungswerken! Dabei unterstützen wir die Zertifizierung nach DIN 77200 / ISO 9001.

Durch unseren individuellen Beratungsansatz schaffen wir für alle Kunden und Partner echte Vorteile und generieren Mehrwerte.

Unsere starken Marken

Die BEWACHUNGSHaftpflicht
✓ Nach §34a GewO / DIN 77200
✓ Prämie ab 270,- Euro netto p.a.

Die SECURITYRente
✓ Die komplette Lösung zur gesetzlichen (BRSG) Änderung in der BAV inkl. haftungssichere Versorgungsordnung über eine Rechtsanwaltskanzlei

Die CYBERHaftpflicht
✓ Sichern Sie Ihr Unternehmen gegen die finanziellen Folgen von Cybercrime ab

Unsere weiteren Dienstleistungsangebote
Rund 80 Versicherungsgesellschaften im Vergleich!

- Büroinhalt / Elektronikversicherung
- Geschäftsführer-Gesellschafterhaftpflicht
- Berufsunfähigkeit
- steuerlich geförderte BASIS-Rente
- alle privaten Versicherungen
- Unterstützung ISO 9001 und DIN 77200
- Überprüfung von Versicherungspolicen
- Geld-Werttransport / Valoren
- betriebliche Altersversorgungen
- KFZ (günstiger Rahmenvertrag)
- Rechtberatung über Kanzlei Fischerplus
- Rechtschutzversicherung

Confirmo Assekuranz GmbH
Wolfratshauser Straße 56
81379 München

Tel: 089 - 358 083 - 0
Fax: 089 - 358 083 - 58
E-Mail: anwander@confirmo.de

www.bewachungs-haftpflicht.de

Einsatz für das Bargeld

Ein halbes Jahrhundert Interessensvertretung Geld und Wert

Von Peter Niggl

Peter Niggl
ist freier Journalist.
Er beschäftigt sich seit Jahren
mit Fragen der privaten
Sicherheit.

Vor 50 Jahren, im Spätsommer 1971, wurde ein Grundstein für eine Interessensvertretung Geld und Wert gelegt, die in der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) mündete.

Den Weitblick, der zu dem Schritt gehörte, legte man in der Politik zu diesem Zeitpunkt nicht unbedingt an den Tag. Noch am 12. April 1972 antwortete Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Hermann Schmitt-Vockenhausen. Dieser wollte wissen, ob die Bundesregierung bereit sei, „darauf hinzuwirken, dass entsprechende Schutzbestimmungen, wie sie für Schalter und Schalterhallen von Banken und Sparkassen bestehen, auch für Geldtransportwagen geschaffen werden." Genscher, das Problem kleinredend: „Die Zahl der Raubüberfälle auf Geldtransporte ... und auf Geldtransportwagen ist zurzeit im Verhältnis zu den Überfällen auf Banken und Sparkassen noch gering. So ereigneten sich in den Jahren 1970 und 1971 insgesamt 13 bzw. 17 Überfälle auf Geldtransporte, davon je zwei auf Geldtransportwagen. In den ersten drei Monaten dieses Jahres waren 5 Überfälle auf Geldtransporte zu verzeichnen, davon vier auf Geldtransportwagen." Die überwiegende Zahl der Geldtransporte erfolgte zu dieser Zeit noch weitgehend amateurhaft in ungesicherten privaten Fahrzeugen mit Gelegenheitsboten. Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" hatte im Januar 1972 einen Kripobeamten mit den mahnenden Worten zitiert: „Wenn bei den Banken nichts mehr zu holen ist, kommen Kaufhäuser, Supermärkte, Tankstellen und Geldtransporte an die Reihe."

Neun Herren in München

Eine kleine Gruppe der Profis unter den Geld- und Werttransporteuren hatte sich aber auf diese Entwicklung längst eingestellt. Am 15. September 1971 waren deshalb einige Herren der Branche in den Räumen der Münchener Wach- und Schliessgesellschaft zusammengekommen, um unter anderem den Versuch zu unternehmen, „bei Lloyds, London, eine Senkung der Versicherungsprämien für Geld und Werttransporte durchzusetzen." Dies wurde mit dem Worten begründete, der Gesamtumsatz bei diesen Transporten sei „in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen, sodass eine günstigere Prämienregelung erstrebenswert sei. Die Versicherungsgrenze solle von 2 Mio. DM pro Transport auf 4 Mio. DM erhöht werden." Neun Herren, die zehn Unternehmen repräsentierten, setzten an diesem Tage ihre Unterschrift unter die Satzung des neugegründeten „Fachverbandes der Geld- und Werttransportunternehmen", mit Sitz in München. Es war ein Grundstein für die heutigen Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW).

„Lange bevor die Unfallverhütungsvorschriften für unsere Branche von der gesetzlichen Unfallversicherung erarbeitet und verabschiedet wurden", konstatiert BDGW-Hauptgeschäftsführer Dr. Harald Olschok, „waren sich die ersten Geld- und Werttransportunternehmen bereits einig, für besonders gefahrgeneigte Tätigkeiten

Vorstand 30.11.1989: v.l.n.r. Harry Loyo, Rita Czech (†), Frank Mauersberger (†), Wilhelm Rückriegel, Jochen Segler und Volker H. Thein

ein eigenes Regelwerk zu schaffen. An dieses Regelwerk sind die Unternehmen gebunden. Die Sicherheitsvorschriften der BDGW haben dabei auch eine staatliche (Über-)Regulierung verhindert. Dennoch, oder gerade deshalb, gehören die bundesdeutschen Geldtransporte zu den erfolgreichsten weltweit!" Doch bis dahin sollten noch fast zwei Jahrzehnte ins Land gehen.

Der Zusammenschluss von Frankfurt

Erst am 30. November 1989 wurde die BDGW im Sheraton Hotel am Flughafen der deutschen Bankmetropole Frankfurt am Main. aus der Taufe gehoben. An ihrer Wiege standen der Fachverband der Geld- und Werttransportunternehmen und die Bundesvereinigung für Sicherheitstransporte e. V. (BfS), die ihren Sitz in Hanau hatte. Dem waren Sondierungsgespräche von Vertreter beider Verbände unter Leitung von Frank Mauersberger und Wilhelm Rückriegel vorangegangen, die den Weg für eine gemeinsame Bundesvereinigung ebneten.

Frank Mauersberger war Präsident des Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V. (BDWS) und er wurde Vorsitzender des Fachverbandes, Wilhelm Rückriegel leitete die BfS. Zum Zusammengehen der beiden Organisationen waren verschiedene Schritte notwendig. Zuerst traten die Vertreter der beiden Verbände in getrennten Sitzungen zusammen, um die notwendigen Satzungsänderungen zu beschließen, die den darauffolgenden Akt, die Gründung der BDGW, ermöglichten. Dann konnten sich Frank Mauersberger, Geschäftsführender Gesellschafter der WSO Sicherheitsdienst GmbH & Co. KG, Osnabrück, seit 1970 Vizepräsident und seit 1982 Präsident des BDWS, und Wilhelm Rückriegel, Geschäftsführer der Firma Protectas in Frankfurt, die Hand reichen und den gemeinsamen Bundesverband besiegeln.

Eine komplizierte Vorgeschichte

An die Startschwierigkeiten der frühen Jahre erinnernd, gestand Rückriegel später: Reine Geld- und Werttransportfirmen hätten es schwer gehabt, sich zu organisieren. Der BDWS habe sich unter seinem Vorsitzenden Otto Mertens, Geschäftsführer der Münchener Wach- und Schliessgesellschaft, damals noch reserviert gezeigt. Mertens war auch der erste Vorsitzende des Fachverbandes der Geld- und Werttransporte. Mitglieder in diesem konnten nur Unternehmen werden, die bereits im BDWS Mitglied waren. Die letzten Versuche der Firmen, die ausschließlich Geld- und Werttransporte durchführten, sich dort zu organisieren, so Rückriegel, fanden etwa 1980/81 statt. Nachdem diese Bemühungen scheiterten, gründete sich der BfS. Gründungsmitglieder waren die Firmen Brinks, Protectas, Thein, Schies, Kötter und einige mehr. Etwa ein Dutzend Firmen bildeten den Grundstein der BfS. 1985/86 hat die BfS weniger als 20 Mitgliedsunternehmen, die jedoch gut 50 Prozent der organisierten GWT-Unternehmen ausmachten und etwa 60 Prozent der Geld- und Wertfahrzeuge. Dennoch, so Rückriegel: „Eine wirkliche Entwicklung der BfS war schwierig."

Nachdem Frank Mauersberger nach dem Tod von Otto Mertens sowohl Präsident des BDWS als auch Vorsitzender des Fachverbandes geworden war, so Wilhelm Rückriegel, „gab es eine Wende in vielen Dingen". Zur Jahreswende 1985/86 kam es in Bremen zu einem ersten Treffen zwischen Rückriegel und Mauersberger. Ein Jahr später begannen die ersten Gespräche zwischen den beiden Verbänden mit dem Ziel eines Zusammenschlusses. Schon vor der Vereinigung traten die beiden Verbände bei einigen Gelegenheiten, wie bei einer Aussprache mit dem Direktorium der Bundesbank, gemeinsam in Erscheinung.

Vorsitzende der BDGW

1989 – 1995
Frank Mauersberger †

1995 – 2001
Fritz Kötter †

2001 – 2005
Uwe-Dirk Uhlig

2005 – 2008
Hans-Jürgen Kröger

Seit 2008
Michael Mewes

Die BDGW war nun die Interessensvertretung einer noch relativ jungen Branche, die sich, beflügelt durch die verändernden Gegebenheiten, vor allem des Geldverkehrs, rasch entwickelte. Als das älteste Unternehmen dieser Art wird die Firma Security Service Werttransport mit Sitz in Mannheim angesehen. Der Unternehmer Karlheinz Schies hatte im Herbst 1966 das erste Unternehmen im Mannheimer Stadtteil Sandhofen gegründet. Die Idee dafür brachte er von einem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten mit.

Lichte Momente und ein dunkler Punkt

Dann folgte der im Jahr 1968 gegründete Armoured Car Service. Eine „Panzerwagen-Geldtransporte-GmbH", wie ihn das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" damals noch mit dem Hauch des exotischen apostrophierte. Dieses Unternehmen wurde von einem Amerikaner und einem Deutschen namens Heller in Frankfurt gegründet. Die Firmeninhaber verkauften Anfang 1972 das Unternehmen an den US-Konzern Purolator. Dessen Hauptgeschäftsfeld war allerdings die Herstellung von Autoventilatoren. Die Amerikaner etikettierten die Firma, die Niederlassungen in der ganzen Bundesrepublik einschließlich Westberlins besaß, in Deutscher Sicherheits-Transport (DST) um. Im Jahre 1978 musste die DST schließlich Insolvenz anmelden. Hintergrund waren die zahlreichen Überfälle und Schäden, die die Versicherung nicht mehr länger decken wollte. Im Zuge des Vergleichs, den die Muttergesellschaft Purolator Services GmbH angestrengt hatte, wurden aus der DST-Vergleichsmasse bestimmte Vermögenswerte übernommen, unter anderem 150 gepanzerte und 50 andere Spezialfahrzeuge. Beschäftigt waren in der DST damals circa 300 Mitarbeiter. Übernommen wurde das Unternehmen von einer Tochter der Schweizer ADIA Gruppe. Diese gilt auch als Vorreiterin der Zeitarbeit in Deutschland.

Die Purolator Services GmbH wurde am 7. November 1978 als Protectas GmbH & Co. Gesellschaft für Sicherheit im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main. eingetragen. Einer der Geschäftsführer war Wilhelm Rückriegel.

Protectas wiederum wurde 1992 durch die schwedische Securitas übernommen. Dies war der Einstieg des langjährigen Weltmarktführers im Bereich der Sicherheits- und Wertdienstleistungen in Deutschland. Im Jahre 1996 folgte dann die Übernahme der DSW und 1998 von Raab Karcher Sicherheit durch Securitas, sodass dieses Unternehmen seit dieser Zeit das größte Sicherheitsunternehmen Deutschlands ist.

Aufgrund der schwierigen Situation im Bereich Geld und Wert wurde diese Sparte von Securitas im Dezember 2005 an die Heros-Gruppe in Hannover verkauft. Dieses Unternehmen ging nur drei Monate später, im Februar 2006, in die Insolvenz, nachdem dramatische Verfehlungen und Unterschlagungen des Geschäftsführers Karl-Heinz Weis festgestellt wurden. Heros ist bis heute ein dunkler Punkt in der Geschichte der deutschen Geld- und Werttransportunternehmen.

Währungsunion und Euro-Einführung

Die Gründung der BDGW 1989 war in eine Zeit gefallen, in der sich im Geldverkehr entscheidende Entwicklungen und Veränderungen abzuzeichnen begannen. Als signifikantes Beispiel dafür müssen die Geldausgabeautomaten genannt werden. Gerade-

mal 22 Stück davon gab es in der Bundesrepublik 1981, über 5.000 waren es 1988 und im Jahr 2020 zählte man laut statista.com 61.126 solcher Geräte, die aus dem täglichen Geldhandling der Bürger dieses Landes nicht mehr wegzudenken sind. Sie ständig mit ausreichend Bargeld zu versorgen ist zu einem relevanten Einsatzgebiet für die Geld- und Werttransporteure geworden.

Schon wenige Monate nachdem die BDGW ins Leben gerufen war, stand ein erster Kraftakt an. Die deutsch-deutsche Vereinigung warf mit der Währungsunion am 1. Juli 1990 ihre Schatten voraus. Von Frankfurt am Main aus gingen in den Wochen vor der Währungsunion 75 schwerbewachte Fahrzeugkonvois auf die Reise in den deutschen Osten. „Jeder Geldexpress war mit 300 bis 500 Mio. Mark beladen", erinnert sich ein ehemaliges Direktoriumsmitglied. Einen solchen Geldtransport hatte die Welt bis dahin noch nicht gesehen: 600 Tonnen Banknoten und 500 Tonnen Hartgeld wurden in die DDR transportiert. In der Erinnerung blieb diese logistische Herausforderung bei manchem nur als Probelauf für das, was zehn Jahre später auf die Branche zukommen sollte: Die Euro-Umstellung.

Schon im Jahr 1998 begannen die Vorbereitungen auf die gewaltigste Herausforderung für die Branche in ihrer rund 40-jährigen Geschichte. Es war die Einführung des Euro-Bargeldes, die für den 1. Januar 2002 terminiert war.

Fachverband der Geld- und Werttransportunternehmen e.V.
Schwedenpfad 16 – 6380 Bad Homburg v.d.H.
Telefon (06172) 23096-7

Anerkennungsbescheid
über Ausbildung
von Geld- und Werttransporteuren

Mit Ausstellung dieses Anerkennungsbescheids bestätigt der Fachverband der Geld- und Werttransportunternehmen e.V., daß die Firma

ihr Personal nach den Ausbildungsrichtlinien und mit den Schulungsunterlagen (Ton-Dia-Schauen, Trainerleitfäden, Prüfungsunterlagen) des Fachverbandes der Geld- und Werttransportunternehmen e.V. aus- und weiterbildet.

Ein Schulungsleiter der Firma hat mit Erfolg an den Trainerseminaren des Fachverbandes der Geld- und Werttransportunternehmen e.V. teilgenommen.

Die Schulungsmaßnahmen erstrecken sich auf die Fachgebiete bzw. Dienstleistungsbereiche:

MENSCHENKUNDE
RECHTSKUNDE
GELD- UND WERTTRANSPORT

Bad Homburg, den

Der 1. Vorsitzende

Der Geschäftsführer

Sicherheit großgeschrieben

Genau registrierte man bei der BDGW, was sich im Vorfeld dieser Großaktion alles tat, welche Risiken auf die Branche zukommen. BDGW-Präsident Fritz Kötter im Vorfeld der bevorstehenden Mammutaufgabe: „Besonders wichtig ist für uns nach wie vor die Gewährleistung sicherer Geldtransporte. Die zahlreichen Überfälle mit vielen Toten in Belgien sind nicht vergessen. Im Sommer vergangenen Jahres und gerade wieder in jüngster Zeit kam es in Frankreich auf Grund der stark angestiegenen Zahl an Überfällen zu einem Streik der Geldtransportfahrer. Vor wenigen Wochen erschütterte eine besonders brutale Überfallserie Luxemburg. Dies führte nicht nur zu einem Streik der Transportfahrer, sondern auch zu einer deutlichen Verschärfung der staatlich vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen. Damit diese Entwicklung nicht in Deutschland eintritt, sind wir an einem unverändert hohen Sicherheitsstandard interessiert."

Nach jahrelangen konzeptionellen Überlegungen beim Bundeskriminalamt und später dann intensiv bei der Bundesbank wurde ein Drehbuch für die Euro-Einführung und die D-Mark-Entsorgung vorbereitet. Bereits ab 1. September 2001 wurden die Banken mit dem neuen Bargeld versorgt. Das hieß bis zum Stichtag, dem 1. Januar 2002, mussten 60.000 Bankfilialen in Deutschland mit dem neuen Geld beliefert sein und 50.000 Geldautomaten waren faktisch zeitgleich mit den Euro-Scheinen zu bestücken. 2,6 Milliarden Banknoten im Wert von 60 Mrd. Euro und 10,8 Milliarden Münzen mit einem Wert von 3,6 Mrd. Euro wurden von den Kreditinstituten bei den Landeszentralbanken verbindlich bestellt. Das entsprach damals einem Gegenwert von 124,4 Mrd. D-Mark.

Keine leichten Zeiten für die Branche. Vor allem in den 1990er-Jahren und in der Phase der Euroumstellung konzentrierten sich Straftäter auf Geld- und Werttransporte. 1997 bilanzierte die Deutsche Presseagentur: „1995 verzeichnete die Kriminalitätsstatistik 410 vollendete und 120 versuchte Überfälle. Meist waren Boten die Opfer, fünfmal wurden Spezialgeldtransporter überfallen. Häufig waren die Täter Fahrer, die selbst „zugriffen". Seit Anfang der 1970er-Jahre gab es – soweit bekannt – mehr als 60 Fälle mit einer Beute von einer Million Mark und mehr."

Ein Plädoyer für Scheine und Münzen

Aber die Branche meisterte die Herausforderung und trug damit zu einer reibungslosen und sicheren Bargeldversorgung für die deutsche Wirtschaft bei. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge konstatierte Hauptgeschäftsführer Dr. Olschok 2019 nach der Verurteilung einer siebenköpfigen Bande, auf deren Konto 15 Überfälle auf Geldtransporte gingen: „In einer Branche wie unserer kommt es leider trotz der hohen Sicherheitsvorkehrungen zu Überfällen. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre gab es lediglich 2,9 Überfälle pro Jahr. Damit sind wir ‚Europameister'. Dank der Ermittlungsarbeit der Polizei werden aber so gut wie alle Vorfälle früher oder später aufgeklärt." Dies sei die beste Abschreckung für potenzielle Täter. Bei allen Fahndungserfolgen darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass sich Normen Franz, der für den Mord an drei Geldtransporteuren verantwortlich gemacht wird, seit über zwanzig Jahren der Verantwortung entziehen kann.

Eine Gefahr für die Branche wird jedoch an einer ganz anderen Front verortet: der Abschaffung – man müsste konsequenter Weise sagen, dem Verbot – des Bargeldes. Im November 2017 lud die BDGW wegen der Brisanz des Themas Fachleute zu ihrem ersten „Tag des Bargeldes" nach Berlin. „Ich bin fest davon überzeugt, dass Bargeld auch weiterhin ein wichtiges Zahlungsverkehrsmittel in Deutschland bleibt. Wir stellen uns einem fairen Wettbewerb zu anderen elektronischen Zahlverfahren", so der BDGW-Vorsitzende Michael Mewes bei seiner Stellungnahme. Wenn auch die Nutzung alternativer Zahlungsmittel pandemiebedingt in jüngster Zeit zugenommen hat, sind die warnenden Stimmen gegen den Verlust des Bargeldes nicht zu überhören. Die „digitale Zahlung ermöglicht die totale Kontrolle durch Staaten, Finanzinstitute oder Internetanbieter", mahnte schon 2016 die FAZ. Die Reserviertheit der Deutschen gegen eine solche Entwicklung belegte die „Neue Zürcher Zeitung" im März dieses Jahres: „Laut einer Studie der Deutschen Bundesbank wurden 2020 in Deutschland zwar 60 Prozent der Transaktionen mit Scheinen und Münzen vorgenommen. Im Jahr 2017 waren es allerdings noch 74 Prozent."

Die Bundesbank bezifferte den Wert der von ihr ausgegebenen Banknoten Ende Mai 2021 auf 839 Mrd. Euro – 52 Milliarden und 6,6 Prozent mehr als ein Jahr zuvor, wie das Redaktionsnetzwerk Deutschland mitteilt. Die Mitgliedsunternehmen der BDGW können also auch in den kommenden Jahren froher Hoffnung sein, dass die Kasse stimmt. ←

EURO
GUW
GUW
AUTOMAT
GELDZÄHLSTATION

Neufassung der BDGW-Sicherheitsvorschriften 2021

Von Rechtsanwalt Andreas Paulick

RA Andreas Paulick
ist Geschäftsführer der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Der BDGW-Sicherheitsstandard und sein Herzstück, die BDGW-Sicherheitsvorschriften, berücksichtigen die Vorgaben des Gesetzgebers, der Versicherer und Berufsgenossenschaften. Die BDGW-Sicherheitsvorschriften sind für die BDGW-Mitglieder sowie deren Nachunternehmer verbindlich und erstrecken sich auf alle Bereiche, die zum Betrieb und zur Durchführung der angebotenen Dienstleistungen gehören. Alle BDGW-Mitgliedsunternehmen müssen jährlich und ggf. standortübergreifend zwei Sicherheitsprüfungen durchlaufen und den aktuellen Versicherungsschutz für den Geld- und Wertdienst der BDGW vorlegen.

In mehreren (virtuellen) Arbeitskreissitzungen in 2020 und 2021 sind die zuletzt im Jahr 2016 modifizierten BDGW-Sicherheitsvorschriften nunmehr in Gänze, also der Vorschriftentext selbst, die Prüfungsanforderungen zu den Prüfsäulen 1 und 2 und die 3 Musterprüfbescheinigungen durch die Mitglieder des eingerichteten BDGW-Arbeitskreises, komplett überarbeitet worden. So wurden u. a. erstmals Begriffsbestimmungen und ein 4. Abschnitt zum Notfall- und Krisenmanagement neu eingeführt. Nachfolgend wird auf einige Detailfragen näher eingegangen.

Die Sicherheitsprüfung 1 (Prüfsäule 1)

Die Sicherheits-Prüfung 1 befasst sich vor allem mit baulich-technischen und personellen Anforderungen sowie der ordnungsgemäßen Durchführung von Geld- und Werttransporten. Überprüfungsschwerpunkte fangen bereits bei den Einstellungsvoraussetzungen für das Personal an. Hier werden wesentlich höhere Maßstäbe angelegt als in den meisten anderen Branchen. Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, eine ärztlich bestätigte physische und psychische Tauglichkeit, eine persönliche und, soweit möglich, eine Schufa-Bonitätsauskunft sowie eine Verschwiegenheitserklärung sind nur einige der Punkte, die von den Sicherheitsmitarbeitern verlangt werden. Die Anforderungen an die Zuverlässigkeit der eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter wurde deutlich konkretisiert, nachdem der Gesetzgeber bereits mit der Novellierung des Gewerberechts in § 34a GewO Verschärfungen bei der Zuverlässigkeit der einzusetzenden Sicherheitsmitarbeiter vorgenommen hatte.

Die Mitgliedsunternehmen müssen sicherstellen, dass die Sicherheitsmitarbeiter mindestens halbjährlich an Unterweisungen bzw. Schulungen teilnehmen – zu Themen wie allgemeine Sicherheit, Veränderung kriminelller Praktiken, Notwehr, Nothilfe sowie theoretischer und praktischer Waffenunterricht. Neue Sicherheitsmitarbeiter dürfen erst nach gründlicher Schulung und Einarbeitung eingesetzt werden. Neu gefasst wurden insbesondere die Bestimmungen zum Tragen der Dienstkleidung in § 7 der Sicherheitsvorschriften.

Im 2. Abschnitt der neuen Sicherheitsvorschriften sind die Regelungen zur Durchführung von Geld- und Werttransporten komplett revisioniert worden. § 9 neu regelt zunächst den Geld- und Werttransport durch Boten. Das Unternehmen hat dafür zu sorgen, dass Geld- und Werttransporte durch Boten in öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Bereichen grundsätzlich von mindestens zwei Sicherheitsmitarbeitern durchgeführt werden, von denen ein Sicherheitsmitarbeiter die Sicherung übernimmt. Auf den Sicherer kann dann verzichtet werden, wenn der Bote eine dem Stand der Technik entsprechende Technische Transportsicherung verwendet oder nach außen erkennbar ausschließlich Münzgeld transportiert. Die Botengänge in öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Bereichen sind möglichst kurz zu halten. Jegliche Haftungsübergänge,

auch interne, sind nachweislich eindeutig zu erfassen und zu dokumentieren.

Der Geld- und Werttransport muss in Spezialfahrzeugen erfolgen, die u. a. über eine umfangreiche technische Ausstattung wie GPS-Ortung, Werteraumsicherung, Kommunikations- und weitere Ortungstechniken verfügen. Es wird mit der Neufassung der BDGW-Sicherheitsvorschriften nunmehr unterschieden zwischen Geld- und Werttransporten in Fahrzeugen mit angriffhemmenden Aufbauten und Fahrzeugen mit IBNS-Technologie.

Der Geld- und Werttransport wird in der Regel in der sogenannten 2-Mann-Logistik durchgeführt. Einer der Mitarbeiter muss ständig im Fahrzeug bleiben, um bei Gefahr geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Neu ist in den BDGW-Sicherheitsvorschriften, dass bei der Durchführung von Geld- und Werttransporten, bei denen Spezialgeldtransportfahrzeuge mit IBNS-Technologie eingesetzt werden, nach unternehmensspezifischer Gefährdungsbeurteilung auf die ständige Besetzung des Fahrzeuges mit einem Sicherheitsmitarbeiter (Fahrer) verzichtet werden kann, sofern die eingesetzten Fahrzeuge in Verbindung mit Technischen Transportsicherungssystemen den Anreiz zu Überfällen nachhaltig verringern, indem sie das Transportgut bei Wegnahme oder unbefugtem Zugriff automatisch wirkungsvoll unbrauchbar und damit für den Täter wertlos machen oder eine andere durch den Unfallversicherungsträger zugelassene Technik eingesetzt wird.

Neu in die BDGW-Sicherheitsvorschriften aufgenommen wurden erstmals in § 10 Regelungen zum Automatenservice, wie er schon in der DIN 77210 Eingang gefunden hatte.

Ebenfalls neu finden sich in den überarbeiteten BDGW-Sicherheitsvorschriften im 4. Abschnitt „Notfall- und Krisenmanagement" unter § 16 Grundanforderungen an das sogenannte Business Continuity Management (BCM), die der Unternehmer verpflichtend umzusetzen hat. Umfang und Inhalte sind durch erweiterte Prüfungsanforderungen für die externe Revision festgelegt worden.

Am Ende der BDGW-Sicherheitsvorschriften ist eine Anlage zu den Kriterien der Einholung und Vorlage einer Bonitätsauskunft für im Geld- und Wertbereich beschäftigte Sicherheitsmitarbeiter neu eingeführt worden.

Im Zusammenhang mit der Einhaltung der BDGW-Sicherheitsvorschriften ist im 6. Abschnitt unter § 18 nunmehr ausdrücklich festgehalten, dass als Nachweis der Durchführung der baulich-technischen Prüfung einschließlich Transportdurchführung (Sicherheitsprüfung 1) alternativ der Nachweis der Zertifizierung nach DIN 77210 gilt, soweit die Prüfungsumfänge und -inhalte

gemäß BDGW-Prüfliste 1 „baulich-technische Prüfung einschließlich Transportdurchführung – Prüfsäule 1" enthalten sind.

Sicherheitsprüfung 2 (Prüfsäule 2)

Neben der Erfüllung aller baulich-technischen Anforderungen und der Ordnungsmäßigkeit der Durchführung der Geld- und Werttransporte ist auch die Ordnungsmäßigkeit aller buchhalterischen Prozessabläufe nach dem 5. Abschnitt der BDGW-Sicherheitsvorschriften erforderlich. Dies schließt interne Revisionen des Unternehmens und externe Überprüfungen durch unabhängige Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder vereidigte Buchprüfer gem. §§ 319 ff. HGB ein. Die externe Revision hat nunmehr zusätzlich die Umsetzung der Inhalte des Notfall- und Krisenmanagements (BCM) im Unternehmen zu überprüfen.

Versicherungsschutz

Darüber hinaus sind die BDGW-Mitgliedsunternehmen verpflichtet, ein drittes „Prüfkriterium" einzuhalten. Sie müssen, um BDGW-Mitglied zu sein, eine für ihre Prozessabläufe geeignete und ausreichende Versicherung vorhalten und der BDGW neben den Nachweisen der Ordnungsmäßigkeit der Sicherheitsprüfungen 1 und 2 jährlich auch einen entsprechenden Nachweis über das Bestehen einer aktuellen Versicherung für den Geld- und Wertdienst unter Angabe der Laufzeit des Versicherungsvertrages vorlegen. ←

Die Bargeldobergrenze: Ein Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger

Von Andreas Goralczyk

Andreas Goralczyk
ist Senior Research Fellow der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Die Coronapandemie hat uns mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt, dass der Kampf ums Bargeld mitnichten zum Erliegen gekommen ist. Die internationalen Kartenorganisationen, aber auch die Banken haben die Pandemie zum Anlass genommen, ein weiteres Geschütz im „War on Cash" aufzufahren.

Unermüdlich wurde von ihnen behauptet, dass vom Gebrauch des Bargeldes ein Infektionsrisiko und somit ein Gesundheitsrisiko für die mit Bargeld zahlenden Verbraucher ausginge. Unglücklicherweise hat sich auch der Handel dieses vermeintliche Argument gegen die Zahlung mit Bargeld zu eigen gemacht. Beweise für diese krude These eines Infektionsrisikos durch die Nutzung von Bargeld wurden aber nie erbracht und es hat lange gebraucht, bis Organisationen wie die WHO sowie diverse Bargeldakteure wie die Deutsche Bundesbank, andere Notenbanken oder auch die Europäische Zentralbank diese Behauptung widerlegten. In einer aktuellen Studie bestätigt nun auch die EZB erneut, dass die Sorge vieler Menschen, sich über den Kontakt mit Bargeld einem größeren Risiko für eine Erkrankung mit dem Coronavirus auszusetzen, unbegründet ist. Wissenschaftliche Untersuchungen hätten ergeben, „that the risk of the virus being transmitted by banknotes and coins is very low"[1]. Diese wissenschaftliche Bestätigung kommt zwar spät, sollte aber dennoch dazu beitragen, dass die Mär vom Infektionsrisiko durch Bargeld ein für alle Mal vom Tisch ist.

Nichtsdestotrotz, das Gift der Falschmeldung hat gewirkt mit der Folge, dass die Umsätze im Handel mit dem einzigen gesetzlichen Zahlungsmittel, mit Bargeld, im Laufe der Coronakrise dramatisch eingebrochen sind. Mehr und mehr haben die Verbraucher im Handel mit der Karte bezahlt in dem Glauben, sich damit vor einer Infizierung mit dem COVID-19-Virus zu schützen. Laut einer aktuellen EHI-Studie ist der Anteil der Barzahlungen, bezogen auf die Umsatzanteile der Zahlungsarten im stationären deutschen Einzelhandel, innerhalb eines Jahres von 46,5 Prozent auf 40,9 Prozent zurückgegangen. Unter den Folgen dieser von den Kartenorganisationen und Banken verbreiteten Falschmeldung, dass vom Bargeld ein Infektionsrisiko ausginge, leidet die europäische Wertelogistikbranche noch heute.

Neben diesen Attacken der Kartenorganisationen und Banken gegen das Bargeld wird der „War on Cash" aber auch von anderer Stelle unvermindert fortgeführt. Und hier ist insbesondere die europäische Politik, die Europäische Kommission zu nennen, die erneut auf höchster politischer Ebene die Initiative eingebracht hat, auf europäischer Ebene eine verbindliche und einheitliche Obergrenze für Barzahlungen einzuführen. Dafür hat sie einen umfassenden und weitreichenden Aktionsplan vorgelegt, der, nach Verabschiedung im Europäischen Parlament und Rat, zügig umgesetzt werden soll. Der darin enthaltene Entwurf einer Verordnung sieht u. a. vor, dass nach rechtsverbindlicher Umsetzung Käufe im Handel im Wert von über 10.000 Euro nur noch bargeldlos getätigt werden können. Bisher waren Käufe in bar auch über 10.000 Euro bei Vorlage des Ausweises erlaubt.

Nun sind Bargeldobergrenzen nichts grundsätzlich Neues, wurden doch Bargeldobergrenzen in einigen Ländern bereits eingeführt.

[1] *Occasional Paper Series Nr. 259: Catch me (if you can): assessing the risk of SARS-CoV-2 transmission via euro cash, EZB, Juli 2021 www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpops/ecb.op259~33b180d450.en.pdf?5600eb360c1a45382efac52d904660d0*

Neu ist jedoch, dass diese nun auf europäischer Ebene verbindlich werden soll.

Die Kommission rechtfertigt diese Pläne mit dem Kampf gegen Geldwäsche. Die Einführung einer Obergrenze ist Teil eines am 20. Juli 2021 in Brüssel vorgelegten „ehrgeizigen Bündels von Gesetzgebungsmaßnahmen, mit denen die Vorschriften der EU zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gestärkt werden sollen." (siehe Pressemitteilung der EU-Kommission vom 20. Juli 2021: „Kampf gegen Finanzkriminalität: Kommission überarbeitet Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung".[2]) Der Gesetzgebungsvorschlag sieht auch die Schaffung einer neuen EU-Behörde für die Geldwäschebekämpfung vor, die sicherstellen soll, dass „der private Sektor die EU-Vorschriften einheitlich anwendet". Interessant ist auch die Absicht der Kommission, dass die in einigen Ländern bereits etablierten Obergrenzen – und die sind zum Teil deutlich unterhalb der Schwelle von 10.000 Euro – nicht etwa angehoben werden sollen, sondern beibehalten werden dürfen. Damit sind zukünftig auch Bargeldobergrenzen von z. B. 500 Euro wie in Griechenland durch europäisches Recht legitimiert.

Bei dieser vorgeschlagenen einheitlichen Bargeldobergrenze von 10.000 Euro soll es aber nicht unbedingt bleiben. Der Verordnungsentwurf sieht in Artikel 13 vor, dass drei Jahre nach Geltungsbeginn bewertet werden soll, ob „Notwendigkeit" und „Verhältnismäßigkeit" gegeben sind, die Obergrenze von 10.000 Euro weiter abzusenken. Das Ziel der Kommission ist klar: Für die Politik geht es darum, zunächst eine Obergrenze bei Barzahlungen im europäischen Recht grundsätzlich zu etablieren. Einmal eingeführt, kann diese dann jederzeit abgesenkt werden. Nebenbei sei erwähnt, dass es weitere Bausteine gibt, mit denen die Kommission und die Europäische Zentralbank versuchen, die Bargeldnutzung zu beschränken. Erinnert sei nur an die De-facto-Abschaffung des 500-Euroscheins oder an die aktuelle Initiative der Kommission, einheitliche Rundungsregeln für Barzahlungen im Handel zu etablieren und somit letztendlich die 1- und 2-Centmünzen aus dem Verkehr zu ziehen. Ich denke, die Abschaffung des 200-Euroscheins ist auch nur noch eine Frage der Zeit. Darüber hinaus sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Vorbereitungen der Europäischen Zentralbank, eine digitale Währung, den „Digital Euro", einzuführen, auf Hochtouren laufen.

Aber zurück zum Verordnungsentwurf zur Einführung einer einheitlichen Obergrenze bei Barzahlungen im Handel. Mit der Einführung einer Obergrenze solle die Geldwäsche bekämpft werden, so heißt es in den offiziellen Verlautbarungen. Wie fadenscheinig diese von der Kommission ins Feld geführte Begründung der Initiative ist, wurde mittlerweile von etlichen Bargeldexperten nachhaltig dargelegt. In einem an die Europäische Kommission gerichteten Schreiben der „Cash Organisations' Coalition", an der auch die European Security Transportation Association (ESTA) und die Bundesvereinigung deutscher Geld- und Wertedienste (BDGW) beteiligt sind, wurde bereits am 19. April dieses Jahres verdeutlicht, dass der Fokus auf Bargeld im Zusammenhang mit Kriminalität irreführend ist. Bei kriminellen Aktivitäten verliert das Bargeld zunehmend an Bedeutung. Die Finanzierung krimineller Handlungen hat sich längst in den digitalen Raum verlagert. Ein Beispiel ist der wachsende Markt an Kryptowährungen. Der Generalsekretär der ESTA, Thierry Lebeaux, unterstreicht in einem Medienbeitrag diese Entwicklung: „Die Kriminellen, die noch immer Bargeld zur Geldwäsche verwenden, haben das 21. Jahrhundert und die enormen Möglichkeiten, die Fintechs bieten, um Geld schnell, sicher und praktisch kostenlos um die Welt zu bewegen, noch nicht ganz verstanden".[3] Auch die BDGW sieht keine Belege dafür, dass Bargeldobergrenzen kriminelle Aktivitäten eindämmen oder gar verhindern würden: „Die aktuelle Diskussion über eine Bargeldobergrenze ist die falsche, denn sie trägt massiv zur flächendeckenden Kriminalisierung des Bargeldes bei. Jeder Mensch, der mit Bargeld bezahlt, steht dabei automatisch unter Generalverdacht. Kriminalität muss mit anderen, effektiveren Mitteln bekämpft werden, anstatt Bargeld als Zahlungsmittel dafür verantwortlich zu machen. Wie bei vielen anderen Alltagsobjekten, sind Scheine und Münzen keine kriminellen Gegenstände per se, sondern werden erst in den Händen des Täters zu solchen", so der BDGW-Hauptgeschäftsführer Dr. Harald Olschok in einer Pressemitteilung vom 12. August 2021.

In einem Beitrag für die Wirtschafts-Woche von 12. Juni 2021 hat sich auch der Bundesbankvorstand Prof. Dr. Johannes Beermann kritisch gegenüber den Plänen der EU-Kommission zur Einführung einer Bargeldobergrenze geäußert. Es sei fraglich, so Beermann in diesem Beitrag, „dass diese Maßnahme das geeignete Mittel sei, Geldwäsche zu bekämpfen, oder ob man damit nicht vor allem ehrliche Bürger trifft". Für Beermann, so dieser Artikel weiter, „gibt es bisher keinen wissenschaftlich fundierten Beleg, dass mit Barzahlungsobergrenzen das Ziel erreicht wird, Geldwäsche zu bekämpfen".[4]

Auch etliche wissenschaftliche Studien unterschiedlicher Hochschulen kommen zu dem Ergebnis, dass die Verbindung zwischen Bargeld und kriminellen Aktivitäten äußerst dünn ist und in keinem Fall größer als bei jedem anderen Zahlungsinstrument. Der emeritierte Professor Friedrich Schneider von der Universität Linz kommt zu dem Ergebnis: „Cash is neither the motivation nor the reason for shadow economies, crime or terrorist attacks".[5]

[2] *https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3690?utm_source=POLITICO.EU&utm_campaign=db238c0a29-EMAIL_CAMPAIGN_2021_07_20_02_30&utm_medium=email&utm_term=0_10959edeb5-db238c0a29-190598608*

[3] *www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/eu-will-barzahlungen-ueber-10-000-euro-verbieten-und-erwaegt-bereits-eine-weitere-senkung-der-grenze/*

[4] *www.handelsblatt.com/finanzen/geldpolitik/zahlungsverkehr-bundesbank-vorstand-wirkung-von-obergrenze-fuer-barzahlungen-fraglich/27280354.html*
www.bdgw.de/presse/bdgw-pressemitteilungen/geld-und-wertdienste-sehen-diskussion-um-bargeldobergrenze-kritisch

[5] *www.cashmatters.org/blog/study-relationship-between-cash-and-shadow-economy-friedrich-schneider-published-april-2017*

[6] *www.bundesbank.de/resource/blob/710118/e3564a46591af2c2dd3be4e2dabbe517/mL/war-on-cash-data.pdf*

Und im Rahmen der Bundesbank-Tagung „War on Cash: Is there a Future for Cash?" unterstreicht Schneider diesen Aspekt erneut: „cash has a minor influence on the shadow economy, crime and terrorism, but potentially a major influence on civil liberties[6]. Dr. Ursula Dalinghaus, Universität Irvine, Kalifornien, kommt zu ähnlichen Ergebnissen: „there is little to no evidence to support the claim that restricting or eliminating cash payments will prevent terrorist attacks or financial crime."[7] Sie macht in ihrer Studie „Keeping Cash: Assessing the Arguments about Cash and Crime" aber noch auf einen anderen Aspekt aufmerksam. Bargeld ist auch für die Strafverfolgungsbehörden von Bedeutung. Bargeld ist oftmals das einzige Kennzeichen für illegale Aktivitäten. Weniger Bargeld bedeutet daher nicht weniger Kriminalität, sondern lediglich, dass die Strafverfolgungsbehörden weniger Ansatzpunkte für das Aufspüren krimineller Aktivitäten haben. „Restricting cash payments entails the criminalisation of legitimate payment activities", so Dalinghaus in ihrer Studie. Die Überlegungen, das Bargeld tendenziell abzuschaffen, bzw. die Beschränkung der Bargeldnutzung durch Einführung von Bargeldobergrenzen untergraben darüber hinaus das Vertrauen der Bürger in die staatlichen Autoritäten. Ein derartiger Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger ohne Vertrauensverluste in die Politik zu riskieren, sollte durch schwerwiegende Gründe und erhebliche mit einer Bargeldbeschränkung verbundene Vorteile begründet sein. Diese Vorteile sind aber nicht erkennbar. „As cash is neither the motivation nor the reason for shadow economies, crime or terrorist attacks, its abolition would not lead to large welfare gains"[8]. Für Schneider ist es daher für eine Demokratie charakteristisch, dass die Wahl zwischen Bargeld und anderen Zahlungsmitteln bei den Bürgern verbleibt. Die Bürger wollen nicht gezwungen werden, die Bargeldnutzung einzuschränken.

Die ESTA hat den Verordnungsentwurf hinsichtlich der geplanten Einführung einer Obergrenze bei Barzahlungen wohl am umfassendsten kommentiert. Sie hat der Kommission bereits im Juli ein Positionspapier vorgelegt und insbesondere zu der geplanten Maßnahme der Einführung einer einheitlichen Bargeldobergrenze Stellung bezogen. Dabei hat sie zunächst nachdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass sie die grundsätzlichen Ziele dieses Verordnungsentwurfs unterstützt. Die Bekämpfung von Geldwäsche, Kriminalität und Terrorismusfinanzierung ist im Sinne aller rechtschaffenen Bürger. Sie betont aber auch, dass die von der Kommission angepeilten grundsätzlichen Ziele mit einer Begrenzung von Bargeldzahlungen nicht zu erreichen sind.

Mit der Begrenzung von Barzahlungen würde die EU-Geldwäschegesetzgebung zum ersten Mal in ihrer Geschichte die Nutzung eines einzelnen, spezifischen Zahlungsinstrumentes begrenzen. Die Einführung einer Obergrenze zielt auf alle Transaktionen zwischen Unternehmen (B2B) sowie auf Transaktionen zwischen Unternehmen und Privatpersonen (B2C). Sie zielt aber seltsamerweise nicht auf Transaktionen zwischen Privatpersonen (C2C). Seltsam, weil Kriminelle und Terroristen, soweit sie als Privatpersonen auftreten, und das dürfte üblicherweise der Fall sein, von dem Verbot ausgenommen sind. Was für einen Sinn macht es, ein Instrument für die Bekämpfung von Kriminellen und Terroristen zu schaffen und diese gleichzeitig vom Anwendungsbereich dieses Instruments auszunehmen? Eine Frage, die die ESTA zu Recht in ihrer Kommentierung stellt. Darüber hinaus zielt die Maßnahme, und das ist von entscheidender Bedeutung, auf alle Bürger und Unternehmen, von denen die große Mehrzahl über jeden Verdacht illegaler Aktivitäten erhaben sein sollte. Der Verordnungsvorschlag weicht daher zum ersten Mal von der bisher geltenden Regelung ab, dass Maßnahmen der Geldwäschegesetzgebung grundsätzlich auf einer eindeutigen Liste von Verpflichteten, von „obliged entities" (siehe Geldwäschegesetz GwG), beruhen sollten. Mit der Tatsache, dass nunmehr alle Bürger und Unternehmen in den Fokus der Maßnahme fallen, weicht der vorliegende Entwurf von allen bisherigen Maßnahmen der Geldwäschegesetzgebung ab. Nun werden alle Bürger und Unternehmen zu „Verpflichteten" und somit zu Verdächtigten im Sinne der Geldwäsche.

Der Positionsentwurf der ESTA macht darüber hinaus deutlich, dass der Kommissionsvorschlag mit dem Europäischen Recht unvereinbar ist. Er verstößt gegen das in den europäischen Verträgen garantierte Recht des freien Kapitalverkehrs (Artikel 63 des Treaty on the Functioning of the European Union, TFEU). Die ESTA-Position kommt zu dem Ergebnis, dass „a measure of payment limitation is not necessary, ineffective and as such incompatible with EU law". Der Verordnungsentwurf der Kommission ziele daher auf den „symbolischen Wert" des Bargelds und weniger auf die gesteckten Ziele von Verhinderung von Geldwäsche, Kriminalität und Terrorismusfinanzierung.

Fazit

Bei dem Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission, eine Obergrenze bei Barzahlungen einzuführen, geht es nicht um die Verhinderung von Geldwäsche. Es geht darum, das Bargeld, die Bargeldnutzung grundsätzlich zu diskreditieren und die Bargeldnutzer, die Bürger, bei Barzahlungen in die kriminelle Ecke zu stellen. Wer Bargeld nutzt, macht sich einer kriminellen Handlung verdächtigt. Das ist die eigentliche Zielsetzung des Verordnungsvorschlags der Kommission. Worum es der Europäischen Kommission sowie der Politik insgesamt aber eigentlich gehen sollte, ist, zu gewährleisten, dass das einzige gesetzliche Zahlungsmittel, das Bargeld, weiterhin im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung sicher und uneingeschränkt eingesetzt werden kann. Darüber hinaus sollte sich die Politik dafür stark machen, eine uneingeschränkte Annahmepflicht von Bargeldzahlungen gesetzlich festzuschreiben. Für das gesetzliche Zahlungsmittel Bargeld dürfte es hier keine Ausnahmen geben. Die Einführung einer Obergrenze für Barzahlungen kann nur als ein weiterer Schritt in Richtung einer sukzessiven Abschaffung des Bargeldes und als ein Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger gewertet werden.

Ich möchte diesen Beitrag nicht schließen, ohne einen dringlichen Appell an die deutsche Politik zu richten, dem Vorschlag der Kommission zur Einführung einer Barzahlungsobergrenze im Europäischen Parlament und Rat nicht zuzustimmen. ←

Regelung zur Bargeldzahlung in Europa

Quelle: www.evz.de

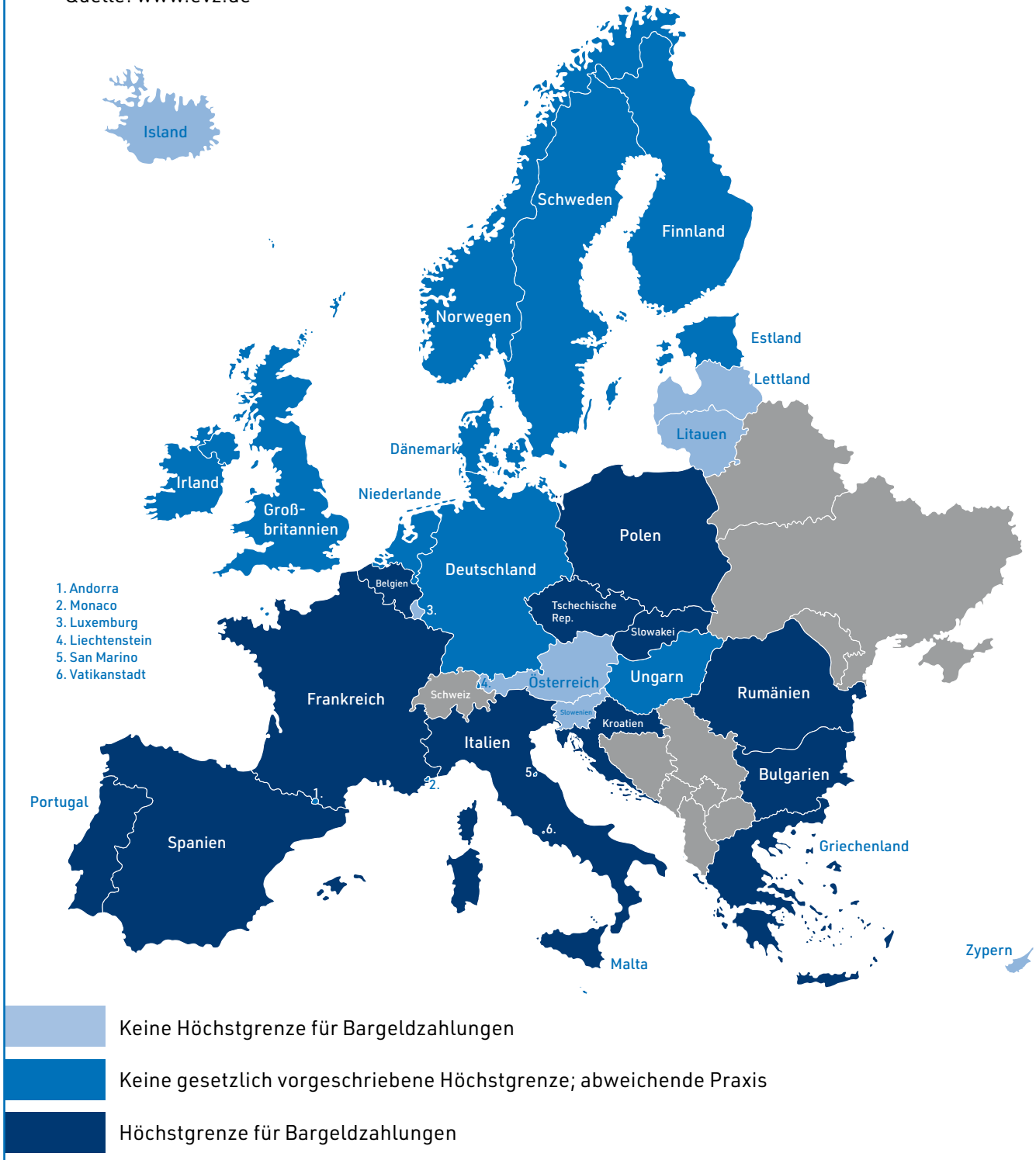

Keine Höchstgrenze für Bargeldzahlungen

Keine gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze; abweichende Praxis

Höchstgrenze für Bargeldzahlungen

[7] *www.cashmatters.org/blog/cash-matters-interview-with-dr-ursula-dalinghaus*

[8] *www.suerf.org/policynotes/6951/restricting-or-abolishing-cash-an-effective-instrument-for-eliminating-the-shadow-economy-corruption-and-terrorism*

Der Kampf gegen Angriffe auf Geldautomaten

Von MinDir a. D. Reinhard Rupprecht

Reinhard Rupprecht ist Vizepräsident des BKA a. D., Ministerialdirektor beim BMI a. D. und heute als unabhängiger Berater in Sicherheitsfragen tätig.

Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2019 ist 2020 die Zahl der Sprengungen von Geldautomaten (GA) in Deutschland wieder angestiegen: von 349 auf 410. Vorläufigen Zahlen für 2020 zufolge kam es in Nordrhein-Westfalen (NRW) zu 176 solcher Delikte, in Niedersachsen und Baden-Württemberg (BW) zu 45, in Rheinland-Pfalz (RP) zu 37 gefolgt von Hessen und Bayern (vgl. Tabelle 2). Und auch 2021 (Zahlen bis 22. April) wurden bereits zahlreiche Sprengangriffe verübt: in Hessen 16, in Rheinland-Pfalz 9, in Nordrhein-Westfalen 8 und in Baden-Württemberg 7, insgesamt 51.

Die Erstveröffentlichung des Beitrages erfolgte in der Ausgabe 2/2021 des s+s report.

vds.de/vds-verlag/s-s-report-das-vds-fachmagazin

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Geldautomaten sind ein unverzichtbares Instrument der kritischen Infrastruktur Bargeldversorgung. Diese stellt eine kritische Dienstleistung im Infrastruktursektor Finanz und Versicherungswesen dar.[1] Nachdem die Zahl von GA bis 2018 kontinuierlich angewachsen war (auf bundesweit 76.889), ist sie bis Ende 2019 um 11 Prozent auf 68.363 zurückgegangen. Das dichteste Netz in den Flächenstaaten haben BW, Bayern, NRW und RP. Die ostdeutschen Länder sind deutlich unterdurchschnittlich abgedeckt. Die meisten dieser Geldspender stehen in Foyers von Bankfilialen, aber auch in Tankstellen, Einkaufszentren, Supermärkten, Bahnhöfen und Flughäfen. Sie sind in eine Wand eingebaut oder stehen auf einem Sockel, der in den Boden eingelassen ist. Oder sie sind außerhalb geschützter Räume an Außenmauern von Gebäuden aufgestellt oder in einem Container stationiert. Für die Sicherheit der GA ist der jeweilige Standort von erheblicher Bedeutung.

Modus Operandi kriminelle Angriffe auf Geldautomaten

Das Spektrum physischer Angriffsmethoden auf GA ist breit. Teilweise wird das Wertbehältnis des GA herausgerissen oder demontiert und dann an einem anderen Ort geöffnet. In anderen Fällen wird versucht, den GA mittels Winkelschleifern, hydraulischen Spreizern, Brecheisen oder thermischen Schneidgeräten aufzubrechen. Oder der GA wird gesprengt, entweder mit Gas oder mit Festsprengstoff. Der Anteil der physischen Angriffe auf GA mit Sprengung oder Sprengversuch liegt inzwischen bei über 50 Prozent.

Vielfältig sind auch die Angriffsarten zur Manipulation beim Auszahlungsvorgang: das Auslesen der Kontodaten und der PIN und Übermittlung der Daten per Funktechnik (Skimming); beim sogenannten „deepinsert-skimming" geschieht dies mit einem Auslesegerät aus Metall und Kunststoff, das der Täter durch den Ausgabeschlitz in den GA einbringt. Beim „Jackpotting" wird die Datenkommunikation mit dem Server mit einer Blackbox der Täter unterbrochen oder eine Malware installiert. Hinzu kommt die Methode der Erbeutung der Zahlungskarte mittels der „libanesischen Schlinge", mit der die Karte nach der Eingabe vom Täter „eingezogen" wird.

Bundeslagebild Angriffe auf Geldautomaten

Das vom Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlichte Bundeslagebild für 2019 und Angaben für 2020 spiegeln diese Vielfalt des Modus Operandi wider (vgl. Tabelle 1).

Was die Verteilung der Angriffe auf die Bundesländer angeht, so war Hessen 2019 unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl am stärksten betroffen. Dieser „Spitzenplatz" wird 2020 wohl von NRW eingenommen werden (vgl. Tabelle 2).

Mit ihren physischen Angriffen auf GA erbeuteten die Täter 2019 insgesamt 15,2 Mio. Euro, im Durchschnitt 107.000 Euro pro erfolgreichem Angriff. Die bei den Angriffen entstandenen Sachschäden liegen oft weitaus höher. So wurde durch die Sprengung eines GA am 20. April 2020 in Bonn ein Mehrfamilienhaus so schwer beschädigt, dass es evakuiert werden musste; ebenso

bei einem Angriff auf einen GA in Essen-Karnap. Evakuiert werden mussten auch Wohnungen im Umkreis von 100 Metern bei einem missglückten Sprengstoffangriff auf einen GA in Geldern-Walbeck am 4. September 2020. Beim Sprengen eines GA in Bremen im Juli 2020 verursachten die Täter einen Sachschaden von 400.000 Euro. Und Personen, die sich in der Nähe des Tatorts aufhalten, sind hoch gefährdet, vor allem durch herumfliegende Trümmerteile.

Kriminologische Aspekte

Die brutale Gewalt physischer Angriffe auf GA, die notwendige technische und organisatorische Vorbereitung sowie die Komplexität des Beutezuges von der Ausspähung der Tatgelegenheitsstruktur bis zur Beuteverwertung erfordern professionelles und arbeitsteiliges Handeln einer Bande oder eines Clans. Von den 2019 ermittelten 132 Tatverdächtigen nach GA-Sprengungen hat das BKA 90 als „reisende Täter" eingestuft. Drei Viertel von ihnen stammten aus den Niederlanden, vorwiegend aus der Region Utrecht/Amsterdam und hatten einen marokkanischen Migrationshintergrund. Sie nutzen für die Flucht PS-starke Limousinen (daher oft auch als „Audi-Bande" betitelt) und wenden auch auf der Flucht brachiale Gewalt an. In wechselnder Zusammensetzung bilden solche Clans kriminelle Netzwerke. 2020 ermittelte die Polizei auch reisende Täter aus Rumänien und Moldawien.

Manipulation von Geldautomaten und „logische Angriffe"

Sogenannte „logische Angriffe" auf GA oder GA-Netzwerke mit einer Schadsoftware oder mittels Blackboxing stiegen in der Zeitspanne zwischen 2017 und 2019 beträchtlich an – von 8 auf 68 Fälle. Aber 2020 bildete der „Datenklau" am GA nach Einschätzung von Experten ein „Auslaufmodell". Bis einschließlich November manipulierten Kriminelle nach Angaben der Euro Kartensysteme 134 GA. Die Gesamtzahl der Skimming-Fälle ging 2020 gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent auf 227 zurück. Allerdings dürfte das Dunkelfeld nicht ermittelter Manipulationen beträchtlich groß sein, weil viele Straftaten nach der Entschädigung der Karteninhaber durch Geldinstitute und Kreditkartengesellschaften nicht angezeigt werden.

Da Kartendoubletten nur noch dort funktionieren, wo Zahlungskarten noch mit leicht kopierbaren Magnetstreifen ausgerüstet werden, wird es immer schwieriger, erbeutete Kartendaten gewinnbringend einzusetzen. Nach der in Deutschland eingesetzten EMV-Technik werden Zahlungskarten mit einer Art Minicomputer ausgestattet, der die Karte bei jedem Gebrauch auf Echt-

Tabelle 1:
Angriffe auf Geldautomaten

	2018	2019	2020*
Physische Angriffe auf GA insgesamt	590	549	
davon Angriffe mit Sprengung	369	349	390
vollende Diebstähle mit Sprengung	137 (37%)	142 (31%)	160 (31%)
versuchte Diebstähle mit Sprengung	232 (63%)	207 (59%)	230 (59%)
sonstige physische Angriffe	221	200	

Quelle: Bundeskriminalamt (*bis 16.12.2020)

Tabelle 2:
Fallzahlen und Häufigkeitszahlen der Bundesländer im Vergleich

Bundesland	Sprengungen 2019	Häufigkeitszahl 2019[1]	Sprengungen 2020[2]
Baden-Württemberg	34	0,31	45
Bayern	27	0,21	25
Berlin	10	0,28	
Brandenburg	5	0,20	
Bremen	1	0,14	
Hamburg	1	0,06	
Hessen	53	0,85	29
Mecklenburg-Vorpommern	1	0,06	
Niedersachsen	45	0,56	45
Nordrhein-Westfalen	105	0,59	176
Rheinland-Pfalz	22	0,54	37
Saarland	6	0,60	
Sachsen	14	0,34	
Sachsen-Anhalt	13	0,59	16
Schleswig-Holstein	5	0,17	
Thüringen	7	0,32	12

Quelle: Bundeskriminalamt, Landeskriminalämter / [1]Fälle pro 100.000 Einwohner, [2]vorläufige Zahlen

heit prüft. Vermutlich ist das ein Grund für die Häufung solcher Fälle in Berlin – 2018 wurden dort 343 registriert, 2019 noch 114 Fälle –, denn dort können die Täter oft Daten von Zahlungskarten außereuropäischer Touristen erbeuten, deren Kartendaten noch lediglich mit Magnetstreifen gesichert sind.

Zugenommen haben 2019 Netzwerkattacken und Angriffe mit Schadsoftware. Bei Netzwerkattacken werden entweder die GA-Netzwerke von Zahlungskarteninstituten oder Netzwerke von kartenausgebenden Banken infiltriert. Dann wird dort Schadsoftware installiert. Mit der Malware werden Zahlungslimits außer Kraft gesetzt, sodass die Täter hohe Summen erbeuten können. Der durch Skimming entstandene Schaden ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen: von 55 Mio. Euro (2010) auf 1,4 Mio. Euro (2019). Durch Jackpotting-Angriffe wurden 2019 in Deutschland ca. 125.000 Euro erbeutet, durch Blackboxing-Attacken etwa 940.000 Euro.

Prävention gegen physische Angriffe

Die Betreiber von GA sind den brutalen physischen Angriffen nicht hilflos ausgeliefert. Es gibt eine Vielzahl baulicher, technischer und organisatorischer Abwehrmaßnahmen. Sie können hier nur aufgelistet werden. Detailliert beschrieben werden sie in der, vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erarbeiteten „Richtlinien zur Sicherung von Geldautomaten".[2] Beschrieben werden in diesen Richtlinien insbesondere:

» Risikofaktoren beim Betrieb des GA,
» grundsätzliche Empfehlungen vor allem für die Aufstellung des GA,
» ein Gesamtkonzept der Sicherung von GA,
» konkrete Angriffsarten und
» Sicherheitstechniken für Wertbehältnisse, EMA und Videotechnik.

Aufstellung des GA

» Der Wandeinbau in ständig kontrollierten Räumen bietet die stärkste Sicherheit. Der GA muss fachgerecht gem. VdS 2472 verankert sein.
» Der GA wird entweder im tragenden Betonboden verankert oder auf einem in den Boden eingelassenen Sockel verschraubt.
» Der hinter dem GA liegende Versorgungsraum sollte mechanisch gesichert und elektronisch überwacht werden. Die Türen sind selbstschließend und einbruchhemmend auszuführen.
» Der Versorgungsraum sollte möglichst fensterlos und durch eine Zutrittskontrollanlage mit Überfallalarmmöglichkeit gesichert sein.
» Den geringsten Schutz bietet die wandfreie Aufstellung eines GA außerhalb von Gebäuden, etwa an der Tankstelle, am Bahnhof oder auf dem Parkplatz in Zeitspannen, in denen die Umgebung nicht durch Personen frequentiert ist.
» Der Einbau von Pollern vor dem Eingangsbereich des Foyers sichert den Raum vor dem Aufbruch durch den Aufprall eines gepanzerten KFZ.

Wertbehältnisse

Die Wertbehältnisse müssen mindestens dem Widerstandsgrad IV gem. VdS 2450 bzw. EN 1143-1 mit dem Zusatz „EX" und „GAS"[3] entsprechen. Sie sind dann im Zertifizierungsverfahren (z. B. bei VdS) gegen Angriffe mit explosivem Gasgemisch und Festsprengstoff geprüft.

Wertbehältnisse lassen sich so konstruieren, dass sie einem Sprengangriff mit einer Sprengstoffgasmenge Widerstand leisten, die professionelle Täter einhalten, um die Banknoten nicht zu zerstören. Dies geschieht durch den Verschluss systembedingter Öffnungen oder volumenreduzierende Maßnahmen. Zusätzlich können sogenannte Gas Protection Units (GPU-Einheiten) einströmendes Gas erkennen und neutralisieren.

Vernebelung und Banknoteneinfärbung

Ein Vernebelungssystem, das im Aufstellungsraum installiert und bei einem Angriff ausgelöst wird, nimmt dem Täter die Sicht. Der Einsatz erfordert Absprachen mit der NSL, der Polizei und der Feuerwehr. Das System sollte mit einer Videoüberwachung verknüpft sein. Und die Beuteverwertung kann durch die Installation eines Einfärbemechanismus erschwert oder verhindert werden. Dabei werden die Notenbündel mit einer nicht entfernbaren Tinte markiert. Die Auslösung des Systems erfolgt durch Lageveränderung der Banknoten-Kassetten.

Einbruchmeldeanlagen (EMA)

Sowohl der GA wie der Versorgungsraum sind mit einer EMA zu überwachen.[4] Wenn das Foyer, in dem der GA steht, auch außerhalb der Geschäftszeiten zugänglich sein soll, ist es statt einer EMA mit Bewegungsmelder und Videoüberwachung auszustatten, deren Bilder an eine NSL übertragen werden.

Videoüberwachung und Beleuchtung

Mit einer Videoüberwachung lassen sich die einzelnen Phasen des Angriffs aufzeichnen. Die Bildqualität muss ausreichend sein, um einen Täter identifizieren zu können. Zudem sollte die Videoüberwachung mit einem Audiosystem verbunden sein, um der NSL die Möglichkeit einer Täteransprache zu geben. Eine starke Ausleuchtung des Aufstellungsbereichs kann Täter abschrecken.

Organisatorische Maßnahmen

Auf jeden Fall sollte das Foyer, in dem der GA steht, nachts geschlossen sein. Eine nächtliche Leerung des GA vereitelt jeden erfolgreichen Angriff außerhalb der Betriebszeiten des GA, verursacht aber den Aufwand der täglichen Leerung, sicherer Lagerung des Bargeldes und der Wiederbefüllung. Es macht natürlich Sinn, die Leerung auch für potenzielle Täter erkennbar anzuzeigen.

Predictive Analytics

Mehrere Polizeibehörden wenden für die Bewertung der Wahrscheinlichkeit der Begehung von Wohnungseinbrüchen inzwischen das sogenannte „Predictive-policing-Verfahren" an, in dem intelligente Algorithmen die für einen definierten Wohnbezirk für Einbrüche relevanten topo-

Bild: stock.adobe.com/de, LVDESIGN, 24171897

Die in Geldautomaten gespeicherten Mengen an Bargeld machen sie zu einem attraktiven Ziel für Kriminelle.

grafischen, kriminalistischen und raumstrukturellen Daten mit statistischen Daten über begangene Einbrüche kombinieren. Ein ähnliches Verfahren ist auch für eine Prognose von Angriffen auf den einzelnen GA denkbar. Die algorithmisch berechnete Wahrscheinlichkeit kann in das Risk Assessment als Basis der Sicherheitskonzeption einfließen.

Relevante Daten sind insbesondere:

» Anzahl der in der Region aufgestellten GA mit Kategorisierung der Aufstellungsorte.
» Anzahl der in der Region in den letzten Jahren begangenen Angriffe.
» Eignung des GA als Angriffsobjekt nach Örtlichkeit und Fluchtmöglichkeiten.
» Entfernung zwischen Aufstellort und Auslandsgrenze.
» Kategorisierung der bisher durchgeführten oder geplanten Präventionsmaßnahmen, soweit sie für potenzielle Täter erkennbar sind.
» Erfahrungsdaten aus polizeilichen Ermittlungen in der Region, vor allem hinsichtlich der Häufigkeit von Hinweisen auf auffällige Bewegungen in der Nähe von GA.

Um alle relevanten Daten in angemessener Gewichtung und quantitativer Verwertbarkeit zu Messzahlen für die Angriffswahrscheinlichkeit verarbeiten zu können, bedarf es der Entwicklung intelligenter Algorithmen.

Abwehr von Manipulationen

Nicht nur physische Angriffe, auch Manipulationen am GA können verhindert oder wirkungslos gemacht werden:

» Zunehmend werden GA mit „Anti-Skimming-Modulen" ausgerüstet, die das Auslesen der Kartendaten erschweren.
» Ein PIN-Sichtschutz erschwert seine Ausspähung.[5]
» Manipulationen können durch Überwachung des Kartenslots mittels Videoüberwachung und Täteransprache verhindert werden.
» Eine Verschlüsselung der Festplatte verhindert ein erfolgreiches „Jackpotting", eine Verschlüsselung der Datenübertragung vom GA-Computer zum Auszahlungsmodul das „Blackboxing".

Die sorgfältige Verwahrung der Zahlungskarte und der PIN, die keinesfalls auf der Karte notiert werden sollte, liegt in der Verantwortung der Karteninhaber. ←

[1] *10 Jahre „KRITIS-Strategie „, Bd. 21 der Reihe Praxis im Bevölkerungsschutz, herausgegeben vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), S. 24*

[2] *VdS 5052:2017-01 (03)*

[3] *VdS 2450, Abschnitte 4-3 und 4.4*

[4] *VdS 5052:2017-01 (03), Abschnitt 4.6*

[5] *Vgl. auch VdS 2472: 2020-01 (03), VdS-Sicherungsrichtlinien Bargeld – Prozesse der Annahme, Ausgabe, Bearbeitung, Transport und Lagerung*

90 Jahre Firmengeschichte des WWS

Jede Firma hat ihre eigene Geschichte. Die vom Westfälischen Wachschutz begann im Mai 1932:

1932 zieht Ferdinand Huerkamp, Vater des heutigen COO Frank Huerkamp, aus Freckenhorst (Kreis Warendorf) nach Frankfurt und gründet das Unternehmen Nassauisches Bewachungsinstitut.

1939 wird Ferdinand Huerkamp zum Wehrdienst einberufen. Die Familie zieht zurück in die alte Heimat nach Münster.

1945 Zurück aus dem 2. Weltkrieg gründet Ferdinand Huerkamp die Firma Westfälischer Wachschutz. Schon damals mit großen Ambitionen und Plänen für die Zukunft waren die Räumlichkeiten und der Wirkungskreis schnell zu klein.

1945 Der Firmensitz wurde von Münster nach Marl verlegt. Der Ausbau des Sicherheitsdienstes über die Grenzen des Münsterlandes hinaus bis nach Ostwestfalen und Düsseldorf war die logische Folge. Die harte Arbeit zahlte sich aus. Schon bald gehörte das Unternehmen zu den führenden Sicherheitsdienstleistern im Kreis Recklinghausen, Münsterland und im Ruhrgebiet. In den 1960er-/1970er-Jahren beschäftigte der Westfälische Wachschutz über 100 Mitarbeiter.

1976 stirbt Ferdinand Huerkamp. Nach seinem Tod übernimmt seine Frau Hedwig Huerkamp die Firma und führt sie bis

1984 der Sohn Frank Huerkamp als angestellter Geschäftsführer mit in das Unternehmen einsteigt. Voller Tatendrang und Ideen kommen schnell weitere Dienstleistungen hinzu wie die betriebseigene Notruf- und Serviceleitstelle, der Bereich Geld- und Werttransporte und Geldbearbeitung mit eigenen Tresoranlagen. In den 1990er-Jahren war der Westfälische Wachschutz NRW's größter Anbieter von Flüchtlingsunterkünften. So betreute der WWS mehr als 15 ehemalige Kasernen, die damals zu Flüchtlingsunterkünften umfunktioniert wurden, mit einer 150 Mitarbeiter starken Truppe.

2004 stirbt Hedwig Huerkamp. Im Rahmen der Erbfolge übernimmt Frank Huerkamp die Firma und wird Inhaber des Westfälischen Wachschutzes.

2004 findet der Umzug von Marl nach Recklinghausen statt. Damit wird der nächste Wachstumsschritt eingeleitet. Das Gebäude der ehemaligen Landeszentralbank in Recklinghausen wird gekauft und für die Zwecke einer modernen Geldtransportfirma mit begehbaren Tresoren, die einen Versicherungsschutz von über 100 Millionen für die eingelagerten Werte bekommen, umgebaut. Durch das repräsentative Gebäude wird die Grundlage einer erfolgreichen Expansion im Bereich der Wertelogistik geschaffen. Allen Skandalen zum Trotz (Heros, Arnold) können viele Sparkassen und Volksbanken von der Zuverlässigkeit des Mittelständlers überzeugt werden und sind bis heute treue Kunden.

2012 Umfirmierung der Firma von e.K. zu GmbH & Co. KG.

2019 ist ein persönlicher Höhepunkt – der 60. Geburtstag des Gesellschafters Frank Huerkamp. Er wird mit vielen Gästen und einer gelungenen Feier gewürdigt.

Heute gehört das Unternehmen mit 300 Mitarbeitern bei über 11 Mio. Euro Umsatz zu den 200 größten Sicherheitsunternehmen in ganz Deutschland, im Bereich Geld und Werttransporte sogar zu den 10 größten. Wir erbringen Sicherheitsdienstleistungen in jeglicher Sparte: Veranstaltungsschutz, Gelddienstleistung und Werttransporte, dem klassischen Werk- und Objektschutz und vieles mehr. Mit modernster Sicherheitstechnik und geschulten Mitarbeitern steuert das Schiff WWS Richtung 100-jährigem Bestehen! ←

Who is Who der Geld- und Wertdienstleister

– nach Postleitzahlen geordnet –

ALVARA | Digital Solutions

Querstr. 18 · 04103 Leipzig
www.digital.alvara.eu/de

IWS Industrie-Werkschutz GmbH

Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
www.iws-ab.de

EIN UNTERNEHMEN DER ZIEMANN GRUPPE

Cash Logistik Security AG

Burgunderstr. 29 · 40549 Düsseldorf
www.cls.ag

b.i.g. security service gmbh

Ehrmannstr. 6 · 76135 Karlsruhe
www.big-gruppe.com

Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG

Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
wws-security.de

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH

Gewerbestr. 19 – 23 · 79227 Schallstadt
www.ziemann-gruppe.de

ATLAS Versicherungsmakler für Sicherheits- und Wertdienste GmbH

Industriestr. 155 · 50999 Köln
www.atlas-vsw.de

GÖTZ – Geld- und Wertedienste GmbH

Hofer Str. 8 · 93057 Regensburg
www.goetz-fm.com

ALVARA | Digital Solutions

ALVARA | Digital Solutions – eine Marke der ALVARA Holding GmbH – versteht sich als führender europäischer Anbieter für **Track & Trace-Softwarelösungen** rund um den Bargeldkreislauf und die -logistik: von der **Bargeldbearbeitung** über das **Monitoring** und die **Prozessautomatisierung** bis hin zum **Clearing**. Mit ihren maßgeschneiderten Lösungen zur Erfassung und Nachverfolgung von Zahlungsströmen ermöglicht die Unternehmensgruppe Wertdienstleistern, Retailern und Finanzinstituten ihre Bargeldmanagementabläufe zu optimieren und ihre Prozesskosten zu senken. Die Lösungen von ALVARA | Digital Solutions sind hardwarehersteller-unabhängig und ermöglichen eine individuelle Verzahnung von Hardware und Software. Zu den Kunden zählen Unternehmen aus dem Retail, Wertdienstleister- und Bankensektor weltweit.

ALVARA | Digital Solutions hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihren Kunden die höchstmögliche Sicherheit zu bieten. Ein hoch qualifiziertes Team mit einer 24/7/365-Hotline steht für das Ziel, moderne und sichere Lösungen zu realisieren und zu leben.

Wir unterstützen Sie in Ihrem Anspruch, sichere Bargeldmanagement-Systeme in Ihrem Unternehmen zu etablieren. Dafür bieten wir Ihnen innovative Technologien für mehr **Transparenz und Effizienz**.

Profitieren auch Sie von unserer Expertise zur Optimierung Ihrer digitalen Prozesse – für eine lückenlose Nachverfolgbarkeit und sicheres Handling. ←

Kontakt:
ALVARA | Digital Solutions
Querstr. 18 · 04103 Leipzig
Tel.: +49 341 99251-00
Mail: info@alvara.eu
Web: www.digital.alvara.eu/de

EIN UNTERNEHMEN DER ZIEMANN GRUPPE

Cash Logistik Security AG

Intelligente Tresore zur Bargeldsicherung

Risikobewusste Kunden, die mit viel Bargeld umgehen, z. B. Filialketten im Einzelhandel, die Systemgastronomie oder Institutionen und Kommunen benötigen eine Lösung, eingenommene Gelder zuverlässig zu sichern und auf das Geschäftskonto einzuzahlen.

Die Cash Logistik Security AG (CLAG) bringt mit intelligenten Tresorlösungen die **Bank zum Kunden**:

Kernelemente

» **Schnell** – Direkte Einzahlmöglichkeit: „Die Bank" im Backoffice
» **Sicher** – Kürzeste Laufwege zur Bargeldabgabe an den Tresor + Haftung durch DZ BANK ab Quittungsleistung
» **Effizient** – Entlastung des eigenen Rechnungswesens, kein zusätzlicher Versicherungsschutz erforderlich
» **Modular** – Noten und Hartgeld
» **Flexibel** – Nutzung durch mehrere Mitarbeiter möglich
» **Einfach** – Die eingeworfenen Gelder werden automatisch gezählt, der/die Einzahlende erhält eine Quittung
» **Bedarfsorientiert** – Verschiedene Tresormodelle je nach Bedarf

Inklusivleistungen:

» Full Service und permanente Qualitätsüberwachung
» Hardware und Wartung
» Geldtransport und Geldbearbeitung
» Zeitnahe Kontogutschrift

Die CLAG ist ein Unternehmen der ZIEMANN GRUPPE und setzt für Handel, Wirtschaft, Banken und Institutionen rund um das Bargeld anspruchsvolle Prozessaufgaben um – deutschlandweit sowie in einigen europäischen Nachbarstaaten. Über die Kooperation mit der DZ BANK AG werden die Gelder durch ein einzigartiges Haftungskonzept gesichert. ←

Kontakt:
Cash Logistik Security AG
Burgunderstr. 29 · 40549 Düsseldorf
Web: www.cls.ag

Transparenz, Diskretion, Zuverlässigkeit und Sicherheit

Der WWS ist seit 1932 als großer Player in der Sicherheitsbranche im Ruhrgebiet und Münsterland erfolgreich. Im Bereich Geld- und Werttransporte gehören wir zu den 15 größten Unternehmen deutschlandweit. Um diesem hohen Standard gerecht zu werden, verfügen wir über einen modernen Fahrzeugpark, eine ausgefeilte Logistik, innovative Technik und ein Team von qualifizierten, sicherheitsgeprüften Mitarbeitern. Zu unseren Leistungen zählen:

» Geld- und Werttransporte mit eigener gut ausgerüsteter Fahrzeugflotte zur Ver- und Entsorgung von Bargeld und Zustellung oder Abholung von Edelmetallen, Schmuck etc.
» Cash-Management zur Durchführung und Optimierung Ihrer Bargeld- und Zahlungsverkehrsströme
» Geld- und Parkscheinautomatenservice (GAA, GEA, MRW) – wir betreuen zurzeit mehr als 520 Geldautomaten von Finanzinstituten und 150 Parkscheinautomaten von Kommunen
» Hauptkassenfunktion für die gesamte Logistik des Geldumlaufs
» Wertlagerung und Logistik – nicht nur für Bargeld, sondern auch für das sichere Verwahren und Transportieren von Dokumenten, Schmuck, Edelsteinen, -metallen etc.
» Schlüsseldepot mit angegliedertem Schlüssel-Bringdienst
» Blitzkurier, wenn es besonders schnell gehen muss.

WWS wird von unabhängiger Stelle für diese Aufgaben überprüft und verfügt über die Zertifizierung nach ISO 9001:2015 sowie die Zertifizierung nach VdS-Richtlinien und Bewachungsverordnung. ←

Kontakt:
Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0
Mail: info@wws-security.de
Web: wws-security.de

ATLAS – Der Spezialmakler der Sicherheitswirtschaft

Für Sicherheitsunternehmen kann fehlender oder mangelhafter Versicherungsschutz zum existenzgefährdenden Risiko werden. Die Tätigkeiten in Krankenhäusern, Kernkraftwerken, Flughäfen, Museen, Fußballstadien oder auch bei Geldtransporten stellen hohe Anforderungen an den Deckungsschutz der verschiedenen Versicherungen. Gerade in der Betriebshaftpflichtversicherung gehen diese weit über die gesetzlichen Anforderungen oder die DIN 77200-1 hinaus.

Unsere Aufgabe ist es, die Haftungssituation der Sicherheitsdienstleister schon bei der Ausschreibung zu prüfen und den erforderlichen Versicherungsschutz zu besorgen. Gerade Sicherheitsdienstleister sind aufgrund der teilweise hochsensiblen Daten in der NSL oder der AIS ein interessantes Ziel für Cyberattacken. Die Analyse des IT-Sicherheitsstandards sind die Basis für die immer wichtiger werdende Cyberversicherung, um die wir uns kümmern.

ATLAS ist der einzige Versicherungsmakler in Deutschland, der ausschließlich auf Sicherheitsunternehmen spezialisiert ist. Als Teil der 1845 gegründeten Unternehmensgruppe Burmester, Duncker & Joly feierten wir 2020 unser 175-jähriges Firmenjubiläum. Mit insgesamt 90 Mitarbeitern zählen wir zu den zehn größten inhabergeführten Industrie-Versicherungsmaklern in Deutschland. Wir sind Mitglied im BDSW und in der BDGW und gestalten das Umfeld der Sicherheitswirtschaft aktiv mit. ←

Kontakt:
Bernd M. Schäfer, Geschäftsführender Gesellschafter

ATLAS Versicherungsmakler für Sicherheits- und Wertdienste GmbH
Industriestr. 155 · 50999 Köln
Tel.: +49 2236 49036-30
Mail: bernd.schaefer@atlas-vsw.de
Web: www.atlas-vsw.de

Werte sichern seit 1906

Heute wie vor 100 Jahren hat das Thema Sicherheit nichts von seiner Aktualität eingebüßt: Der Schutz der uns anvertrauten Werte wie auch die Versorgung mit Bargeld und alle damit verbundenen Dienstleistungen sind für uns – als renommierter Partner im Bereich der Geld- und Wertdienste – gerade in diesen besonderen Zeiten oberste Prämisse.

Wir sind ein familiengeführtes Mittelstandsunternehmen, das seit 115 Jahren als Spezialist in der Sicherheitsbranche tätig ist. Langfristige und nachhaltige Partnerschaften sind unser Ziel, das wir durch individuelle Betreuung und persönlichen Einsatz unserer Mitarbeiter erreichen. Unsere gepanzerten Fahrzeuge mit modernster Kommunikations- und Sicherungstechnik gewährleisten sichere Geld- und Werttransporte; abgesicherte Prozesse im Bargeldhandling von der Münz- und Banknotenbearbeitung bis zum SB-Banking garantieren ein höchstes Maß an Zuverlässigkeit. Bei alledem bilden Diskretion, Verschwiegenheit sowie nachvollziehbare und transparente Handlungsabläufe die unbedingte Grundlage für unser Arbeiten, fundamentiert durch die konsequente Einhaltung aller geltenden Normen, Gesetze und Vorgaben der BDGW.

Sie möchten mehr wissen? Nehmen Sie Kontakt auf! ←

Kontakt:
IWS Industrie-Werkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg und
Insterburger Straße 7A · 60487 Frankfurt am Main
Tel.: +49 6021 3803-30
Fax: +49 6021 3803-54
Mail: info@iws-ab.de
Web: www.iws-ab.de

Ihr Partner für sichere Transporte und integriertes Cash-Management

Als big. family of services bieten wir mit über 3.000 Mitarbeitern intelligente und synergetisch vernetzte Servicelösungen aus den Bereichen security services, facility services und engineering services.

Seit mehr als 25 Jahren übernehmen die big. security services zuverlässig den kompletten Prozess der Bargeld- und Wertelogistik. Geschulte und sicherheitsgeprüfte Mitarbeiter, ein moderner Fuhrpark und das entsprechende Qualitätsmanagement sind die Basis dafür. In mehreren Geldbearbeitungszentren wird mit modernster Technik und Software unter Kameraüberwachung ausgezählt, rolliert, gebündelt und kommissioniert. Von der Bestellabwicklung bis hin zur selbst entwickelten smart service solution, big. integriertes cash-management, werden effiziente Lösungen angeboten. Banken, Sparkassen und große Handelsketten zählen ebenso zu den Kunden wie Einzelhändler, Tankstellen oder Apotheken. Die Zufriedenheit der Kunden gewährleisten wir durch hohe Qualität, Zuverlässigkeit und permanente Betreuung. Umsicht, Freundlichkeit sowie die nötige Durchsetzungskraft zeichnen unsere kontinuierlich geschulten Mitarbeiter aus. Das interne Qualitätsmanagement wurde erfolgreich nach DIN 9001:2015 zertifiziert. ←

Kontakt:
Dietrich-Andreas Fassbinder

b.i.g. security service gmbh
Ehrmannstr. 6, 76135 Karlsruhe
Tel.: +49 721 8206-600
Mail: security@big-gruppe.com
Web: www.big-gruppe.com

Weil Sicherheit viele Gesichter hat

... braucht es bedarfsgerechte Lösungen und innovationsstarke Dienstleister.

Die Coronapandemie traf unsere moderne Gesellschaft hart, und die Berichterstattung zu Beginn der Krise rückte die Nutzung von Bargeld in ein anderes Licht. Doch Bargeld bleibt beliebt – und Wirtschaft, Handel und Institutionen als Akteure im Bargeldkreislauf brauchen weiterhin zuverlässige Partner für das Bargeldhandling.

Für unsere Kunden transportieren wir aber nicht einfach nicht nur Bargeld, sondern liefern lückenlose, transparente und effiziente Prozesse und alle Leistungen rund um „Cash" aus einer Hand. State-of-the-art-Technologie veredelt unser Portfolio, das wir ganz auf die Anforderungen unserer Kunden ausgerichtet haben:

» Geld- und Werttransporte
» Geldbearbeitung
» Kurierdienste
» Tresor- und sichere SB-Lösungen
» Technische Bankdienste
» Smarte Einzahltresore
» Eigenes Geldbestellportal

Die ZIEMANN CASHSERVICES ist Tochterunternehmen der ZIEMANN GRUPPE, einer deutschlandweit aufgestellten, leistungsstarken und werteorientierten Unternehmensgruppe. Mit über 2.900 Beschäftigten in 27 Betriebsstätten und rund 550 Spezialfahrzeugen ist die ZIEMANN GRUPPE kompetenter, innovationsstarker und seriöser Sicherheitspartner für Kunden in unterschiedlichen Größenordnungen aus Kreditwirtschaft, Handel und vielen anderen Branchen.

Für alles, was heute und morgen von Wert ist. ←

Kontakt:
ZIEMANN CASHSERVICE GmbH
Gewerbestr. 19-2 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Geld- und Wertedienste

Mit höchster Sicherheit

Kaum ein Bereich verlangt mehr Vertrauen als der Bereich Geld- und Werttransporte. Wir bei Götz wissen das. Daher überzeugen wir unsere Kunden durch hohe Zuverlässigkeit und Kompetenz. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln verantwortungsvoll in ihrer Tätigkeit. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und praxisorientierte Trainingsprogramme garantieren ein Höchstmaß an Professionalität. Die Beachtung der Anforderungen unserer Kunden und die der Gesetze sind für uns selbstverständlich und bilden das Fundament für eine vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit.

Zu unserem Service zählen Geldautomatenservice, Geldversorgung und -entsorgung, Leerung von Nachttresoranlagen, Bearbeitung und Buchung von Kundengeldern sowie Münz- und Notengeldbearbeitung.

Unsere gepanzerten Fahrzeuge verfügen über modernste Kommunikations- und Ortungssysteme, sodass wir sichere Geld- und Werttransporte gewährleisten. Auch hier sorgen wir durch stetige Investitionen in die Fahrzeug- und Kommunikationstechnik für größtmögliche Sicherheit. Abgesicherte Prozesse und strenge Richtlinien im Bargeldhandling von der Münz- und Banknotenverarbeitung bis zum SB-Banking garantieren ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit. Götz – Geld- und Wertedienste erfüllt dabei stets höchste Sicherheitsstandards.

Vertrauen ist gut – Götz ist besser ←

Kontakt:
Götz-Gruppe
Hofer Straße 10 · 93057 Regensburg
Tel.: +49 941 6404-0
Peterstraße 2 · 09130 Chemnitz
Tel.: +49 371 4904-0
Spitzhausstraße 26a · 01139 Dresden
Tel.: +49 351 84071-0
Mail: service@goetz-fm.com
Web: www.goetz-fm.com

Detlef Scheele zu Gast beim BDSW

Der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, war am 29. September 2021 zu Gast im BDSW-Hauptstadtbüro. Gemeinsam mit der Geschäftsführerin Arbeitsmarkt, Dr. Nicole Cujai, wurde er vom Vorsitzenden des Fachausschusses Ausbildung, Frank Schimmel, BDSW-Hauptgeschäftsführer Dr. Harald Olschok und dem stv. BDSW-Geschäftsführer Martin Hildebrandt empfangen.

In dem gut einstündigen Gespräch tauschten sich die Teilnehmer über die Entwicklung und zukünftige Möglichkeiten der Ausbildung in der Sicherheitswirtschaft, Förderungen nach dem Qualifizierungschancengesetz und gemeinsame zukünftige Projekte aus. Dr. Olschok gab einen kurzen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung in Zeiten von Corona und die großen Herausforderungen der Branche, geeignete Mitarbeiter zu finden.

„Bereits in einem früheren Gespräch mit der BA-Spitze hatten wir mögliche Unschärfen bei der statistischen Erfassung von Arbeitssuchenden unserer Branche und damit einhergehende Probleme bei der Förderungsbewilligung angesprochen", sagte Frank Schimmel im Anschluss an das Treffen. „Erfreulicherweise hat es hier bereits Fortschritte gegeben, das Thema wird uns dennoch weiter beschäftigen." Auch die Ausbildungsberufe der Sicherheitswirtschaft haben noch erhebliches Entwicklungspotenzial. „Nach wie vor ist uns die geringe Ausbildungsquote bewusst", führte er weiter aus. „Das Gespräch hat uns wertvolle Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten gegeben." Man habe auch die Möglichkeiten eines Pilotprojektes für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher in der Sicherheitswirtschaft thematisiert. Eine gemeinsame Veranstaltung anlässlich des zwanzigsten Geburtstags des ersten Ausbildungsberufs der Branche 2022 gemeinsam mit Vertretern der BDA, DIHK und des Verbandes wurde ebenfalls ins Auge gefasst.

Der zweite große Themenblock befasste sich mit den Förderungsmöglichkeiten nach dem Qualifizierungschancengesetz. Neben inhaltlichen Detailfragen zu branchenspezifischen Förderungszielen war man sich über die Planung einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für die Unternehmen der Sicherheitswirtschaft einig.

Die Vertreter des BDSW bewerteten das Gespräch sehr positiv und dankten Herr Scheele für den konstruktiven Austausch. „Wir sind glücklich über die positive Wahrnehmung unseres Gewerbes und freuen uns auf die angedachten zukünftigen Veranstaltungen und die weitere Zusammenarbeit", sagte Frank Schimmel abschließend." ←

vl. Martin Hildebrandt, Detlef Scheele, Dr. Nicole Cujai, Dr. Harald Olschok und Frank Schimmel

1. FORSI-Sicherheitstagung: Neuordnung des Bevölkerungsschutzes?

Die 1. FORSI-Sicherheitstagung fand am 24. September 2021 in Hamburg statt. Das Globalthema war die „Neuordnung des Bevölkerungsschutzes" angesichts der Flutkatastrophe 2021 und der Coronapandemie.

Die 1. FORSI-Sicherheitstagung fand am 24. September 2021 im Großen Sitzungssaal des Polizeipräsidiums Hamburg statt. Gegenstand der Tagung war die Frage nach der „Neuordnung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland". Experten aus Wissenschaft und Praxis stellten ihre Sichtweise auf den zukünftigen Bevölkerungsschutz dar, dies insbesondere unter Berücksichtigung der Sicherheitswirtschaft und ihrer Einbindung in Katastrophensituationen.

Im Rahmen des 1. Teils der Tagung hielten Ralf Martin Meyer, Polizeipräsident Hamburg, sowie Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW), das Grußwort. Im Anschluss folgte eine rechtswissenschaftliche Analyse des Bevölkerungsschutzes mit einem 6-Punkte-Vorschlag von Prof. Dr. Sven Eisenmenger, Leiter des FORSI.

Im 2. Teil – Staatliche Akteure im künftigen Bevölkerungsschutz – trugen Vertreter der staatlichen Akteure ihre Sichtweise vor.

Maik Vorwerk, Behörde für Inneres und Sport, Referatsleiter Katastrophen- und Bevölkerungsschutz/Zivil-Militärische Zusammenarbeit, nahm aus gefahrenabwehrrechtlicher Sicht Stellung. Polizeidirektor André Martens, Stabsleiter der Akademie der Polizei Hamburg, Freiberuflicher Dozent für Katastrophen und Großschadenslagen, schilderte die polizeiliche Perspektive. Die Aufgaben der Bundeswehr im Bevölkerungsschutz stellte Oberst Armin Schaus, Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr, Abteilungsleiter Einsatz, dar. Die Sicht der Feuerwehr zeigte Tobias Wilde-Zahn, Zentrales Controlling, Feuerwehr Hamburg, auf. Albrecht Broemme, Vorstandsvorsitzender des Zukunftsforums Öffentliche Sicherheit e. V. (ZOES), Ehrenpräsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, schloss den ersten Vortragsblock mit seinen strategischen Überlegungen und Erfahrungen ab. Die Diskussion folgte unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Rolf Stober, Universität Hamburg.

Im 3. Teil – Private Akteure im Bevölkerungsschutz – fokussierten und vertieften die Referenten die Rolle der privaten Akteure im künftigen Bevölkerungsschutz.

Prof. Dr. André Röhl, NBS Northern Business School, trug zum „Bevölkerungsschutz im kooperativen Staat – Potenziale für die Sicherheitswirtschaft" vor und stellte seine Ideen dar. Der Ressource Sicherheitswirtschaft im Bevölkerungsschutz nahm sich dann Dr. Harald Olschok (BDSW) an. Der Sicherheitsforschung im Bevölkerungsschutz und der privaten Hilfsorganisationen und ihrer Rolle widmete sich Matthias Max, Teamleiter Sicherheitsforschung, Deutsches Rotes Kreuz. Moderiert wurde die Diskussion von Dr. Berthold Stoppelkamp, Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW.

Im Schlusswort stellte Prof. Dr. Sven Eisenmenger fest, dass das zentrale Schlüsselwort durchgängig während der Tagung der Bedarf nach mehr „Vernetzung" gewesen sei. In den Referaten und Diskussionen sei dieser Gedanke immer wieder aufgetaucht, zum Teil auch unter den Begriffen „Verzahnung", „Zusammenarbeit" oder „Netzwerk". Wichtige Potenziale lägen in der Vernetzung im Staat (Datenaustausch in Schadenslagen), aber auch zwischen Staat und Wirtschaft bzw. Sicherheitswirtschaft in Katastrophensituationen. Das FORSI werde sich in der neuen Legislaturperiode des Themas Bevölkerungsschutz weiter annehmen und wissenschaftliche Neuregelungsimpulse geben.

Die Beiträge der Tagung werden im FORSI-Jahresband 2021 nachzulesen sein, der im Frühjahr 2022 erscheinen wird. ←

akademie-der-polizei.hamburg.de/forsi/

BDSW: Meinungsaustausch mit der Polizei Niedersachsen

Der Vorsitzende des BDSW Arbeitskreises Wirtschaftsschutz und Mitglied der BDSW Landesgruppe Niedersachsen, Holger Köster traf sich am 12. August 2021 mit dem Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Hannover, Volker Kluwe, zu einem Meinungsaustauch und Informationsgespräch.

Von 1988 bis 1999 leitete Volker Kluwe in Niedersachsen mehrere Dienststellen, bevor er im Jahr 2000 auf das internationale Parkett wechselte. Dazu wurde er als Referent für die „Internationale polizeiliche Zusammenarbeit" und später für „Strategie und Organisation der Polizei" in das Niedersächsische Innenministerium berufen. Vier Jahre vertrat er mit Mandat des Bundesrates die deutschen Bundesländer in Fragen der Organisierten Kriminalität bei der Europäischen Union in Brüssel. In den Jahren 2005 bis 2011 leitete er zunächst die Abteilung „Organisierte Kriminalität" im Landeskriminalamt Niedersachsen, bevor er dessen Vizepräsident wurde. An diese Position schloss sich im Dezember 2011 die Stelle als Landespolizeidirektor und zugleich stellvertretender Abteilungsleiter im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport an. Volker Kluwe nimmt seit dem 10. April 2013 die Aufgaben als Polizeipräsident in der Polizeidirektion Hannover wahr.

Holger Köster gab dem Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Hannover einen Überblick über die Arbeit der BDSW Landesgruppe Niedersachsen und den aktuellen Herausforderungen der Sicherheitswirtschaft infolge der Coronapandemie. Darüber hinaus ging es in dem Gespräch insbesondere um die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Polizei in Hannover und den Mitgliedern der BDSW Landesgruppe Niedersachsen. Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deutscher Bundestag und Innenministerkonferenz haben in diesem Zusammenhang das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte gefordert und dabei ausdrücklich die Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft angesprochen.

Volker Kluwe (links) und Holger Köster

Die Polizeidirektion Hannover und die Landesgruppe Niedersachsen im BDSW, stellvertretend für die in der Region Hannover tätigen Mitgliedsunternehmen, schlossen bereits im Jahr 2007 eine Vereinbarung, um die Zusammenarbeit zur Verhütung von Straftaten und von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im öffentlichen und teilöffentlichen Raum zu verbessern. Ziele sind dabei insbesondere, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hannover zu erhöhen, Kriminalität wirksam vorzubeugen und Gefahren frühzeitig zu erkennen. Das Entdeckungsrisiko für Straftäter soll erhöht werden und der Informationsaustausch über sicherheitsrelevante Umstände soll verbessert werden.

Der BDSW ist sich seiner Mitverantwortung für den Erhalt und die Verbesserung der Sicherheit in der Region Hannover bewusst. Somit steht die geschlossene Vereinbarung unter dem Motto „Beobachten, Erkennen, Melden". Die für Mitgliedsunternehmen des BDSW Landesgruppe Niedersachsen tätigen Sicherheitskräfte gewinnen im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung vielfältige sicherheitsrelevante Informationen, deren Kenntnis für die Polizei von

Bedeutung sein kann. Dabei kann es sich sowohl um Informationen handeln, die die Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten betreffen als auch um solche über Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung. Der BDSW erklärt sich bereit, bei der Erstellung eines ganzheitlichen Sicherheitslagebildes für die Polizeidirektion Hannover mitzuwirken, in dem die an dieser Vereinbarung teilhabenden Unternehmen der Polizei eigene Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen und sie über besondere Feststellungen informieren.

Im Gegenzug erstellt die Polizeidirektion Hannover ein Sicherheitslagebild und stellt es dem BDSW für die an dieser Vereinbarung beteiligten Unternehmen zur Verfügung, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interessen des BDSW, der beteiligten Unternehmen oder im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Polizeipräsident Volker Kluwe und Holger Köster verabredeten abschließend, den bereits eingeschlagenen, gemeinsamen Weg fortzuführen und gegebenenfalls weitere Möglichkeiten der kooperierenden Zusammenarbeit auszubauen. ←

SPD-Bundestagsabgeordneter Lindh hospitiert bei der Wach- und Schließgesellschaft Wuppertal

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Helge Lindh hospitierte am 10. August bei der Wach- und Schließgesellschaft Wuppertal. Mit dem geschäftsführenden Gesellschafter des ältesten Sicherheitsdienstes in Nordrhein-Westfalen, Bernd Herkströter, erörterte das Mitglied im Ausschuss für Inneres und Heimat unter Berücksichtigung der aktuellen Flutkatastrophe die Auswirkungen, Erfahrungen und Potenziale privater Sicherheitsdienstleister während der Coronapandemie, in der Flüchtlingskrise und bei der Kriminalitätsprävention. „Auch konnten wir über die Notwendigkeit des Ausbaus der Kooperation zwischen der privaten Sicherheitswirtschaft und der Polizei, Feuerwehr und möglicherweise auch des Katastrophenschutzes sprechen", fasst Bernd Herkströter Inhalte des Gespräches zusammen. Wuppertal war ebenfalls von Überschwemmungen stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Dabei zeigte sich der Abgeordnete positiv angetan von den Dienstleistungsfacetten, die die Wach- und Schließgesellschaft als traditionsreiches, vertrauensvolles und zuverlässiges Familienunternehmen seit vielen Jahrzehnten und flexibel an die Herausforderungen sowie Auflagen angepasstes Unternehmen leistet. „Von der Betreuung und Leitung von Flüchtlingsunterkünften und Corona-Impfzentren über die Durchführung und Koordination von „Lolli-Test-Transporten" bis hin zu Alarmaufschaltungen und -interventionsdiensten in einer der modernsten und EU-konformen Alarmempfangsstellen konnte sich Herr Lindh über die Vielfältigkeit unserer Branche und unseres Aufgabenspektrums selbst einen Eindruck verschaffen", so Herkströter weiter. Dabei orientiert sich das Leistungsspektrum der Wach und Schließgesellschaft weit über die marktüblichen Standards hinaus.

„Selbstverständlich haben wir auch über die aktuellen Probleme für uns Unternehmer im Zusammenhang mit dem behördlich eingeführten Bewachungsregister unterhalten. Grundsätzlich begrüßen wir ausdrücklich, dass die Zuverlässigkeit unserer Mitarbeitenden vertiefend geprüft wird. Allerdings sind sowohl die Kosten als auch die Dauer des Prüfungsverfahrens von zum Teil mehreren Monaten praxisfern", betont Herkströter. Hier müsse ebenso durch die Politik nachgesteuert werden wie bei der Überprüfung der minimalistischen Zutrittshürden für selbstständige Unternehmer. „Die Bedeutung unserer Dienstleistungen für die Sicherheitsheitsarchitektur in Deutschland wächst stetig. Das wurde bereits im Programm Innere Sicherheit von 2009 durch die Innenminister und Innensenatoren anerkannt. Daher wird es endlich Zeit, dass vom Bund über die Länder klare Qualitätskriterien und -kontrollen kommen, um untertarifliche Entlohnung und daraus folgende Dumpingpreise durch die schwarzen Schafe der Branche auszumerzen."

Insbesondere mit Blick auf „öffentliche Ausschreibungen" seien Dumpingpreise und ruinöser Wettbewerb angesprochen worden. Denn gerade bei behördlichen Ausschreibungen gelte häufig als schwerpunktmäßiges Vergabekriterium zu 100 Prozent der günstigste Preis. „Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden, Tarifeinhaltung und Qualitätszertifizierungen sind

hier leider zweitrangig. Das ist für uns seriöse Dienstleister ein Katastrophe", bewertet Bernd Herkströter die Situation bei öffentlichen Ausschreibungen. Die Auftragsvergebenden müssten sich darüber im Klaren sein, dass ab einem bestimmten Preisniveau in der Regel die Mitarbeitenden die Leittragenden sind. Denn irgendwo müssten die Einsparungen für unwirtschaftliche Preis ja herkommen. „Als Ausbildungsbetrieb und regional verankertes Traditionsunternehmen machen wir da nicht mit. Wir stehen zu den Werten unseres Unternehmens und denen unseres Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft. Sicherheit ist ein hohes Gut, damit darf kein Schindluder getrieben werden", so Bernd Herkströter abschließend. ←

Bernd Herkströter (links) und Helge Lindh

Dr. Harald Olschok erhält VBG Next Ehrung

Die gesetzliche Unfallversicherung VBG hat im Rahmen des 5. VBG Sicherheitsforums Dr. Harald Olschok, BDSW Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied, geehrt. „Die VBG Next Trophäe vergibt die VBG für herausragende Leistungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz", so Dr. Andreas Weber, Direktor Prävention bei der VBG. Olschok habe mit dem BDSW in diesem Bereich eine wesentliche Rolle eingenommen.

Dr. Harald Olschok arbeitet beispielsweise seit fast 30 Jahre mit an den Unfallverhütungsvorschriften und deren Überarbeitungen, seit fast 10 Jahren ist er in der Vertreterversammlung und im Hauptausschuss. Außerdem ist er mit dem BDSW Mitorganisator der fünf Foren Sicherungsdienstleistungen sowie Mitinitiator des Prämienverfahrens für Sicherungsdienstleistungen.

Die VBG lud in diesem Jahr zum 5. Mal, in Kooperation mit dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, zum Forum Sicherungsdienstleistungen in die Zeche Zollverein in Essen ein. Erstmals bestand die Möglichkeit, den Vorträgen online zu folgen. Über 150 Personen nutzten die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen in der Sicherheitsbranche zu informieren.

Profilerin Sabrina Rizzo referierte zur Wahrnehmung und Einschätzung von Personen. Die bisherigen Erfahrungen mit

Bodycams der DB Sicherheit in Berlin schilderte Marcus Schermann. Aufgrund sehr guter Erfahrungen wurde der Testbetrieb als Regelbetrieb auf weitere Standorte ausgeweitet. Auf die geplanten Änderungen im Bereich der Sicherheitskräfte im Handel, ging Stephan Födisch in seinem Vortrag ein. Informationen zu Coronamaßnahmen, deren Umsetzung und Empfehlungen für die Betriebe gab Arbeitsmediziner Dr. Jens Petersen den Teilnehmern.

Dr. Harald Olschok berichtete im letzten Vortrag des Forums über den aktuellen Stand des Sicherheitsdienstleistungsgesetzes und dessen Auswirkungen für die Branche. Ferner umriss er die aktuellen Entwicklungen sowie die Veränderungen während der Pandemie. ←

Studiengang mit Zukunft

Sicherheitsmanagement an der Technischen Hochschule Deggendorf

Von Peter Apfelbeck

Jährlich zum Sommersemester fällt der Startschuss für die Studienanfänger. Seit 2019 begrüßt die Technische Hochschule Deggendorf (THD) Studenten im neuen Bachelorstudiengang Sicherheitsmanagement. Der Bayerische Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (BVSW) e. V. hat diese berufsbegleitende Weiterbildung gemeinsam mit der Hochschule entwickelt, damit die Unternehmen ihren steigenden Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften auch zukünftig decken können.

Peter Apfelbeck
ist am Zentrum für Akademische Weiterbildung der Technischen Hochschule Deggendorf als Produktmanager zuständig für verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsprogramme, insbesondere für den Bachelorstudiengang Sicherheitsmanagement. Er hat sein Masterstudium selbst in berufsbegleitender Form absolviert und steht Unternehmen und Interessenten jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Kontakt:
peter.apfelbeck@th-deg.de

Zwei Entwicklungen haben in den vergangenen Jahren die ohnehin schon angespannte Lage am Arbeitsmarkt für Sicherheitsfachkräfte weiter verschärft: Zum einem werden die Herausforderungen im Sicherheitsbereich immer komplexer. Gleichzeitig kommen permanent neue Techniken auf den Markt, mit denen sich die Risiken erfolgreich eindämmen lassen sollen. Beide Trends erhöhen die Anforderungen an die Mitarbeiter. Im Sicherheitsbereich ist deshalb zu erkennen, dass die Nachfrage nach qualifiziertem Personal deutlich angestiegen ist. Damit die Unternehmen auch zukünftig ihren Bedarf an Fach- und Führungskräften decken können, hat der BVSW gemeinsam mit der THD den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Sicherheitsmanagement entwickelt. Seit diesem Jahr ist auch die bayerische Polizei als Kooperationspartner in diesem Studiengang dabei und unterstützt die THD mit erfahrenen und kompetenten Dozenten zu verschiedenen Themenbereichen.

Landespolizeipräsident Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer, der Vorstandsvorsitzende des Bayerischen Verbands für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. (BVSW) Alexander Borgschulze und der Vizepräsident der Technischen Hochschule Deggendorf, Prof. Waldemar Berg, unterzeichneten dazu im Juli 2021 eine Kooperationsvereinbarung über die polizeiliche Mitwirkung im Bachelorstudiengang Sicherheitsmanagement. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und der Bayerische Verband für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. intensivieren mit dieser Kooperation ihre bereits bestehende Zusammenarbeit. Gemeinsam mit der THD wurde für den Bereich der akademischen Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften im Bereich des Sicherheitsmanagements eine strategische Kooperation vereinbart.

„Die Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine Kernaufgabe des demokratischen Rechtsstaates. Um diese im Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit in einem Höchstmaß zu gewährleisten, bedarf es der Zusammenarbeit und Mitwirkung aller gesellschaftlichen Kräfte. Ziel der Kooperation ist eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen der Sicherheitswirtschaft mit den Sicherheitsbehörden und der Bayerischen Polizei, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der in Bayern angesiedelten Wirtschaftsunternehmen zu gewährleisten", so Landespolizeipräsident Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer.

Studieninhalte: Betriebswirtschaft und Sicherheitsthemen

Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Fach- und Führungskräften im Bereich des Sicherheitsmanagements. Die angehenden Sicherheitsmanager sollen in der Lage sein, Sicherheitssysteme und -prozesse nachhaltig zu gestalten und entsprechende Abteilungen zu leiten. Betriebswirtschaftliche und sicherheitsrelevante Inhalte werden im Studium gleichgewichtig behandelt: Die Studierenden erhalten Qualifikationen in den Bereichen Konzernsicherheit, Krisen- und Sicherheitsmanagement, Kriminalität, Recht und Verkehrssicherheit sowie eine fundierte betriebswirtschaftliche Ausbildung, beispiels-

weise in den Modulen Wirtschaftsinformatik, Rechnungswesen sowie Investition und Finanzierung.

Insbesondere betriebswirtschaftlichen Kenntnisse sind in den Unternehmen zunehmend gefordert: Im Spannungsfeld zwischen steigenden Risiken und zunehmenden technischen Möglichkeiten sind Mitarbeiter gesucht, die Risiken für Unternehmen richtig einordnen und bewerten können. Sicherheitsmaßnahmen müssen nicht nur effektiv, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll sein. „Hier reichen keine Basiskenntnisse aus", erklärt Caroline Eder, Geschäftsführerin beim BVSW. „Ein Sicherheitsmanager muss auf dem gleichen Level wie ein Jurist, Betriebswirt oder Ingenieur darlegen können, welche Maßnahmen für ein Unternehmen sinnvoll und vertretbar erscheinen."

Da die Beantwortung dieser Fragen inzwischen zum Alltag auch der mittelständischen Unternehmen geworden ist, werden Mitarbeiter gesucht, die eine Hochschulausbildung abgeschlossen haben, um die Nachhaltigkeit sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu erarbeiten und zu erläutern. „Der Bedarf an solchen Mitarbeitern ist bereits heute sehr hoch und wird in den nächsten Jahren sich ständig steigern," sagt Caroline Eder. „Das ist auch der Grund, warum der BVSW hier ein Zeichen in Bayern setzen möchte und die Bachelorausbildung in Deggendorf fördert."

Berufsbegleitend studieren: Vorteile für Arbeitgeber und Studierende

Der Studiengang ist für Vollzeitberufstätige konzipiert. Die Vorlesungen finden am Freitagnachmittag und am Samstag statt, pro Semester sind zehn bis zwölf Wochenenden eingeplant. In insgesamt neun Semestern erreichen die Studierenden einen vollwertigen Bachelorabschluss. Die Vorlesungen werden sowohl von Professoren als auch von Lehrbeauftragten aus der freien Wirtschaft gehalten, um den Praxisbezug zu gewährleisten. Außerdem ist im 7. und 8. Semester ein Praktikum vorgesehen, bei dem eine studienrelevante Berufserfahrung anerkannt wird. Durch diese Organisation ist es nicht notwendig, eine Auszeit im Betrieb zu beantragen: Die Studierenden können die Sicherheit und das Einkommen eines festen Jobs mit der persönlichen Weiterqualifizierung durch ein Hochschulstudium kombinieren. Auch die Arbeitgeber wissen diese Form der Weiterbildung zu schätzen. Anstatt in die aufwendige Suche nach Fachkräften zu investieren, können geeignete Mitarbeiter im Betrieb über diese Qualifizierungsmaßnahme gefördert und im Unternehmen gehalten werden. Von vielen Unternehmen werden deshalb die Kosten für Weiterbildungen an der TH Deggendorf übernommen. „Die häufigste Form der Finanzierung eines weiterbildenden Studiums ist eine Unterstützung durch den Arbeitgeber", bestätigt Peter Apfelbeck, Weiterbildungsreferent an der THD.

Studienvoraussetzung: Motivation

Ein Studium neben einem Vollzeitjob ist eine Herausforderung. Nach den bisherigen Erfahrungen der THD bewältigen aber auch Teilnehmer, deren Schulzeit oder letzte Weiterbildung schon etwas länger zurück liegt, die Anforderungen des Studiums sehr gut. Unterstützt werden die Studierenden durch Vorbereitungskurse vor dem Studium sowie Tutorien während des Studiums in den besonders anspruchsvollen Modulen. Die Motivation und die Disziplin der berufsbegleitenden Teilnehmer ist dabei der entscheidende Schlüssel zu Erfolg. „Wer eine Weiterbildung absolviert, hat ein sehr klares Ziel vor Augen," bestätigt Prof. Waldemar Berg, Vizepräsident Studium und Studierendenangelegenheiten und Studiengangleiter im Bachelor Sicherheitsmanagement. „Dadurch erzielen unsere berufsbeglei-

tenden Studierenden regelmäßig bessere Resultate als die Vollzeitstudenten." Dass das Lernpensum zu schaffen ist, wird auch durch die Akkreditierung der Studiengänge gesichert. Grundsätzlich werden die Vorlesungsinhalte, wie Skripte oder Übungsaufgaben, den Studierenden in jedem Modul schriftlich und auch digital zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus nutzen einige Dozenten auch weitere digitale Möglichkeiten und bieten virtuelle Vorlesungen oder interaktive Übungsaufgaben sowie Lernvideos an.

Zum Sommersemester 2022 startet der Studiengang bereits zum vierten Mal

Der nächste Informationsabend, bei dem der Studiengang im Detail vorgestellt wird, findet am Dienstag, den 11. Januar 2022 um 18 Uhr in virtueller Form über Microsoft Teams statt. Dadurch ist keine Anreise nach Deggendorf notwendig und die potenziellen Studierenden können sich bequem von Hause aus über den Studiengang informieren. Die Teilnahme daran ist sowohl für Interessenten als auch für Arbeitgeber kostenlos und unverbindlich. Anmeldungen werden per E-Mail unter **peter.apfelbeck@th-deg.de** entgegengenommen. Der Autor steht Interessenten zudem gerne auch für ein persönliches oder ein telefonisches Beratungsgespräch zur Verfügung.

Fazit

Das Studium Sicherheitsmanagement bietet Beschäftigten in der Sicherheitsbranche die Chance, sich beruflich weiterzuentwickeln. Der BVSW und die bayerische Polizei haben die Konzeption des Studiums mitgetragen, um dem Mangel an qualifizierten Fachkräften im Sicherheitsbereich entgegenwirken. ←

111 Tätigkeiten in der Sicherheitswirtschaft

Die aktuelle Broschüre steht auf den Webseiten von BDSW, BDGW und BDLS zum Download zur Verfügung oder ist in gedruckter Form unter mail@bdsw.de bestellbar.

BDSW www.bdsw.de

BDGW www.bdgw.de

BDLS www.bdls.aero

Vierte Ausbildungstagung von BDSW und BDA

www.bdsw.de

Bereits zum vierten Mal luden der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zur gemeinsamen Ausbildungstagung ein, um die Möglichkeit für einen fachlichen Austausch über wichtige Aspekte und Herausforderungen rund um das Thema Ausbildung anzubieten.

arbeitgeber.de

„Erstmals fand die Veranstaltung virtuell statt. Erfreulicherweise nahmen trotzdem fast 100 Personen teil", so BDSW Präsident Gregor Lehnert. Auch in diesem Jahr blickte man inhaltlich nach vorne, um sich darüber bewusst zu sein, dass Ausbildung immer ein Agieren für die Zukunft sei. Deshalb trug die Ausbildungstagung 2021 den Titel „FIT FOR FUTURE – Der Wettlauf um Qualität in der Ausbildung".

Lehnert verdeutlichte in seiner Begrüßungsrede, dass auch das Sicherheitsgewerbe in Zeiten der Globalisierung längst ein internationales Geschäft sei, das aber auf Grund der Eigenheiten der Branche nicht wie jedes andere Business betrachtet werden könne. Auch die zunehmende Internationalisierung der deutschen Bevölkerung und die damit einhergehende Veränderung der Mitarbeiterstruktur stellt die Unternehmen vor ungekannte Herausforderungen. „Die Ausbildung der Sicherheitsbranche muss die immer internationaler werdende Welt und damit auch die Arbeitswelt der Unternehmen und Mitarbeiter widerspiegeln und in ihren Konzepten auffassen", so Lehnert.

Seit der Einführung der Ausbildungsberufe vor 19 Jahren haben fast 12.500 junge Menschen ihre Abschlussprüfung in einem der Berufe mit Erfolg abgelegt. Dazu haben sich mehr als 11.500 Mitarbeiter als Geprüfte Schutz- und Sicherheitskräfte qualifiziert. Das ergebe fast 24.000 hochqualifizierte Mitarbeiter im Sicherheitsbereich in 19 Jahren. „Ich glaube, man kann mit Fug und Recht behaupten, dass unsere Qualifizierungsanstrengungen auf einem sehr guten Weg sind", freut sich Lehnert.

Die letzte Neuordnung der sicherheitsrelevanten Berufe erfolgte 2008 im Rahmen der Einführung der Servicekraft für Schutz und Sicherheit. Seitdem gab es keine Ergänzung der Ausbildungsinhalte mehr. Über die anstehenden Entwicklungen diesbezüglich berichtete Thomas Reiter vom Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung. Über den Stand und die Möglichkeiten für Auszubildende und Unternehmen berichtete Referent Klaus Fahle, Leiter der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung, mit seinem Vortrag zum Thema „Internationalisierung und Globalisierung in der Ausbildung". Den praktischen Aspekt der Anforderungen an Fachkräfte aus internationaler Kundensicht und wie diese im Rahmen der Qualifizierung der Mitarbeiter erfüllt werden können, stellte im Nachgang Carsten Drexler, Key Account Manager der Securitas GmbH Key Account, dar.

In den vergangenen Monaten haben die Fortbildungsprüfungen für die Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft sowie zum Meister für Schutz und Sicherheit eine Überarbeitung erfahren, über die Jochen Reinecke, Referatsleiter Technische Weiterbildung bei der Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., informierte. ←

DB Sicherheit erhält 10. BDSW-Ausbildungspreis

Im Rahmen der gemeinsamen Ausbildungstagung des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft und der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände wurde am 28. September 2021 zum 10. Mal der Ausbildungspreis des BDSW verliehen. Die Jury hat sich nach intensiver Beratung entschieden, den Ausbildungspreis in diesem Jahr an die DB Sicherheit GmbH, Regionalbereich Nordost, Berlin, zu vergeben.

„Die DB Sicherheit verfügt über ein außerordentlich gutes Ausbildungskonzept, das in der Vergangenheit zu einer fast 100-prozentigen Bestehensquote – in der Regel sogar mit überdurchschnittlichen Leistungen – führte", so Dr. Gerhard F. Braun, Vizepräsident der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, in seiner Laudatio.

Die DB Sicherheit GmbH ist den meisten als Spezialist im Bereich der Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr bekannt, bietet aber auch gängige Sicherheitsdienstleistungen wie Separat- und Revierwachdienste, Veranstaltungsschutz und Empfangsdienste an. Im Regionalbereich Nordost sind ca. 700 Mitarbeiter beschäftigt und derzeit werden 60 junge Menschen in drei Ausbildungsjahren ausgebildet.

Dr. Braun legte dar, dass die hohe Ausbildungsrate bei der DB Sicherheit zeige, wie viel Wert das Unternehmen auf ausgebildete Fachkräfte legt. Neben diesem Aspekt überzeugte die Jury die Vorgehensweisen bei der Bewerberauswahl und fachpraktische Ausbildung des ersten Ausbildungsjahres im unternehmenseigenen Aus- und Fortbildungszentrum. „Hier wird den Azubis zunächst das notwendige Basiswissen vermittelt, bevor sie ab dem zweiten Ausbildungsjahr im operativen Bereich mit den Azubifachvermittlern auf den Bahnhöfen, Zügen und Gebäuden der Deutschen Bahn eingesetzt werden", erklärte Braun.

Die gelungene Kombination aus hoher Ausbildungsquote, personalintensiver Betreuung, durchdachter Heranführung an die praktischen Aufgaben im Einsatz und überwältigenden Möglichkeiten der weiteren Qualifikation haben die Jury bewogen, sich für die DB Sicherheit GmbH als Preisträger des 10. BDSW-Ausbildungspreises zu entscheiden.

Mit dem Ausbildungspreis würdigt der BDSW die Bedeutung der Ausbildung im Sicherheitsgewerbe. Im Jahr 2002 wurde der erste Ausbildungsberuf für die Sicherheitswirtschaft eingeführt. 2020 haben wiederum über 1.400 junge Menschen einen Ausbildungsvertrag für unsere Berufe neu abgeschlossen. Fast 10.500 junge Menschen haben die Prüfung zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit" bereits bestanden. Seit dem Jahr 2008 gibt es darüber hinaus den zweijährigen Ausbildungsberuf, die „Servicekraft für Schutz und Sicherheit". Auch hier gibt es bereits fast 2.000 ausgebildete Kräfte. Jahr für Jahr werden über 1.300 Ausbildungsverträge in den beiden Berufen der Sicherheitswirtschaft neu abgeschlossen.

„Diese Zahlen belegen das Bewusstsein für die Wichtigkeit der Ausbildung in der Branche. Nur wenn die Ausbildung der Facharbeiter weiter vorangetrieben wird und die ausgebildeten Kräfte am Markt auch angenommen werden, ist eine dauerhafte Qualitätssteigerung der Sicherheitsdienstleistungen möglich", so Braun. ←

Die bisherigen Gewinner des Ausbildungspreises sind:

2010
DWSI Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut

2011
Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH

2012
POWER PERSONEN-OBJEKT-WERKSCHUTZ GMBH

2013
Westdeutscher Wach- und Schutzdienst Fritz Kötter GmbH & Co. KG

2014
ESS Erlanger Sicherheits-Service GmbH

2015
b.i.g. sicherheit gmbh

2016
Securitas GmbH Sicherheitsdienste
Securitas Ausbildungszentrum Schwerin

2017
Gegenbauer Sicherheitsdienste GmbH

2019
WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG

2021
DB Sicherheit GmbH, Regionalbereich Nordost

Fachkräftemangel durch Ausbildung entgegenwirken

Von Andreas Brink

Andreas Brink
ist Geschäftsführer der Westdeutscher Wachdienst GmbH & Co. KG / Vollmer Dienstleistungs GmbH, Mülheim an der Ruhr.

Die Erstveröffentlichung des Interviews erfolgte in der Ausgabe 10/2021 der Zeitschrift PROTECTOR.

www.sicherheit.info

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Seit vielen Jahren berichten alle Medien über den steigenden Fachkräftemangel in Deutschland, dem man unter anderem mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu begegnen sucht. Der Begriff „Fachkräftemangel" hat leider in vielen Branchen dazu beigetragen, sich nicht wirklich beziehungsweise sehr spät mit der wachsenden Problematik auseinanderzusetzen, da man mit dem Begriff zunächst Berufsgruppen wie Ingenieure oder Facharbeiter assoziiert.

Fachkräftemangel auch in der Sicherheitswirtschaft

Mittlerweile ist das Thema in allen Branchen der Wirtschaft angekommen und führt in Kombination mit anderen aktuellen Ereignissen und Herausforderungen (Coronapandemie, Sperrung des Suezkanals, Wirtschaftssanktionen, kriegerische Auseinandersetzungen) zu teils massiven Störungen der globalen Handelsketten und Rohstoffversorgung. Was zunächst sehr diffus klingt, bemerkt jeder einzelne Bürger im Rahmen von Preissteigerungen, Lieferverzögerungen und Leistungseinschränkungen.

Auch die Sicherheitswirtschaft muss sich seit geraumer Zeit mit dieser Problematik auseinandersetzen. Die gerne als Lösung propagierte „Digitalisierung" kann dabei aber nur ein Ansatzpunkt sein, da nach wie vor der arbeitende Mensch im Fokus steht und nicht vollumfänglich durch Technik ersetzt werden kann und soll.

Die Einführung der beiden Ausbildungsberufe „Fachkraft und Servicekraft für Schutz und Sicherheit" im Jahr 2002 ist dabei ein erster wichtiger Schritt zur Qualitätsverbesserung gewesen.

Als langjähriges Ausbildungsunternehmen hat die Vollmergruppe Dienstleistung bereits im Jahr 2015 begonnen, dieses Thema nicht nur beiläufig mit zu bearbeiten, sondern durch Gründung der Vollmer Akademie GmbH weiter zu professionalisieren. Zunehmend steigende Qualitätsanforderungen einzelner Auftraggeber (zum Beispiel die Umsetzung der neu überarbeiteten DIN 77200, aber auch im Bereich des Brandschutzes), waren einerseits ein Vertrauensbeweis für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit, andererseits eine Herausforderung bei der Personalrekrutierung und -qualifizierung. Die Verfügbarkeit von geeignetem Sicherheitspersonal am Arbeitsmarkt nahm leider parallel dazu drastisch ab, sodass es notwendig wurde, in diesem Bereich neue Wege zu gehen.

Neben der Gewinnung neuer Mitarbeiter und deren Qualifizierung war auch die Aus- und Weiterbildung des Bestandspersonals ein wichtiger Aspekt bei der Etablierung des neuen Unternehmens. Die bereits im Jahr 2016 erfolgte AZAV Zertifizierung war dabei ein wichtiger Baustein, da die Kosten für die Weiterbildung von interessierten Neueinsteigern nunmehr mittels Bildungsgutscheinen von der Agentur für Arbeit, Jobcenter oder der Rentenversicherung übernommen wurden.

BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschule für Aus- und Weiterbildung

Als mittlerweile auch BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschule bietet die Akademie eine Vielzahl von branchenspezifischen Qualifizierungslehrgängen sowie Aus- und Weiterbildungen an. Hierbei sind insbesondere die Weiterbildung zur VdS-Interventionskraft, die Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO sowie die Waffensachkunde, aber auch die Ausbildung zur Fachkraft für Schutz- und Sicherheit zu nennen.

Das Angebotsportfolio wird regelmäßig optimiert und den aktuellen Marktbedürfnissen entsprechend erweitert. Auch viele Auftraggeber der Vollmergruppe nutzen regelmäßig das

„Qualifizierte und qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung bleibt ein Schlüssel zum langfristigen und nachhaltigen Erfolg."

vielfältige Angebot und qualifizieren ihre Mitarbeiter in sicherheitsaffinen Themenfeldern, wie zum Beispiel Deeskalations- und Selbstverteidigungskursen, theoretischen und praktischen Brandschutzseminaren, Ersthelfer-Unterweisungen etc. Viele Teile der Ausbildungsinhalte werden dabei von langjährigen Partnern wie dem Deutschen Roten Kreuz durchgeführt.

Im Bereich der Berufsausbildung wird die langfristige Übernahme der jeweiligen Auszubildenden angestrebt. „Jungen Menschen schon in der Ausbildung eine dauerhafte Perspektive zu bieten, zahlt sich aus", weiß Daniel Vollmer, Geschäftsführer Vollmer Akademie GmbH und Westdeutscher Wachdienst GmbH & Co. KG, zu berichten. Das frühzeitige Kennenlernen der Unternehmensphilosophie, das Verstehen der unterschiedlichen und ineinander übergehenden Prozesse der verschiedenen Unternehmens- und Abteilungsbereiche, verbunden mit Weiterbildungsangeboten und Aufstiegschancen bilden sowohl für die Auszubildenden als auch für das Unternehmen eine wichtige Grundlage für eine langfristige und positive Zusammenarbeit.

„Schwarze Schafe" beuten Auszubildende aus

Auch die Auftraggeber schätzen die Personalkontinuität, gerade in dem sensiblen Bereich der Unternehmenssicherheit, wie diverse Abfragen zur Kundenzufriedenheit im Zuge des Qualitätsmanagements ergeben haben. Trotz der aktuellen Personalengpässe wird immer nur eine begrenzte Anzahl von Auszubildenden eingestellt, da diese gezielt im Unternehmen betreut und gefördert werden sollen. Leider belegen die immer noch hohen Zahlen von abgebrochenen Ausbildungen und nicht bestandenen Abschlussprüfungen, dass in der Sicherheitswirtschaft immer noch viele Unternehmen dazu tendieren, die Auszubildenden teilweise durchgängig als günstige Personalreserve im operativen Einsatz zu „verheizen".

Der durch diese Praxis generierte kalkulatorische Wettbewerbsvorteil wirft nicht nur ein schlechtes Licht auf die gesamte Sicherheitsbranche, sondern minimiert auch die Zahl künftiger Auszubildenden, da letztere sich im Vorfeld der Berufsausbildung sehr wohl über diese Kriterien informieren. Hier müssten verantwortungsvolle Auftraggeber, trotz aller Kostensensibilität, verstärkt Einfluss nehmen, um diesen Trend umzukehren.

Da die zunehmende Digitalisierung längst auch in der Sicherheitswirtschaft Einzug gehalten hat, ist es umso wichtiger, sowohl die neuen Mitarbeiter als auch die Bestandsbelegschaft fortwährend aus- und weiterzubilden, andernfalls droht die Branche, das über Jahre gewonnene Vertrauen der Kunden, aber auch der Politik und Behörden wieder zu verspielen.

Qualifizierte und qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung bleibt somit auch in Zukunft ein Schlüssel zum langfristigen und nachhaltigen Erfolg und macht die Sicherheitswirtschaft gerade für junge Menschen, aber auch wechselwillige Interessenten zu einem spannenden und zukunftsorientierten neuen Tätigkeitsfeld. ←

Papierlos in die sichere Zukunft

Integration technischer Sicherheitslösungen in das Zutrittsmanagement und die Perimeterüberwachung

Von Uwe Gütschow

Uwe Gütschow
ist Senior Product Manager Security Solutions der Dussmann Service Deutschland GmbH.

Oft unterschätzt: die Bedrohung der Unternehmenssicherheit durch physische Besucher. Während Unternehmen große Anstrengungen in Cybersecurity stecken, um ihre Daten und Geschäftsgeheimnisse zu schützen, schöpft das Besuchermanagement sein Potential häufig nicht aus. Dabei sind beide Bereiche gleich wichtig. Und es ist für Unternehmen vor dem Hintergrund erhöhter Anforderungen an Sicherheit, Datenschutz und Effizienz sinnvoll, auch hier auf moderne Sicherheitstechnik und einen professionellen Sicherheitsdienstleister zu setzen. Diese Kombination kann im Sinne eines integrierten Sicherheitskonzepts den Menschen bei der Erbringung der Dienstleistung wesentlich unterstützen.

Smarte Tools in der Sicherheitsbranche

War das Leistungsspektrum der Sicherheitsbranche bis vor wenigen Jahren fast ausschließlich durch personelle Dienstleistungen geprägt, sorgen heute auch dort Effizienz, Kreativität und wirtschaftliche Aspekte für immer kürzere Innovationszyklen. Moderne Sicherheitstechnik wird den Menschen und seine Leistungsfähigkeit in der Sicherheitsbranche nicht ersetzen, aber wesentlich unterstützen. Unternehmen können dadurch möglicherweise den personellen Anteil der Sicherheitsleistung reduzieren, mittelfristig Kosten sparen und die Unternehmenssicherheit erhöhen.

Was für die Gebäudereinigung gilt, gilt auch für die Dienstleistung Sicherheit: Der Arbeitsmarkt ist ein Arbeitnehmermarkt. Der hohe Sicherheitsbedarf insbesondere in der Wirtschaft, das Anziehen der Konjunktur nach der Coronapandemie und der demografische Wandel führen zu einem Fachkräftemangel. Sinnvoll und an den richtigen Stellen zu digitalisieren und smarte Technologien zu integrieren, kann diesen zunehmenden Personalmangel abmildern. Doch was sind die richtigen Stellschrauben, und wie kann ein integriertes Servicekonzept aus Empfangspersonal und digitalen Tools aussehen?

Besuchermanagement bleibt noch oft unter seinen Möglichkeiten

Beim Besuchermanagement schöpfen viele Unternehmen das Potential dieser Dienstleistung noch nicht aus. Dabei ist ein professionelles, zeitgemäßes Besuchermanagement eine Frage sowohl der Sicherheit als auch des ersten Eindrucks. In jeder Immobilie kommen an keinem anderen Ort täglich so viele Menschen vorbei wie am Empfang.

Doch aktuell können viele Unternehmen wichtige Fragen gar nicht beantworten: Wie viele Personen haben uns heute besucht? Wie viele davon waren Gäste, Handwerker oder Dienstleister? Wie viele Personen sind aktuell noch im Gebäude? Wer war an einem bestimmten Tag in der Vergangenheit im Unternehmen? Diese Daten müssen den Verantwortlichen für das Management von Gebäuden beziehungsweise für die Sicherheit im Unternehmen jedoch zur Verfügung stehen; sie müssen wissen, wer sich in ihren Einrichtungen aufhält, wann und zu welchem Zweck sie dort sind – im Fall der Fälle auch ad hoc. In vielen Fällen müssten heute zur Klärung dieser Fragen wahrscheinlich Stapel von zerknittertem Papier gesichtet, Empfangsbücher gelesen oder ein Excel-Dokument geöffnet und Einträge manuell gezählt werden. Danach ergeben sich neue Fragen: Wie exakt sind diese Daten? Sind die Namen in diesem Dokument korrekt? Was ist mit der Besuchszeit? Können wir sicher sein, dass die Besucher sich richtig ausgewiesen haben? Verstärkt zwingen regulatorische Anforderungen, wirtschaftliche Gründe und strenge Vorgaben des Gesundheitsmanagements Organisationen, ihren Zutritts-

managementprozess zu überprüfen, zu optimieren und zu digitalisieren.

Bei einem rein personell organisierten Zutrittsprozess erfüllen das Personal am Empfangstresen und das Sicherheitspersonal zwei Funktionen: Sie entscheiden, ob einem Besucher der Zutritt zum Gebäude erlaubt wird oder nicht. Außerdem muss ein Protokoll über alle Besucher geführt werden, die ein- und ausgegangen sind. Nach wie vor verlassen sich Organisationen in der Regel auf ein Anmeldeformular oder ein Anmeldebuch aus Papier. Der Besucher schreibt seinen Namen, die Ankunftszeit und den Namen des Gastgebers sowie den Zweck des Besuchs auf das Anmeldeformular, sofern erforderlich. Das Personal überprüft mehr oder weniger sorgfältig die Identität des Gastes, stellt sicher, dass die Erlaubnis zum Betreten des Gebäudes vorliegt, und stellt in den meisten Fällen einen vorläufigen Ausweis aus, den der Besucher während seines Aufenthalts im Gebäude tragen soll.

Nimmt man all diese Schritte zusammen, wird klar: Einladungs- und Zutrittsprozesse per Papier kosten gleich dreifach Zeit: die eigene, die des Besuchers und die des Dienstleisters. Nicht selten werden außerdem die heute gültigen Datenschutzbestimmungen auf vielfältige Art und Weise missachtet; oder es wird versäumt, den Besucher eindeutig zu verifizieren und dieser wichtige Sicherheitsaspekt damit völlig vernachlässigt.

Aufgaben eines digitalen Zutritts- und Besuchermanagement-Systems

Ziel eines digitalen Zutritts- und Besuchermanagement-Systems ist es, die herkömmliche Besuchereinladung und -registrierung durch ein Medium zu ersetzen, das alle Beteiligten durch einen prozesssicheren und zugleich nutzerfreundlichen sowie auditierbaren Ablauf führt – vom Besucher über den Empfangsmitarbeiter und den Gastgeber bis zum Sicherheitspersonal. Softwaregestützte Prozesse von Besuchermanagementsystemen gewährleisten nicht nur, dass alle Unternehmensvorgaben eingehalten werden, sondern protokollieren auch alle relevanten Daten wie Name des Gastes/Dienstleisters, Gastgeber/Auftraggeber, Uhrzeit und Gebäudeeingang. Alle Daten stehen zur späteren Auswertung sofort zur Verfügung.

Mit einer Verlagerung und Verlängerung des gesamten Prozesses in die digitale Welt wird nicht nur die Prozesssicherheit erhöht, sondern auch eine der offensichtlichsten Verletzungen der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von Anfang an verhindert: eine spätere Offenlegung personenspezifischer Daten, wie das Führen eines Besucherbuches auf dem Empfangstresen. Denn auch der Einladungsprozess kann digitalisiert werden: Nachdem die Einladung ausgesprochen ist, zum Beispiel mit einer E-Mail-Einladung mit automatischer Vergabe eines QR-Codes, wird diese personen- und terminspezifisch weiterverfolgt. Mit einem digitalen Besuchermanagementsystem kann das Unternehmen Besucherdaten anonymisieren, sicher abspeichern und somit die DSGVO-Anforderungen erfüllen.

Umfangreiche Vorteile, einfache Implementierung

Besuchermanagementsysteme steigern die Effizienz – vom intuitiven Einladungsprozess über reduzierten Verwaltungsaufwand bis zu optimal ausgesteuerten Empfangsressourcen, die gegebenenfalls zu einer deutlichen Kostenreduzierung führen können. Das Nutzererlebnis auf Seiten des Besuchers und des Gastgebers wird stark verbessert, wenn die Abläufe zeitsparend sind, die Interaktion digital gestützt ist und schlüssige Prozessschritte Vertrauen schaffen.

Digitale Eintritts- und Besuchermanagementsysteme bieten in Bezug auf Adaptier- und Benutzerfreundlichkeit zahlreiche Möglichkeiten. Durch eine Schnittstellenprogrammierung zum bestehenden Zutrittssystem des Unternehmens – Türen, Drehkreuze, Zutrittsverzeichnisse etc. – beispielsweise können bestimmte Systeme on top gesetzt werden, sodass der aktuelle Status des Zutrittssystems erhalten bleibt.

Und auch die anderen Dienstleistungsgewerke profitieren: Für Reinigungseinsätze vor oder nach Ende der Büro-, Betriebs- oder Werkzeiten kann der Zutrittsprozess völlig autonom erfolgen und der Ein- und Austritt in das Gebäude registriert werden.

Fazit

Die Vorteile digitaler Besuchermanagementsystemen sind vielfältig: Die Gebäudesicherheit erhöht sich. Personalressourcen können optimiert, Kosten langfristig eingespart werden. Auftraggeber gewinnen durch automatisierte Prozesse an Effizienz hinzu. Anforderungen des Datenschutzes werden besser erfüllt. Die Nutzererfahrung gewinnt an Attraktivität.

Immer mehr Unternehmen möchten ihre Unternehmenswerte, ihre Immobilie, ihre Daten, ihre Beschäftigten und ihre Einrichtungen besser schützen. Mit einem innovativen Besuchermanagementsystem können sie mit überschaubarem Investment Zeit, Ressourcen und Geld sparen und einen wichtigen Schritt bei der Digitalisierung der Zutrittsprozesse erreichen. Dabei kann die Umsetzung losgelöst von anderen, oft wesentlich komplexeren Projekten zur Sicherheit oder zur Digitalisierung von gebäudespezifischen Prozessen passieren. Erfolge und Effizienzgewinne werden sich bei guter Projektvorbereitung, sorgfältiger Anbieterauswahl und professioneller Umsetzung schnell und nachhaltig ergeben.

Um für seine Kunden smarte Lösungen im Markt frühzeitig zu erkennen, überprüft Dussmann Service Deutschland GmbH ständig das Angebot für digitale Serviceleistungen. Mit der Aufnahme der Besucher- und Empfangsmanagement-Plattform von essentry in die integrierten Servicekonzepte kann Dussmann Service Unternehmen beraten und begleiten, wenn sie digitale Eintritts- und Besuchermanagementsysteme einführen möchten. Erst aus der Kombination aus einem professionellen Sicherheitsdienstleister und smarten Tools ergibt sich eine sichere, maßgeschneiderte und vor allem von Profis kontrollierte Lösung für mehr Unternehmenssicherheit. ←

Robotik und Sensorik

Robotik und Sensorik verändern die Industrie und den Dienstleistungssektor gleichermaßen. Unternehmen wie Dussmann Service arbeiten im Zuge ihrer digitalen Transformation an smarten Lösungen, die zum Beispiel in der Gebäudereinigung die Leistung der Reinigungskräfte ergänzen, sie von unattraktiven Aufgaben entlasten und zu mehr Effizienz bei gleicher Qualität führen. Auch in der Sicherheitsbranche steigen die Anforderungen und der Sicherheitsbedarf der Auftraggeber, besonders im Bereich kritischer Infrastrukturen; gleichzeitig ist qualifiziertes Personal dafür oft schwer zu bekommen. Roboter sind hier vielfältig einsetzbar – und in ihrer Form dem Einsatz angepasst: Sie machen Rundgänge am Boden oder überwachen Gelände aus der Luft. Sie kontrollieren Gelände- und Gebäudezugänge, lesen Instrumente ab oder scannen die Umgebung, zum Beispiel auf Strahlung oder Gase. Auch außerhalb der Unternehmenssicherheit sind Roboter im Einsatz, bei Dussmann Service zum Beispiel in Luxemburg: Der Securityroboter erkennt mithilfe intelligenter Kamerasoftware verschiedene Bedrohungen, beispielsweise bei Großveranstaltungen wie einem Fußballspiel. Er patrouilliert autonom und umfährt bzw. überwindet eigenständig Hindernisse. Außerdem identifiziert er über Gesichts- und Uniformerkennung selbstständig Mitarbeitende des Sicherheitspersonals, damit eine Begegnung mit ihnen nicht zu einer Alarmmeldung führt. Indem er die Schwarmtechnologie nutzt, tauscht er seine Daten mit anderen Securityrobotern sowie der zentralen Leitstelle aus. Das Sicherheitspersonal von Routineaufgaben zu entlasten, dessen Aktivitäten zu ergänzen und integrierte Servicekonzepte aus Personal und Technik zu implementieren, steht ebenso wie in der Gebäudereinigung im Fokus der digitalen Transformation in der Sicherheitsbranche.

Noch definieren Programmierer die Route der Roboter und programmieren ihn so, dass er Anomalien sofort erkennt, an eine angeschlossene Alarmempfangsstelle meldet oder sich selbstständig Hilfe durch andere Roboter holt. Digitale Sensoren, Kameratechnik und intelligente Software werden es möglich machen, dass der Roboter direkt im Einsatz lernen kann. Es ist schon heute Realität, dass die Roboter immer häufiger „eigene" Entscheidungen treffen oder sogar Gefühle simulieren. ←

Gregor Lehnert für weitere vier Jahre als Präsident des BDSW bestätigt

Die Mitglieder des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft haben im Rahmen ihrer Jahresmitgliederversammlung in Saarbrücken Präsident Gregor Lehnert im Amt bestätigt. „Ich freue mich, dass die Vertreter unserer mittlerweile über 1.000 Mitgliedsunternehmen mit der Arbeit des Präsidiums in den vergangenen Jahren so zufrieden waren, dass sie mir heute für weitere vier Jahre das Vertrauen ausgesprochen haben", freut sich Lehnert nach der Wahl. Es gebe für die kommende Amtszeit des Verbandspräsidiums viel zu tun. „Die Bedeutung der Branche für die Innere Sicherheit nimmt immer weiter zu. Das zeigt sich auch in der Coronapandemie nochmals deutlich", so Lehnert.

In den vergangenen eineinhalb Jahren seien wieder einmal neue Aufgaben für die Sicherheitsbranche hinzugekommen, die zuvor niemand erwartet hatte. Dies habe, wie schon in der Flüchtlingskrise 2015/2016, die Flexibilität und Leistungsfähigkeit der Branche deutlich gezeigt. „Die damit allerdings ebenfalls häufig auftretenden Probleme übersehen wir nicht. Sie sind jedoch nur durch veränderte gesetzliche Grundlagen lösbar", betont Lehnert. Mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Branche vom Wirtschafts- auf das Innenministerium sei ein wichtiges Etappenziel erreicht und die Arbeiten am vom BDSW lange geforderten Sicherheitsdienstleistungsgesetz haben begonnen.

Gregor Lehnert ist seit 2013 Präsident des Verbandes und durch seinen Vorsitz in der BDSW Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland seit 2004 Mitglied im Vorstand des BDSW. Im Mai 2010 wurde er in Mainz zum Vizepräsidenten des Verbandes gewählt. Vor seiner Tätigkeit in der privaten Sicherheit war Lehnert 11 Jahre Direktor des saarländischen Landeskriminalamtes und wurde später Staatssekretär im Innenministerium von Thüringen. Seit Januar 2000 ist er als Unternehmensberater und erfolgreicher Unternehmer in der Sicherheitsbranche tätig. ←

Präsidium des BDSW wiedergewählt

BU: V.l.: Rainer Ehrhardt, Gerhard Ameis, Jens Müller, Gregor Lehnert, Lutz Kleinfeldt, Andreas Segler und Friedrich P. Kötter

Einstimmig wurden das Präsidium des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft von den Vertretern der Mitgliedsunternehmen im Rahmen ihrer Jahresmitgliederversammlung in Saarbrücken wiedergewählt. Neben Präsident Gregor Lehnert vertreten somit auch die sechs Vizepräsidenten den Verband für weitere vier Jahre. „Ich freue mich darauf, die Zusammenarbeit mit den Kollegen fortzuführen und auf die neuen Aufgaben, die vor uns liegen", so Lehnert.

Gregor Lehnert, geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe Gregor Lehnert (UGL), ist seit 2013 Präsident des Verbandes und zum zweiten Mal wiedergewählt. Ihn unterstützen die Vizepräsidenten Gerhard Ameis, Geschäftsführer der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH, Rainer Ehrhardt, Geschäftsführer der Gegenbauer Sicherheitsdienste GmbH, Lutz Kleinfeldt, Geschäftsführer der Lübecker Wachunternehmen Dr. Kurt Kleinfeldt GmbH, Friedrich P. Kötter, Verwaltungsrat der KÖTTER Unternehmensgruppe, Jens Müller, Geschäftsführer der SECURITAS Holding, und Andreas Segler, Geschäftsführer der Niedersächsischen Wach- und Schliessgesellschaft, Eggeling & Schorling KG. ←

BDSW Mitarbeiterpreis 2021 verliehen

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft hat zum fünften Mal den BDSW Mitarbeiterpreis verliehen. „Unsere Branche zählt zu den sehr personalintensiven Wirtschaftszweigen und deshalb sind die Beschäftigten unser wichtigstes Kapital. Der BDSW möchte mit dem heute verliehenen Preis stellvertretend Mitarbeitende würdigen, die jeden Tag ihren Dienst antreten, um Sicherheit zu gewährleisten – manchmal müssen Sie dabei außergewöhnlichen Einsatz erbringen", so BDSW Vizepräsident Rainer Ehrhardt, der in diesem Jahr erstmals der Jury vorsaß.

Die Jury hat in diesem Jahr drei Sicherheitsmitarbeiter geehrt, die in den Jahren 2019 und 2020 durch eine, über den normalen Diensteinsatz hinausgehende, Bereitschaft gezeigt haben, sich für die Sicherheit ihrer Mitmenschen einzusetzen. „Alle, von den Mitgliedsunternehmen vorgeschlagenen Beschäftigten, haben gemeinsam, dass sie sich überdurchschnittlich engagiert haben und außergewöhnliche Leistungen, in der Regel durch eine einzelne herausragende Handlung erbracht haben", so Ehrhardt. Viele haben eine besondere Zivilcourage an den Tag gelegt.

Platz 1: Jens Biermann, seinerzeit Mitarbeiter der Dussmann Service Deutschland GmbH, Berlin

Auf dem Rückweg aus der Nachtschicht rettete Herr Biermann durch seinen schnellen und beherzten Eingriff einem S-Bahn-Surfer, der ihm im September 2019 nach einem lauten Knall brennend vom Dach des Waggons direkt vor die Füße fiel. Der ausgebildete Rettungssanitäter reagierte sofort, stürmte in die S-Bahn, zog die Notbremse und löschte den Mann mit einem Feuerlöscher. Danach schnitt Jens Biermann dem Mann die restliche Kleidung vom Körper und kümmerte sich um den Schwerverletzten, bis der Krankenwagen eintraf. Der Mann wurde medizinisch versorgt und überlebte glücklicherweise diesen schweren Unfall. „Trotz der dramatischen Lage agierte Herr Biermann besonnen und tatkräftig. Sein hervorragender Einsatz rettet dem Mann das Leben. Eine solche Leistung kann nur mit dem Preis als Mitarbeiter des Jahres belohnt werden", erläutert Ehrhardt die Juryentscheidung.

Platz 2: Mhammad Zariouhi, Mitarbeiter der Bewachungsinstitut Eufinger GmbH, Frankfurt am Main

In seiner Nachschicht in einem Parkhaus entdeckte Herr Zariouhi eine Minderjährige, die sich die Pulsadern aufgeschnitten hatte. Während vor ihm mehrere Personen achtlos an dem Mädchen vorbeigelaufen sind, hat er die Lage richtig eingeschätzt, das Opfer angesprochen und Erste Hilfe geleistet, bis die Rettungskräfte eintrafen. „Der Einsatz von Herrn Zariouhi hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass Sicherheitsmitarbeiter aufmerksam beobachten. Dies hat hier in Kombination mit sofortigem Agieren dazu geführt, dass das Leben des Mädchens gerettet werden konnte", so Ehrhardt. Im Gegensatz zu den vorübergehenden Passanten habe er sofort den Ernst der Lage erkannt und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

Platz 3: Christian Wenzel, Mitarbeiter der Kötter SEW & Co. KG Security, München

Herr Wenzel griff, nach der Beobachtung eines lautstarken Streits zwischen einer jungen Frau und einem etwa gleichaltrigen Mann vor seiner Dienststelle, in diesen ein, da der Streit weiter eskalierte und der Mann die Frau hinter einen Lkw-Anhänger zog und sie dort würgte. Christian Wenzel alarmierte die Polizei und verständigte zusätzlich einen Krankenwagen. Gemeinsam mit einem Kollegen half er der Frau. Trotz massiver Gegenwehr des Mannes, bei dem seinem Kollegen ein Finger gebrochen wurde, gelang es den beiden Sicherheitskräften, den Angreifer von der Frau abzubringen. „Herr Wenzel hat auf der Grundlage seiner aufmerksamen Beobachtung genau die richtigen Schlüsse gezogen und mit den richtigen Maßnahmen reagiert. Unter Inkaufnahme der Gefahr für sich und seinen Kollegen hat er den Angriff beenden und zur Ergreifung des Täters beitragen können", verdeutlicht Ehrhardt.

Sonderpreis: Shwan Mahmood, Mitarbeiter der Pond Werkschutz GmbH, Erlensee

Der BDSW hat in diesem Jahr erstmals einen Sonderpreis verliehen. Preisträger ist Herr Shwan Mahmood, Mitarbeiter der Pond Werkschutz GmbH, Erlensee. Herr Mahmood hat einen beeindruckenden Lebenslauf, der von seiner Ankunft als Flüchtling aus dem Irak, über eine Tätigkeit als Personenschützer sowie die Absolvierung der Sachkundeprüfung und verschiedener Fortbildungslehrgänge, unter anderem als Brandschutzhelfer und in der Notfallmedizin, bis hin zur Tätigkeit als Objektleiter reicht. Der bewegte Lebenslauf von Herrn Mahmood und die schon fast überschwängliche Beschreibung seiner Arbeitgeberin hat die Jury bewogen, ausnahmsweise in diesem Jahr einen Sonderpreis zu vergeben. „Wir möchten damit ganz deutlich hervorheben, dass die Arbeit und die Lebenswege ausnahmslos aller Mitarbeitenden unserer Branche gewürdigt und wertgeschätzt wird", stellt Ehrhardt heraus. Angesichts der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Diversität der Bevölkerung in Deutschland habe sich bis jetzt und werde sich zukünftig die Struktur unserer Gesellschaft noch mehr verändern. „Durch die Verleihung dieses Preises möchten wir nicht nur die Entwicklung von Herrn Mahmood als Preisträger würdigen, sondern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeglicher Herkunft und Orientierung zeigen, dass sie in unserer Branche durch Qualifizierung und dem Einbringen ihrer persönlichen Eigenschaften und Qualitäten den Unterschied für sich und andere machen können", so Ehrhardt abschließend. ←

Aus den Landesgruppen

BADEN-WÜRTTEMBERG

Vorstand der BDSW Landesgruppe Baden-Württemberg im Amt bestätigt

Im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung bestätigten die Vertreter der baden-württembergischen Mitgliedsunternehmen am 21. Oktober den Vorstand im Amt. Der Vorsitzende, Ulrich Schäfer, Geschäftsführer der OSD SCHÄFER GmbH & Co. KG wurde zum zweiten Mal gewählt. „Ich freue mich, dass die Mitgliedsvertreter mir das Vertrauen ausgesprochen haben und ich mich für weitere vier Jahre für die Belange der baden-württembergischen Sicherheitsunternehmen gemeinsam mit meinem Vorstandskollegen einsetzen kann", so Schäfer nach seiner Wiederwahl. Er wird in der neuen Amtszeit erneut durch den stellvertretenden Vorsitzenden Klaus Winkler, Geschäftsführer der VSU Vereinigte Sicherheitsunternehmen GmbH, unterstützt. ←

BREMEN

BDSW Landesgruppe Bremen bestätigt Vorstand im Amt

Im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung bestätigte die Landesgruppe Bremen am 12. Oktober den Vorstand im Amt. Unverändert wird der Landesgruppenvorsitzende Andreas Segler, geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe Niedersächsische Wach- und Schliessgesellschaft Eggeling & Schorling KG/VSU die Interessen der Bremer Mitgliedsunternehmen vertreten. „Ich freue mich außerordentlich über die Wiederwahl des gesamten Vorstandes und die Möglichkeit unsere erfolgreiche Arbeit für den Verband in Bremen in dieser Zusammensetzung fortführen zu können", so Segler.

Neben dem Landesgruppenvorsitzenden Andreas Segler sind die drei Stellvertretenden Vorsitzenden Bernd Jürgens, Geschäftsführer der KÖTTER Security, Peter Schmidt, Geschäftsführer der Wako Nord sowie Kanut Seddig, Geschäftsführer der SECURITAS GmbH, erneut in den Vorstand gewählt. ←

HAMBURG

Jens Müller weitere vier Jahre Vorsitzender der Landesgruppe Hamburg

Die Mitgliedsunternehmen der BDSW Landesgruppe Hamburg haben am 20. Oktober im Rahmen der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung dem Vorstand für weitere vier Jahre ihr Vertrauen ausgesprochen. Der Vorsitzende, Jens Müller, Geschäftsführer der Securitas Holding GmbH freut sich, die Arbeit in der Landesgruppe mit seinem fünfköpfigen Stellvertreterteam fortzuführen.

„Wir bedanken uns bei den Mitgliedsunternehmen aus Hamburg für die Wiederwahl und das uns entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit", so Müller.

Jens Müller wird durch die Wiederwahl aller Stellvertreter auch in den nächsten vier Jahren durch Bernd Jürgens, KÖTTER Security, Carsten Klauer, POWER GMBH, Kay Kohlermann, WEKO Sicherheitsdienste GmbH, Peter Schmidt, Wako Nord, und Andreas Segler, VSU Hamburg-Wacht GmbH, unterstützt. ←

HESSEN

Vorstand der BDSW Landesgruppe Hessen wiedergewählt

Die Mitgliedsunternehmen der BDSW Landesgruppe Hessen haben im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung den Vorsitzenden, Dirk H. Bürhaus, Geschäftsführer der KÖTTER SE & Co. KG Security, erneut zu ihrem Vorsitzenden gewählt. „Ich freue mich über die Wiederwahl und das mir entgegengebrachte Vertrauen der Landesgruppe", so Bürhaus.

Dirk H. Bürhaus wird weiterhin durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Tobias Stamper, Geschäftsführer der SECURITAS GmbH Financial Security & Service, unterstützt. Neu in den Vorstand gewählt wurde als zweite stellvertretende Vorsitzende Nora Rauch, Geschäftsführerin der VSU Werkschutz Gruppe.

Auch die Mitglieder der Tarifkommission der Landesgruppe wurde im Rahmen der Versammlung gewählt. Neben den Vorstandsmitgliedern sind vertreten die Arbeitgeberseite in der kommende Tarifrunde Peter Haller, Geschäftsführer der All Service Sicherheitsdienste GmbH, Hans-Jürgen Rössner, Referent der Geschäftsführung POND Security Service GmbH, Mario Schmidtke, Operativer Leiter WISAG Sicherheit & Service Hessen GmbH & Co. KG, Sascha Weck, Leiter Sicherheitsdienste Region Mitte Dussmann Service Deutschland GmbH, sowie Norbert Ott, Leiter Vertrieb FGS Fair Guards Security GmbH sowie Markus Weber, Personalchef, Samurai Security GmbH & Co. KG. ←

MECKLENBURG-VORPOMMERN

BDSW Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern wählt neuen Vorstand

Die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des BDSW hat am 19. Oktober im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand gewählt. Der langjährige Vorsitzende, Jörg-Peter Althaus, trat nach 18 Jahren nicht wieder zur Wahl an. Er unterstützt seinen Nachfolger Jan Köhler, Geschäftsführer der ABS Alarm- Bewachungs- und Sicherheitsdienst GmbH, aber weiterhin als stellvertretender Vorsitzender. „Über die Wahl und auf die nun auf mich zukommende Aufgabe freue ich mich", so der neue Landesgruppenvorsitzende Köhler.

Köhler wird neben Althaus von zwei weiteren stellvertretenden Vorsitzenden,

Dirk Bürhaus, Geschäftsführender Direktor KÖTTER Security, und Tjark Wackerhagen, Geschäftsführer WSD Wach- und Sicherungsdienst GmbH, unterstützt.

Jörg-Peter Althaus, Geschäftsführer der WIKING Sicherheit und Service GmbH, wurde im Januar 2003 als Nachfolger des Anfang des Jahres verstorbenen Walter Tauchmann zum Vorsitzenden gewählt. Zuvor war er seit September 2001 als stellvertretender Landesgruppenvorsitzender tätig. „Herr Althaus ist der bisher am längsten amtierende Landesgruppenvorsitzende des BDSW und ich freue mich, dass er der Landesgruppe und dem Verband auch weiterhin als Vorstandsmitglied erhalten bleibt", so Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW. Die Landesgruppe und der gesamte Verband verdanken Herrn Althaus einschneidende Veränderungen in der Tarifpolitik. „Herr Althaus hat sich aktiv für die Einführung des bundesweiten Mindestlohntarifvertrags unter dem Dach des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes eingesetzt, obwohl dies zur damaligen Zeit für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine nicht unerhebliche Mehrbelastung mit sich brachte", erklärt Olschok. Später war er eine treibende Kraft bei der Implementierung der Tarifunion mit Sachsen-Anhalt und später auch mit Berlin und Brandenburg. „Der Höhepunkt seines bisherigen Engagements in der Landesgruppe war aber wohl die erstmalige Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2014", so Olschok weiter. Diese hat für die Mitgliedsunternehmen des BDSW eine erhebliche tarifpolitische Bedeutung und führte zu einer nachhaltigen Stärkung der Tarifbindung der Landesgruppe. Auch die darauffolgenden Tarifverträge haben die Allgemeinverbindlichkeit erreicht, was eine langjährige Kontinuität für die Unternehmen der Branche in Mecklenburg-Vorpommern zur Folge hatte.

„Ich bedanke mich im Namen des BDSW bei Herrn Althaus für sein nunmehr über 20 Jahre währendes ehrenamtliches Engagement für die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern und wünsche dem neuen Vorsitzenden Herrn Köhler ebenfalls ein so gutes Gelingen", so Olschok abschließend. ←

NIEDERSACHSEN

Andreas Segler weiterhin Vorsitzender der BDSW Landesgruppe Niedersachsen

Zum fünften Mal wurde Andreas Segler am 12. Oktober durch die Mitgliedsunternehmen der BDSW Landesgruppe Niedersachsen zum Vorsitzenden gewählt. Andreas Segler, wie auch die drei weiteren Vorstandsmitglieder, wurden einstimmig im Amt bestätigt. „Meine Vorstandskollegen und ich freuen uns sehr über das uns entgegengebrachte Vertrauen und die damit einhergehende positive Beurteilung unserer Arbeit für die Sicherheitsunternehmen in Niedersachsen", so Segler.

Neben Segler, geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe Niedersächsische Wach- und Schliessgesellschaft Eggeling & Schorling KG/VSU, sind somit die Stellvertreter, Jörg Echternach, Prokurist der Niedersächsische Wach- und Schliessgesellschaft Eggeling & Schorling KG/VSU, Axel Mauersberger, Geschäftsführer der WSO Sicherheitsdienst GmbH sowie Jochen Schurer, Geschäftsführer der Braunschweiger Wach- und Schließgesellschaft Richard Haars GmbH, für die nächsten vier Jahre in den Landesgruppenvorstand gewählt. ←

NORDRHEIN-WESTFALEN

NRW: Größte BDSW Landesgruppe bestätigt Vorstand im Amt

Die mit derzeit 197 Mitgliedsunternehmen mitgliederstärkste Landesgruppe des BDSW hat ihren Vorstand am 26. Oktober im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung im Amt bestätigt und um zwei Vorstandsmitglieder erweitert. Der Vorsitzende, Gunnar Vielhaack, Geschäftsführer der VSU Vereinigte Sicherheitsunternehmen GmbH, wurde zum nunmehr fünften Mal einstimmig zum Vorsitzenden der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen gewählt. „Auch für die kommenden vier Jahre liegt eine Menge Arbeit vor meinen Vorstandskollegen und mir – wir freuen uns darauf, diese in der altbewährten Konstellation anzugehen und zwei neue Kollegen im Vorstand zu begrüßen. Wir bedanken uns für das Vertrauen unserer Kolleginnen und Kollegen im Arbeitgeberverband", so Vielhaack.

Gunnar Vielhaack erhält durch die Entscheidung der Landesgruppe, den Vorstand um zwei Stellvertreter zu erweitern, nun Unterstützung durch die wiedergewählten stellvertretenden Vorsitzenden Friedrich P. Kötter (KÖTTER SE & Co. KG Security), Mark Tuchscher (Niederrheinische Wirtschafts-Überwachung GmbH & Co. KG) und Daniel Schleimer (Securitas/ab 01.01.2022 Gülich Gruppe) sowie durch die beiden neuen Vorstandsmitglieder Dirk Dernbach (Securitas Services GmbH) und Rasmus Finn Wackerhagen (Sitec Dienstleistungs GmbH). ←

SACHSEN

Daniel Balke neuer Vorsitzender der Landesgruppe Sachsen

Die BDSW Landesgruppe Sachsen hat Daniel Balke zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt.

Seit 2017 ist der Geschäftsführer der VSU Sächsische Wach- und Schließgesellschaft mbH Mitglied der Tarifkommission der Landesgruppe. Balke folgt auf den bisherigen Vorsitzenden Hagen Henschel, Geschäftsführer der Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co. KG, der der Landesgruppe auch weiterhin als stellvertretender Vorsitzender zu Verfügung steht.

Zudem wird der neue Vorsitzende bei seiner zukünftigen Arbeit im Vorstand durch zwei weitere stellvertretende Vorsitzende unterstützt. Rüdiger Haase, Geschäftsführender Direktor KÖTTER SE & Co. KG Security, wurde von den Mitgliedern der Landesgruppe in seinem Amt als Stellvertreter bestätigt und Jörg Mokry, Inhaber von Löwen Sicherheit Leipzig und Geschäftsführender Gesellschafter der SECmarket GmbH, wurde neu in den Vorstand gewählt. ←

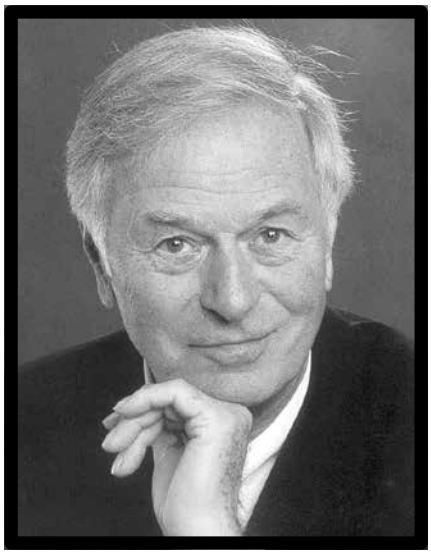

BDSW trauert um Ehrenpräsident Rolf Wackerhagen

Rolf Wackerhagen, Ehrenpräsident des BDSW Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft, ist am 29. September 2021 in Kiel verstorben. „Der BDSW und seine über 1.000 Mitgliedsunternehmen trauern um Rolf Wackerhagen", sagte der Präsident des Verbandes, Gregor Lehnert. Wackerhagen habe sich 34 Jahre lang in verschiedenen Funktionen im Verband ehrenamtlich engagiert, davon neun Jahre als Präsident, so Lehnert.

Von 1970 bis 1985 war Rolf Wackerhagen Vorsitzender der BDSW-Landesgruppe Schleswig-Holstein. Im Jahr 1986 wurde er 1. Vizepräsident des Verbandes, bevor er 1995 in Saarbrücken zum Präsidenten gewählt wurde. Dieses Amt hatte Wackerhagen bis 2004 inne. In Köln wurde an die Gründung der „Zentralstelle der vereinigten Wach- und Schließgesellschaften" (Kölner Verband) am 24. Oktober 1904 erinnert. In diesem Vorläuferverband des BDSW wurden 18 Gesellschaften mit einem Bestand von 2.000 „Wächtern" zusammengefasst. Festredner war der damalige Bundesinnenminister Otto Schily.

Auf dieser Jubiläumsversammlung fanden auch die Neuwahlen zum Präsidium statt. Wackerhagen kandidierte nicht mehr für das Amt des Präsidenten des BDWS. Er wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt. Mit dieser besonderen Auszeichnung honorierte die Mitgliederversammlung die vielfältigen Aktivitäten, die der BDWS unter der Führung von Wackerhagen begonnen hat. Hierzu gehören u. a. die Mitarbeit an dem Ausbildungsberuf Fachkraft für Schutz und Sicherheit, die Fertigstellung der DIN 77200 „Anforderungen an Sicherungsdienstleistungen" und die Einführung einer Sachkundeprüfung für Kontrolltätigkeiten im öffentlichen Raum. Alle diese Vorhaben wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 2002 fertiggestellt. Das war der Beginn einer einzigartigen Qualitätsoffensive der Branche. In seiner Amtszeit wurden auch die ersten Kooperationsverträge mit der Polizei abgeschlossen. Mit der Durchführung von Parlamentarischen Abenden in Berlin sowie der finanziellen Unterstützung der Forschungsstelle Sicherheitsgewerbe FORSI in Hamburg wurde die Akzeptanz des Sicherheitsgewerbes in Politik und Öffentlichkeit nachhaltig verbessert.

Im Frühjahr 2003 fanden in Trier und München zwei Arbeitstagungen mit dem AK II der Innenministerkonferenz zu Kooperationsnotwendigkeiten und -möglichkeiten statt. Damit konnten wir ein neues Kapitel in der Zusammenarbeit mit den Innenbehörden und dem BDSW einleiten.

Neben seiner Verbandsarbeit engagierte sich Rolf Wackerhagen vor allem in den Gremien der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) in Hamburg. Ab 1974 war er für viele Jahre im Vorstand der VBG. In seiner aktiven Zeit gehörte er auch den Ausschüssen für Finanzen, Prävention, Erledigung und Bauangelegenheiten an.

Zu den zahlreichen ehrenamtlichen Aktivitäten Wackerhagens gehörte auch die Mitarbeit im ersten bundesdeutschen Rat für Kriminalitätsverhütung. Dieser wurde 1992 vom damaligen Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Professor Hans Peter Bull, eingerichtet. Außerdem war der Verstorbene ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht in Kiel und anschließend im 1. Senat am Landessozialgericht Schleswig. Über 25 Jahre war er zudem ehrenamtlicher Vorsitzender des Prüfungsausschusses in der Berufsausbildung für den Bürokaufmann bei der IHK zu Kiel.

Am 20. Dezember 1999 wurde Rolf Wackerhagen durch den Bundespräsidenten das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. „Das war der verdiente Höhepunkt für seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Belange des Sicherheitsgewerbes und das Gemeinwohl in verschiedenen Funktionen", würdigte Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW, den Verstorbenen.

Wir werden Rolf Wackerhagen ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seinen Kindern. ←

Gregor Lehnert, Präsident
Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer

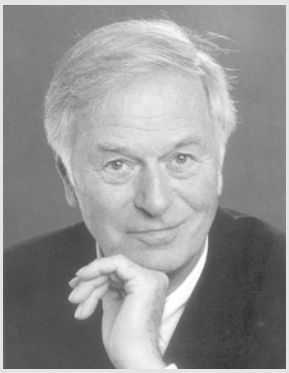

In Gedenken an
Rolf Wackerhagen

Dieses Editorial stammt aus der DSD-Ausgabe 2 | 2002.

Police-Private-Partnership

Die Unterzeichnung der Grundsatzerklärung über das Zusammenwirken von Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen im Freistaat Sachsen am 28. Februar 2002 markiert einen weiteren wichtigen Schritt in der Zusammenarbeit unseres Verbandes mit der Polizei und den Innenbehörden. Neben den Kooperationsvereinbarungen in Frankfurt, Wiesbaden und Düsseldorf ist es nach Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2000 die zweite Kooperationsvereinbarung auf Landesebene. In der Präambel wird ausdrücklich festgestellt, dass die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Aufgabe des Staates und hier vor allem der Polizei ist. Das Zusammenwirken von privaten Sicherheitsunternehmen und der Polizei entspreche dem Grundgedanken der Kooperation des Staates mit nicht öffentlichen Einrichtungen. Die Integration der privaten Sicherheitsunternehmen stelle einen weiteren Baustein in der Gesamtsicherheitsarchitektur „Innere Sicherheit" in Sachsen sowie eine gesamtgesellschaftliche Unterstützung der polizeilichen Arbeit dar.

Neben der Einrichtung zentraler Leitstellen der Sicherheitsunternehmen wird unter anderem festgelegt, dass gemeinsame Lage- und Sicherheitsbesprechungen vorgenommen werden, dass das Augenmerk auf das Zusammenwirken im täglichen Dienst liegt und dass gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden. Besonders wichtig ist die Festlegung von Qualifikationsstandards. Hierzu gehören selbstverständlich eine vom Verband der Schadenversicherer anerkannte Notruf- und Service-Leitstelle sowie ein Qualitäts-Management-System nach DIN ISO 9000 ff. Aber auch die Mitgliedschaft im BDWS wird als Qualitätsstandard ausdrücklich festgeschrieben. Schließlich durchlaufen unsere Mitgliedsunternehmen ein gründliches Aufnahmeverfahren einschließlich einer Referenzprüfung. Über die Verbandsmitgliedschaft sind sie auch verpflichtet, die vom BDWS abgeschlossenen geltenden Lohn- und Manteltarifverträge einzuhalten.

Diese Vereinbarung macht deutlich, dass sich der BDWS seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist. Auch in anderen Bundesländern haben bereits Gespräche über mögliche Kooperationsvereinbarungen stattgefunden. Es ist mit dem Abschluss weiterer Verträge in diesem Jahr zu rechnen.

Mit diesen Vereinbarungen wird auch der Organisator der Preußischen Schutzpolizei, der Staatssekretär Dr. Abegg bestätigt, der bereits vor 80 Jahren in der Zeitung des BDWS-Vorgängers („Kölner Verband") zum Ausdruck gebracht hat: „... Polizei und privater Wachdienst sind nicht einander entgegengesetzte oder gar ausschließende, sondern auf gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohl der Allgemeinheit angewiesene Einrichtungen ...". Die abgeschlossenen Kooperationsverträge dokumentieren dies eindringlich.

Wir sind mit unserer Arbeit eingebunden in einen tiefer greifenden Wandel der Staatsaufgaben. Andere Bereiche wie die Energie und Wasserversorgung, der öffentliche Personennahverkehr oder der Post- und Telekommunikationssektor wurden bereits vor einigen Jahren neu organisiert. Heute nun stehen verstärkte Teilaufgaben im Rahmen der „Inneren Sicherheit" auf dem Prüfstand. Das Wach- und Sicherheitsgewerbe kann die ihm von einigen Bereichen zugedachte Rolle nur dann wahrnehmen, wenn es ausreichend qualifiziert und die Mitarbeiter hinreichend ausgebildet sind. Wir haben durch die Mitarbeit am Ausbildungsberuf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit" und an der DIN-Norm 77 200 „Anforderungen an Sicherungsdienstleistungen" hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet. Nun gilt es im Interesse der Inneren Sicherheit in Deutschland, diese konzeptionellen Vorarbeiten des Sicherheitsgewerbes im Rahmen einer noch zu erweiternden „Police-Private-Partnership" optimal zu nutzen.

Rolf Wackerhagen
(Präsident BDWS)

1987: (vl.) Eggert Finnberg und Rolf Wackerhagen

1993: (vl.) Eggert Finnberg, Harry Loyo, Rolf Wackerhagen, Frank Mauersberger, Dr. Harald Olschok, Peter Neuhardt und Andrea Faulstich-Goebel

1995: (vl.) Frank Mauersberger und Rolf Wackerhagen

1998: (vl.) Uwe-Dirk Uhlig, Fritz Kötter, Rolf Wackerhagen, Peter Schmidt und Dr. Franz Feuerstein

1998: (vl.) Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen Franz-Josef Kniola und Rolf Wackerhagen

1999: (vl.) Rolf Wackerhagen mit Bundeskanzler Gerhard Schröder

1999: (vl.) Walter Tauchmann, Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Gottfried Timm und Rolf Wackerhagen

2001: Innenminister des Freistaates Bayern Günther Beckstein, Rolf Wackerhagen (hintere Reihe), Dr. Harald Olschok und Uwe-Dirk Uhlig

2004: (vl.) Dr. Franz Feuerstein, Bernd Manthey, Inspekteur der Bereitschaftspolizei, Peter Bachus, Bundesinnenminister Otto Schily, Rolf Wackerhagen, Dr. Harald Olschok, Uwe-Dirk Uhlig und Wolfgang Waschulewski

2004: (vl.). Dr. Harald Olschok und Rolf Wackerhagen

2004: (vl.) Wolfgang Waschulewski, Bundesinnenminister Otto Schily und Rolf Wackerhagen

2004: Wolfgang Waschulewski und Rolf Wackerhagen (rechts) während der Jahresmitgliederversammlung in Köln

Bundestagswahl 2021: Auf dem Weg zur Zukunftskoalition

Von Rechtsanwalt Dr. Berthold Stoppelkamp

RA Dr. Berthold Stoppelkamp ist Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft in Berlin.

Die letzten Monate im Berichtszeitraum bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe (1. Oktober 2021) waren primär durch den Bundestagswahlkampf geprägt. Am 26. September 2021 fiel die Entscheidung und führte bei CDU/CSU zu einer Wahlniederlage. Sie ist mit 24,1 Prozent der Zweitstimmen nur noch zweitstärkste Fraktion im Bundestag. Demgegenüber legte die SPD erheblich zu, wurde mit 25,7 Prozent der Zweitstimmen stärkste Fraktion und beanspruchte daher als Wahlgewinnerin den Regierungsauftrag. Die GRÜNEN legten auch erheblich zu, blieben aber hinter ihren Möglichkeiten zurück. Wahlgewinnerin war auch die FDP. Zum Redaktionsschluss stand noch nicht fest, welche Parteien in Koalitionsverhandlungen eintreten werden. Zur Überraschung vieler politischer Beobachter signalisierte die CDU/CSU als gefühlter Wahlverlierer den GRÜNEN und der FDP unmittelbar nach der Wahl die Bereitschaft zur Bildung einer „Jamaika-Koalition". Da die Fortführung einer Großen Koalition von CDU/CSU mit SPD bisher kategorisch ausgeschlossen wurde, werden GRÜNE und FDP zu „Kanzlermachern" werden.

Sicherheitsthemen für Wahlausgang nicht relevant

Wenn man bedenkt, dass ein paar Wochen vor der Bundestagswahl es zu einem überhasteten Rückzug deutscher Truppen und der Evakuierung von örtlichen Hilfskräften aus Afghanistan kam und dies die sicherheitspolitische Diskussion und mediale Berichterstattung intensiv beschäftigte und Mitte Juli 2021 die deutsche Öffentlichkeit mit einem Jahrhunderthochwasser mit mehr als 180 Toten und Sachschäden in Milliardenhöhe konfrontiert wurde, so waren beide sicherheitsrelevanten Ereignisse nicht für die Wahlentscheidung relevant. Auch das Thema Innere Sicherheit ging trotz der Bedrohungslage durch Islamismus, Clanstrukturen und Extremismus und des Versuches der CDU/CSU, dies zum Ende des Wahlkampfes mehr zu thematisieren, fast völlig unter und spielte keine große Rolle. Ebenso fand der Vorschlag der CDU nach einem nationalen Sicherheitsrat keine Beachtung in der Bevölkerung.

Relevante Themen für die Wahlentscheidung

Für die Wähler waren laut einer INSA-Befragung (siehe BamS vom 12. September 2021, Seite 3) folgende Themen – bei Mehrfachnennungen – wahlentscheidend:

Klima ..... **35 Prozent**
Rente ..... **33 Prozent**
Wohnen und Mieten ..... **26 Prozent**
Umgang mit Coronapandemie ..... **26 Prozent**
Gesundheit und Pflege ..... **24 Prozent**
Schule, Kitas und Bildung ..... **21 Prozent**
Migration ..... **20 Prozent**
Steuern ..... **19 Prozent**
Wirtschaft ..... **18 Prozent**
Innere Sicherheit ..... **17 Prozent**
Löhne ..... **16 Prozent**
Verkehr und Mobilität ..... **9 Prozent**
Europa ..... **6 Prozent**
Verteidigung ..... **2 Prozent**

Vor diesem Hintergrund war es rückblickend seitens der CDU-Wahlkampfstrategie falsch, die letzte erfolgreiche CDU-Landtagswahlkampfstrategie aus Nordrhein-Westfalen, die ganz besonders auf das Thema Innere Sicherheit gesetzt hatte, auf die Bundestagswahl zu übertragen. Ebenso griffen die Themen Steuersenkungen und Wirtschaftskompetenz nicht bei den Wählern.

Sicherheitsthemen sollten im Koalitionsvertrag mehr Gewicht erhalten

Vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungslage für Deutschland erscheint es aber – unabhängig von der Nichtwahrnehmung dieser Bedrohungslage durch große Teile der Bevölkerung – geboten, im zukünftigen Koalitionsvertrag Festlegungen zur Modifizierung der Sicherheitsarchitektur zu treffen. Hierzu gehört auch

die Einrichtung eines nationalen Sicherheitsrates, dem dann auch ein Beauftragter für Wirtschaftsschutz angehören sollte. Dieses Gremium hätte den Vorteil, dass äußere und innere Sicherheitsfragen als ein Thema behandelt werden könnten. Zudem bedarf es endlich einer neuen gesetzlichen Regelung für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigenständigen Gesetz. Ebenso sollte die Neuordnung des Bevölkerungsschutzes sowie eine Stärkung des Wirtschaftsschutzes angegangen werden.

Sicherheitsdienstleistungsgesetz verabschieden

Unabhängig von der Zusammensetzung der zukünftigen Regierungskoalition ist es das Hauptziel des BDSW, dass eine neue Bundesregierung zügig ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz angeht und das parlamentarische Verfahren hierzu einleitet. Die Vorarbeiten hierzu sind im Bundesinnenministerium unter Einbindung aller Beteiligten bereits weit fortgeschritten und müssen zu einem Abschluss gebracht werden. Die private Sicherheitswirtschaft mit ihren rund 260.000 Beschäftigten ist eine wichtige und starke Säule in der deutschen Sicherheitsarchitektur und leistet einen wichtigen Beitrag für die Innere Sicherheit Deutschlands. Insofern sollte eine entsprechende Festlegung unbedingt in den Koalitionsvertrag aufgenommen werden, um Deutschland (noch) sicherer und resilienter zu machen. Es ist zu hoffen, dass zum Erscheinen dieser DSD-Ausgabe bereits ein Koalitionsvertrag abgeschlossen wurde. ←

Kurz belichtet

1. FORSI-Sicherheitstagung

Am 24. September 2021 fand in Hamburg im Polizeipräsidium in hybrider Form die 1. Sicherheitstagung von „FORSI 2.0" – Forschungsinstitut für Unternehmenssicherheit und Sicherheitswirtschaft mit rund 80 Teilnehmern statt. Diese stand unter dem Globalthema „Neuordnung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland? – Überlegungen zu einem künftigen Bevölkerungsschutz unter Berücksichtigung der Sicherheitswirtschaft". Auf Basis einer rechtswissenschaftlichen Analyse der aktuellen Rechtslage zum Bevölkerungsschutz stellte Prof. Dr. Sven Eisenmenger, Leiter des FORSI, einen 6-Punkte-Vorschlag zur rechtlichen Neugestaltung vor. Im Anschluss wurden in zwei Panels die Sichtweisen staatlicher und privater Akteure sowie von Wissenschaftlern vorgetragen und umfassend diskutiert. Die Beiträge der Tagung werden im FORSI-Jahresband 2021 nachzulesen sein. ←

Fachaustausch am Rande: (vr.) Dr. Berthold Stoppelkamp, Leiter BDSW-Hauptstadtbüro und Moderator des 3. Tagungsteils, Prof. Dr. Andre Röhl, NBS Northern Business School und Holger Köster, Vorsitzender des BDSW AK-Wirtschaftsschutz

Zufriedene Gesichter nach der Veranstaltung: (vr.) Dr. Berthold Stoppelkamp, Leiter BDSW-Hauptstadtbüro; Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer BDSW; Prof. Dr. Sven Eisenmenger, Leiter des FORSI; Carsten Klauer, Stellv. Vorsitzender der BDSW-Landesgruppe Hamburg und Nils Pohl, Wissenschaftlicher Mitarbeiter FORSI

BASIC – Grundlagenarbeit zur Projekthalbzeit abgeschlossen

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Von Tim Hageney, Esther Kern und Kirsten Wiegand

Tim Hageney
ist Leiter Betrieb der Cash Logistik Security AG.

Esther Kern
ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Brandenburgischen Instituts für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH (BIGS).

Das BASIC-Projekt hat Ende Juni 2021 seine Projekthalbzeit erreicht. Damit wurde auch die Erarbeitung der grundlegenden Projektarbeiten abgeschlossen. Ergänzend zur Befragung der Geld- und Wertdienstleister wurden mittlerweile auch drei weitere Umfragen durchgeführt. Die im Zuge dieser Arbeiten gewonnenen Erkenntnisse werden nun u. a. durch detailliertere Experteninterviews vertieft. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Teilnehmern der Umfragen und noch einmal bei unseren bisherigen Interviewpartnern für ihre wertvolle Unterstützung bedanken. Im Folgenden möchten wir Ihnen aktuelle Projektergebnisse vorstellen und einen Ausblick auf die weiteren Arbeiten geben.

Die Befragung der Kreditinstitute, des Handels, der Geld- und Wertdienstleister in Europa – Rahmendaten

Um ein vollumfängliches Bild zu den Notfall- und Krisenkonzepten der Akteure des Bargeldkreislaufs zu erlangen, wurden neben den Geld- und Wertdienstleistern in Deutschland (siehe DSD 2/2021) auch die Kreditinstitute, der Handel sowie, über die European Security Transport Association (ESTA), die Geld- und Wertdienstleister in Europa befragt.

Ziele der Befragungen waren u. a. die Ermittlung der Handlungspraxis der Bargeldakteure in Not- und Krisenfällen und der Wirkung von vorhandenen Notfall- und Krisenkonzepten. Ein besonderer Fokus lag auf der Interaktion mit anderen Akteuren des Bargeldkreislaufs. Außerdem sollten die relevanten Schnitt- und Schwachstellen des Bargeldkreislaufs aus Sicht der verschiedenen Akteure ermittelt werden. Übergeordnetes Ziel war es, den Handlungsbedarf bzw. die Lücken für das Sicherheitsrahmenkonzept zu erkennen, welches ab Ende 2021 ausgearbeitet wird. Hier ist der Hinweis zu nennen, dass die Befragungen der Kreditinstitute und des Handels nur Stichproben darstellen und nicht repräsentativ für den Markt angesehen werden können. Dennoch berücksichtigen wir die Erkenntnisse zu diesen Akteuren in den folgenden Darstellungen und werden uns bemühen, diese im weiteren Projektverlauf zu verifizieren.

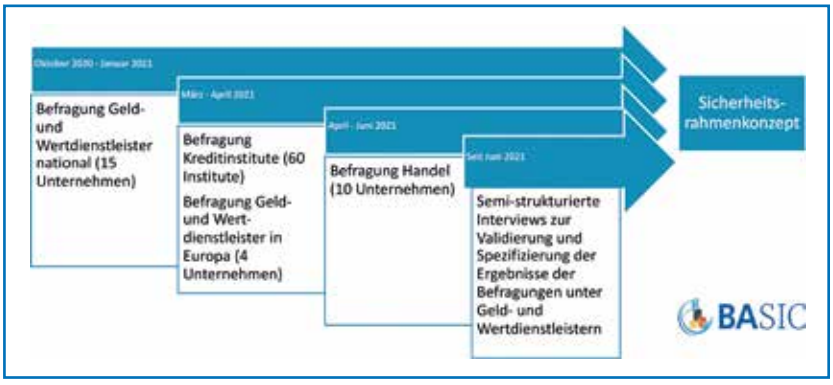

Abb. 1: Grundlagenarbeiten für das Sicherheitsrahmenkonzept / Quelle: Eigene Darstellung

Notfall- und Krisenplanungen – die Bargeldakteure im Vergleich

In allen Umfragen wurde gefragt, mit welchen Ereignissen bzw. Not- und Krisenfällen die jeweiligen Akteure schon einmal konfrontiert waren. Dabei wurde allerdings noch nicht näher spezifiziert, inwiefern sich diese Vorfälle auf die Handlungsfähigkeit der Akteure tatsächlich ausgewirkt haben, also welche Arbeitsprozesse infolge der jeweiligen Vorfälle ggf. beeinträchtigt waren.

Im Vergleich zwischen den befragten Akteuren zeigt sich, dass, bis auf die Kreditinstitute, alle Akteure mehrheitlich schon einmal von Ausfällen ihrer IT-Systeme betroffen waren. Mit Personalausfällen haben Geld- und Wertdienstleister in Deutschland schon häufiger Erfahrungen gemacht als Geld- und Wertdienstleister in anderen europäischen Ländern. Gebäudeausfälle wurden selten benannt.

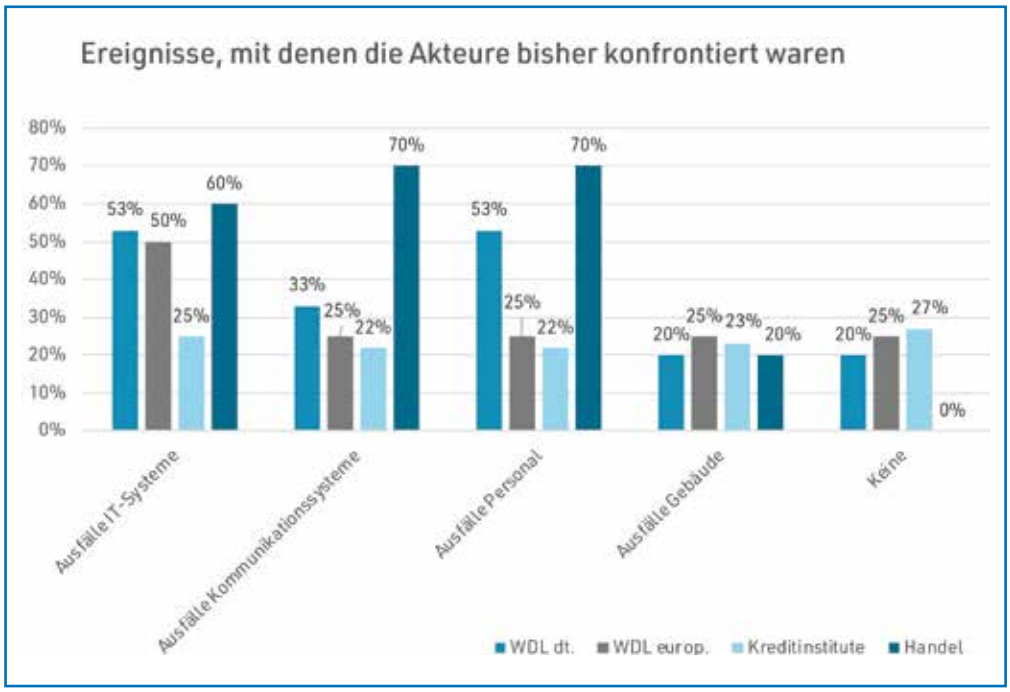

Abb. 2: Ereignisse, mit denen die Akteure bisher konfrontiert waren / Quellen aller Grafiken: Eigene Darstellung
WDL: Geld- und Wertdienstleister

Kirsten Wiegand
ist Referentin für Sicherheitsforschung der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Demgegenüber wurden die Inhalte der jeweiligen Notfall- und Krisenkonzepte betrachtet. Wie schon bei der nationalen Befragung der Geld- und Wertdienstleister zeigt sich auch hier, dass die Akteure diesbezüglich breit aufgestellt sind. Allerdings werden Gebäude im Vergleich zu anderen Ressourcen seltener in den Konzepten berücksichtigt.

In allen Befragungen wurde versucht zu ermitteln, welche Ressourcen und Schnittstellen besonders anfällig gegenüber Störungen sind bzw. welche in einem Sicherheitsrahmenkonzept besonders berücksichtigt werden sollten. Das Bild, das sich bezogen auf die hier bereits behandelten Ressourcen ergibt, deckt sich in Teilen mit den bereits erfahrenen Not- und Krisenfällen.

Bezogen auf die bevorzugt zu behandelnden Schnittstellen der Akteure untereinander ergeben sich besonders hohe Werte in der Beziehung zwischen Geld- und Wertdienstleistern und Kreditinstituten. So sehen 60 Prozent der Geld- und Wertdienstleister die Schnittstelle zu den Kreditinstituten als besonders wichtig an, bei den Kreditinstituten sind es umgekehrt fast 50 Prozent. Die Unterschiede in den Präferenzen können auch auf die unterschiedlichen Rollen der Akteure im Bargeldkreislauf zurückgeführt werden.

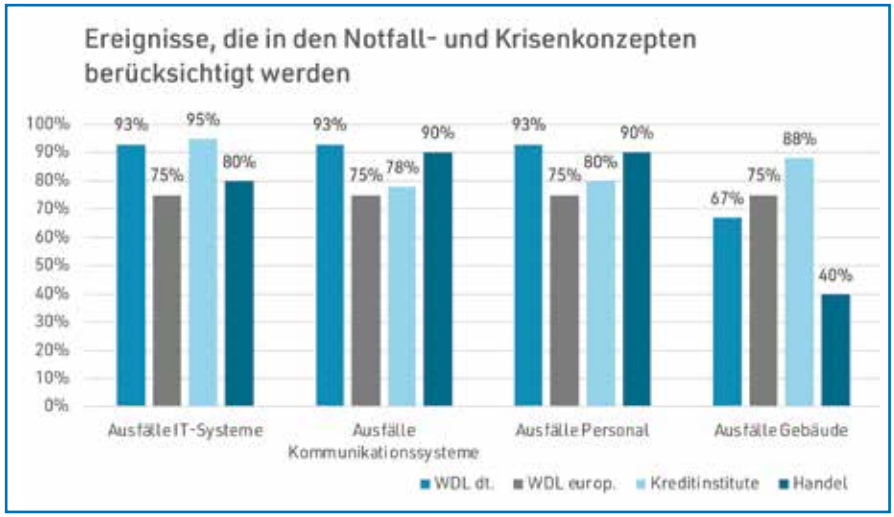

Abb. 3: Ereignisse, die in den Notfall- und Krisenkonzepten berücksichtigt werden

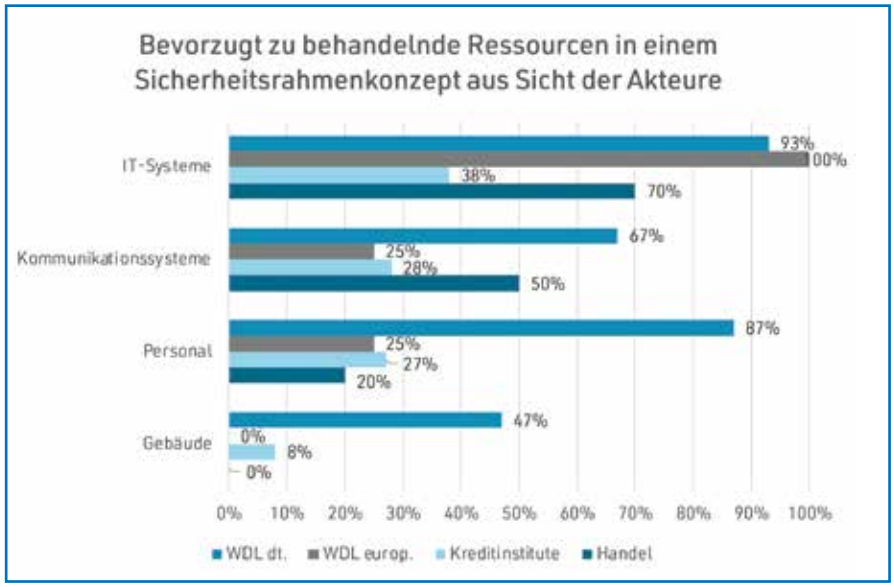

Abb. 4: Bevorzugt zu behandelnde Ressourcen in einem Sicherheitsrahmenkonzept aus Sicht der Akteure

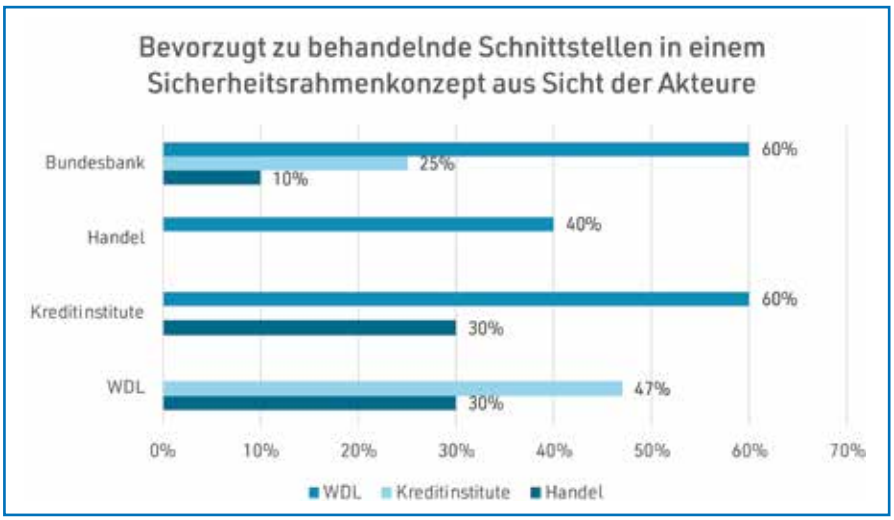

Abb. 5: Bevorzugt zu behandelnde Schnittstellen in einem Sicherheitsrahmenkonzept aus Sicht der Akteure Quelle: Eigene Darstellung.

Hinweis: Die Geld- und Wertdienstleister in Europa wurden aufgrund der Unterschiede in den nationalen Bargeldkreisläufen diesbezüglich nicht befragt.

Experteninterviews im Rahmen der nationalen Fallanalysen

Im Juni 2021 haben die Cash Logistik Security AG, die BDGW und das BIGS mit der Durchführung semi-strukturierter Experteninterviews mit Vertretern von Geld- und Wertdienstleistungsunternehmen begonnen. Auf diese Weise sollen die Ergebnisse der im Vorfeld erfolgten Befragung der Geld- und Wertdienstleister spezifiziert und validiert werden. Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe konnten sechs Interviews abgeschlossen werden. Mindestens vier weitere Interviews sollen bis Ende des Jahres folgen. Bisher konnten Vertreter von drei größeren (mehr als 249 Mitarbeiter) und drei mittelgroßen (50-249 Mitarbeiter) Unternehmen als Interviewpartner gewonnen werden. Die Unternehmen unterschieden sich außerdem hinsichtlich ihrer regionalen Reichweite und ihres jeweiligen Kundenfokus (Kreditinstitute, Handel, gemischtes Kundenportfolio).

Die Interviews sind in zwei Themenbereiche unterteilt. Im ersten Teil der Interviews, über den im Folgenden näher berichtet wird, geht es um die Bewältigung und Aufarbeitung von Not- und Krisenfällen, Präventionsmaßnahmen sowie das Zusammenspiel der Bargeldakteure in derartigen Situationen. Im zweiten Teil geht es um eine betriebswirtschaftliche Risikoeinschätzung, die vor dem Hintergrund eines ausgewählten Krisenszenarios, z. B. bezüglich der Kostenentwicklung in einem solchen Fall, vorgenommen werden soll.

In allen Interviews wurde über die aktuellen Erfahrungen der Unternehmen mit der Coronapandemie berichtet. Teilweise hatten die Unternehmen den Pandemiefall bereits im Vorfeld als Bestandteil ihrer Not- und Krisenfallplanungen berücksichtigt. Anders als darin angenommen standen aber in der Realität keinesfalls krankheitsbedingte Personalausfälle und damit einhergehende Probleme bei der Erbringung von Dienstleistungen im Fokus. Im Gegenteil – einerseits bedingt durch die umfangreichen Schließungen des Handels, andererseits durch sinkende Bargeldnachfrage der Verbraucher bei Kreditinstituten und an Geldautomaten während der Pandemie entfielen die entsprechenden Touren zu diesen Kunden. Nun stand nicht etwa zu wenig, sondern mehr Personal als benötigt zur Verfügung. Nur ein Beispiel dafür, dass kein Konzept den ersten Ernstfall „überlebt", wie es ein Interviewpartner ausdrückte. Entsprechend passen die Unternehmen ihre Konzepte, auch nach geringfügigen Vorfällen, beständig neu an.

Wie vor dem Hintergrund des Ergebnisses der vorherigen Umfrage unter den Geld- und Wertdienstleistern zu erwarten, war der Themenbereich IT und die Konsequenzen eines Ausfalls ein häufig benanntes Beispiel. Die Ursachen für derartige Ausfälle lassen sich dabei aber keinesfalls nur auf kriminelle Ursachen (z. B. Hackerangriffe) zurückführen, sondern liegen vielfach im Bereich des menschlich-technischen Versagens, außerhalb des Verantwortungsbereichs der Geld- und Wertdienstleister. In diesem Zusammenhang gab jeder zweite Befragte an, Erfahrungen damit zu haben, dass infolge von Bauarbeiten Internetleitungen beschädigt wurden und somit Kommunikationsprozesse beeinträchtigt waren.

Bezogen auf die Kooperation mit anderen Akteuren des Bargeldkreislaufs kristallisieren sich ebenfalls Tendenzen heraus, die sich bereits in den Umfragen, die wir im letzten DSD-Artikel vorgestellt haben, angedeutet hatten. Besonders in Bezug auf die Kreditinstitute wurden über enge Verzahnungen berichtet.

Nächste Arbeitsschritte

Ziel der Projektpartner ist es, die nationalen Fallanalysen bzw. die Durchführung der Interviews bis Ende des laufenden Jahres abzuschließen. Auch die entsprechenden Auswertungen sollen noch in diesem Jahr beendet werden.

Ergänzend dazu wollen die Projektpartner Interviews mit Geld- und Wertdienstleistern in Europa sowie ausgewählten Zentralbanken durchführen. Sofern es die Coronalage zulässt, streben sie die Durchführung bei den Unternehmen bzw. Institutionen vor Ort an. Auch diese Ergebnisse aus den internationalen Fallanalysen sollen dann in das Gesamtbild mit einfließen.

Anschließend und beginnend mit dem kommenden Jahr treffen die Projektpartner Vorbereitungen für die Durchführung von Workshops. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sollen die Zwischenergebnisse auch mit externen Experten besprochen werden. Diese Anmerkungen werden ebenfalls in die weiteren Arbeiten für das Sicherheitsrahmenkonzept einfließen. Mit den Ausformulierungen des Konzepts wird Ende des Jahres begonnen. ←

*Das Projekt BASIC (Resilienz der Bargeldversorgung – Sicherheitskonzepte für Not- und Krisenfälle) wird im Zuge der Bekanntmachung „Zivile Sicherheit – Sozioökonomische und soziokulturelle Infrastrukturen" des BMBF im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit" der Bundesregierung (**www.sifo.de**) gefördert.*

Plurales Polizieren

Modelle, bürgerschaftliche Zufriedenheit und Zahlungsbereitschaft

Von Dr. Tobias John, Sigrid Pehle und Dennis Goldig

In deutschen Städten sorgt seit einiger Zeit nicht mehr nur die Polizei für Sicherheit und Ordnung, sondern auch kommunale Ordnungsdienste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gewerblichen Sicherheit und Bürgerinnen und Bürger in Form von freiwilligen Polizeidiensten. Sichtbar für die Bevölkerung werden diese vor allem bei ihren Streifengängen durch die Städte.

Welche Akteure in welchem Umfang und mit welchen Aufgaben und Zuständigkeiten im städtischen Raum tätig sind, unterscheidet sich jedoch von Kommune zu Kommune. Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger unterschiedlicher Bereiche stehen damit vor der Herausforderung, die dynamische Entwicklung einer solchen Pluralisierung zu verstehen und zu gestalten.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Nachwuchsforschungsprojekt „PluS-i – Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion – interdisziplinäre Analysen für ein kontextadäquates, legitimes, effizientes und effektives plurales Polizieren" setzt sich am Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) mit dem vielfältigen Wandel der lokalen Sicherheitsproduktion in deutschen Großstädten auseinander. Im Fokus steht dabei das für die Bevölkerung direkt sichtbare staatliche, gewerbliche und private Handeln zur Gewährleistung und/oder Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in fünf deutschen Großstädten. In diesem Beitrag werden erste Ergebnisse aus dem Projekt vorgestellt.

Vielfältige Vielfalt von Streifentätigkeit und sichtbarer Sicherheitsarbeit in Innerstädten

In der politischen Diskussion um Sicherheit und Ordnung wird immer wieder ein Mehr an Sichtbarkeit der Sicherheitsakteure, z. B. Streifentätigkeiten, gefordert. Dieses wird als Mittel zur Vermeidung von Kriminalität und Unordnung sowie zur Steigerung des Sicherheitsgefühl angesehen. Für lange Zeit wurden hierbei die Polizeien – Landespolizeien und Bundespolizei – in alleiniger Verantwortung gesehen. Doch hat sich dieses Quasi-Monopol in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Heute wird eine Vielfalt weiterer Sicherheitsakteure – z. B. Ordnungsdienste von Kommunen, private Sicherheitsdienstleister – in den Innenstädten sichtbar. Diese Vielfalt wird unter dem Schlagwort des pluralen Polizierens diskutiert.

Hierbei hat sich herausgestellt, dass plurales Polizieren kein homogenes Phänomen ist. Dessen Ausgestaltung unterscheidet sich sowohl von Bundesland zu Bundesland (vor dem Hintergrund abweichender gesetzlicher Grundlagen) und nochmals zwischen Städten. Diese Vielfalt des pluralen Polizierens lässt sich so auch in den fünf Untersuchungsstädten des Projektes PluS-i erkennen. Mittels Experteninterviews, Beobachtungen der Sicherheitsarbeit und Dokumentenanalysen konnten vier unterschiedliche Modelle des pluralen Polizierens identifiziert werden, die sich in den vorhandenen Sicherheitsakteuren sowie deren Relevanz für die Sicherheitsproduktion im öffentlich zugänglichen innerstädtischen Raum unterscheiden. Diese vier unterschiedlichen Modelle des pluralen Polizierens zeigen eine mögliche Vielfalt der Ausgestaltung der sichtbaren Sicherheitsarbeit durch eine Mehrzahl an Akteuren auf und variieren von einer primär staatlichen Ausrichtung bis zu einer Mischung aus staatlicher und privater Sicherheitsproduktion.

Dr. Tobias John
ist stellvertretender Leiter des Nachwuchsforschungsprojektes PluS-i an der Universität Münster.

Sigrid Pehle
ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin im Projekt PluS-i.

Dennis Goldig
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand im Projekt PluS-i.

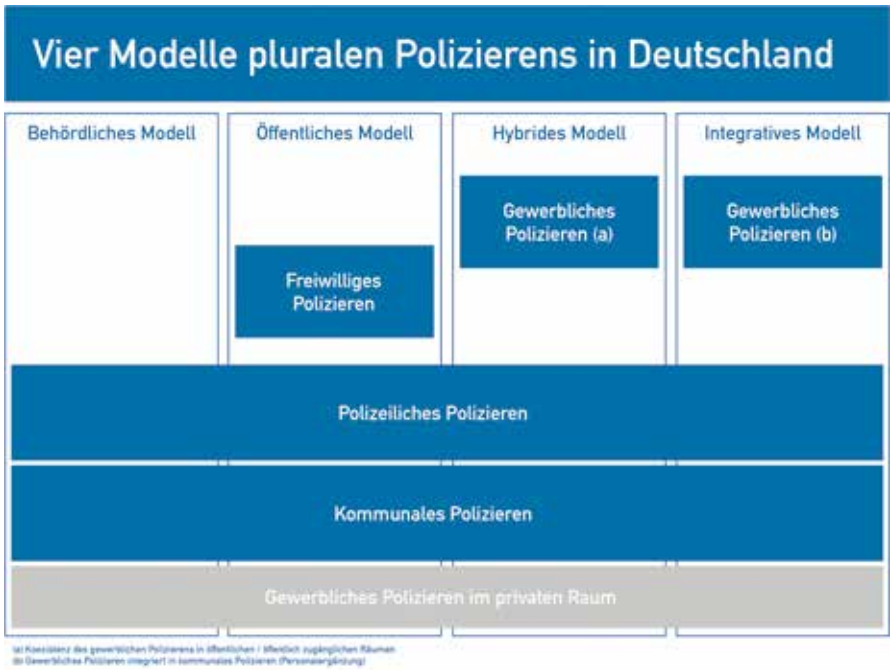

Das erste Modell – **das behördliche Modell** – verfügt über die geringste beobachtete Vielfalt. Es beschränkt sich auf die sichtbare Sicherheitsarbeit von Polizei und Kommune, deren Personal die Präsenz im innerstädtischen öffentlich zugänglichen Raum dominiert. Aktivitäten anderer Akteure, insbesondere des Sicherheitsgewerbes beschränken sich auf private bzw. baulich abgegrenzte Räume. Es lässt sich mit diesem Modell auch vom Grundstock des pluralen Polizierens sprechen. Im zweiten Modell – **dem öffentlichen Modell** – sind ergänzend Polizeifreiwillige mit Streifengängen im Innenstadtbereich aktiv. Insgesamt zeichnen sich diese Modelle durch die besondere Relevanz von staatlichen bzw. öffentlich organisierten Akteuren aus. Mit dem **hybriden Modell** kommt eine andere Ergänzung des Grundstocks des pluralen Polizierens hinzu. Es ist eine gesteigerte Relevanz gewerblicher Sicherheitsakteure beobachtbar, die eigenständig in öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen (auch als hybrid bezeichneten) Räumen Bestreifungstätigkeiten vornehmen. Im Rahmen einer Beauftragung in bestimmten Räumen sind diese in Koexistenz mit öffentlichen Akteuren tätig. Im vierten Modell – **dem integrativen Modell** – haben, ganz ähnlich dem hybriden Modell, gewerbliche Sicherheitsdienstleistungen eine ergänzende Relevanz. Personal eines Dienstleisters wird zur Verstärkung kommunaler Streifendienste eingesetzt. Im Alltag ist dieses nicht durch Bürgerinnen und Bürger erkennbar und es existiert auch keine abgegrenzte eigenständige Zuständigkeit. Die Sicherheitsarbeit erfolgt somit integrativ.

	Behördliches Modell	Öffentliches Modell	Hybrides Modell	Integratives Modell
Polizei	2,17	2,31	2,16	2,23
Ordnungsdienst	2,64	2,62	2,46	2,61
Gewerbliche Sicherheit	2,61	2,66	2,64	2,63
Durchschnittliche Zufriedenheit	2,47	2,53	2,42	2,49

Tabelle 1: Durchschnittliche Zufriedenheit mit Sicherheitsakteuren, (1= sehr zufrieden | 6 = sehr unzufrieden)

Bürgerschaftliche Zufriedenheit mit Arbeit von Sicherheitsakteuren

Ob Polizei, kommunaler Ordnungsdienst oder gewerblicher Sicherheitsdienstleister: eine Vielzahl verschiedener Sicherheitsakteure ist in deutschen Innenstädten aktiv. Doch wie zufrieden ist die Bevölkerung mit der Arbeit dieser Akteure? Diese Frage soll mit Hilfe ausgewählter Ergebnisse aus einer im Forschungsprojekt PluS-i durchgeführten telefonischen Bevölkerungsbefragung beantwortet werden.

Die Befragung hat im Herbst 2020 in für das Projekt ausgewählten Untersuchungsstädten stattgefunden und hatte einen standardisierten Fragebogen als Grundlage. Neben Fragen zur allgemeinen Innenstadtnutzung und dem Sicherheitsgefühl in der Innenstadt sollten sowohl Bewertungen als auch Einschätzungen zu den einzelnen Akteuren abgegeben werden.

Für die Bewertung der Akteure konnten die Befragten einen Wert zwischen 1 (= sehr zufrieden) und 6 (= sehr unzufrieden) angeben. Die durchschnittliche Zufriedenheit wurde je nach Modell zwischen 2,16 und 2,31 für die Polizei angegeben. Die Zufriedenheit mit dem kommunalen Ordnungsdienst liegt zwischen 2,46 und 2,64 und mit den gewerblichen Sicherheitsdienstleistern zwischen 2,61 und 2,66. Damit wird die Arbeit der Polizei geringfügig zufriedenstellender angesehen als die der anderen beiden Akteure (vgl. Tabelle 1).

Hinsichtlich der Altersstruktur lässt sich die modellspezifische Zufriedenheit mit Sicherheitsakteuren wie in Tabelle 2 gezeigt feststellen: Insgesamt sind alle Altersgruppen weit überwiegend zufrieden mit der Arbeit der Akteure.

Bezüglich der Zufriedenheit mit der Polizei ist die Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen mit dem behördlichen Modell am wenigsten zufrieden, wenngleich gar über 80 Prozent der Befragten durchaus zufrieden mit der polizeilichen Arbeit sind. Die Zufriedenheit mit dem Ordnungsdienst zeigt ebenfalls sehr hohe Zustimmungswerte auf. Hier zeigen sich in der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen vermehrt

	Behördliches Modell	Öffentliches Modell	Hybrides Modell	Integratives Modell
Polizei				
18-29 Jahre	82,4	93,3	91,7	100,0
30-49 Jahre	88,6	94,8	90,5	91,7
50-64 Jahre	93,0	92,8	97,3	93,3
65 Jahre und älter	95,9	91,7	98,1	89,8
Ordnungsdienst				
18-29 Jahre	100,0	91,2	100,0	100,0
30-49 Jahre	83,3	85,3	100,0	87,5
50-64 Jahre	80,6	89,0	79,3	74,4
65 Jahre und älter	96,9	85,0	94,7	88,4
Gewerbliche Sicherheit				
18-29 Jahre	42,9	87,5	100,0	100,0
30-49 Jahre	100,0	89,2	85,7	92,9
50-64 Jahre	87,5	93,4	77,1	82,9
65 Jahre und älter	85,7	81,9	92,2	87,2

Tabelle 2: Zufriedenheit nach Altersgruppen (Wert 1-3 der 6-er Skala, n zwischen 2 und 121)
Quelle: Eigene Berechnungen

weniger Befragte zufrieden mit der Arbeit des Ordnungsdienstes. Das integrative Modell führt vergleichsweise zu einer geringeren Zufriedenheit in der Altersgruppe. Bei einer altersspezifischen Betrachtung der Zufriedenheit mit den gewerblichen Sicherheitsdienstleistern sind die jüngeren Befragten insbesondere mit dem behördlichen Modell wenig zufrieden mit der Arbeit der Sicherheitsdienstleister.

Mögliche Rückschlüsse aus dieser Verteilung sollten mit Vorsicht gezogen werden, da es sich zum Teil um sehr kleine Stichprobengrößen handelt. Nichtsdestotrotz zeigt sich, dass die jüngeren Befragten etwas weniger zufrieden sind als die übrigen Altersgruppen, insbesondere in Bezug auf die polizeiliche und gewerbliche Sicherheitsarbeit.

Fazit

Insgesamt betrachtet kann bilanziert werden, dass die Bevölkerung mit der Arbeit in allen Modellformen des pluralen Polizierens weit überwiegend zufrieden ist, auch wenn die Zuständigkeiten und Arbeitsprozesse der dargestellten Akteure in den einzelnen Modellen etwas voneinander abweichen.

Zahlungsbereitschaft für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Um eine optimale, von der Gesellschaft gewünschte Bereitstellung von Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und Steuermittel möglichst effizient einzusetzen, müssen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger die Präferenzen der Bevölkerung kennen und wissen, welchen Nutzen diese den Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienstleister beimessen. Doch wie lässt sich der Nutzen öffentlicher Güter, zu denen beispielsweise Präsenzmaßnahmen im öffentlichen Raum zählen, ermitteln? Schließlich stehen hier in der Regel keine Marktpreise als Bewertungsgrundlage zur Verfügung.

Im Projekt PluS-i wird die Contingent Valuation Methode (CVM) genutzt, um die Präferenzen der Stadtbevölkerung für Streifendienste verschiedener Sicherheitsakteure zu messen. Die Idee ist, den Nutzen öffentlicher Güter durch Befragungen zu ermitteln. Dabei werden zufällig ausgewählte Probandinnen und Probanden direkt oder indirekt nach ihrer maximalen Zahlungsbereitschaft für das entsprechende Gut gefragt.

Ziel der Untersuchung ist es, die Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger für Streifendienste der Sicherheitsakteure Polizei, kommunaler Ordnungsdienst (KOD) sowie gewerblicher Sicherheitsdienstleister zu ermitteln. Erhoben wurden die Daten im Rahmen einer vom Forschungsprojekt PluS-i durchgeführten telefonischen Bevölkerungsbefragung in fünf deutschen Untersuchungsstädten in den Jahren 2018 und 2019 mit jeweils rund 2.100 Probanden.

Präferenzen der Stadtbevölkerung für polizeiliche, kommunale und gewerbliche Streifendienste

Um die Präferenzen der Stadtbevölkerung für eine Ausweitung von Präsenzmaßnahmen der genannten Akteure zu messen, wurde den Befragten in einer Art Referendum hypothetisch eine Ausweitung des Streifendienstes von Polizei, kommunalem Ordnungsdienst oder gewerblichem Streifendienst in Aussicht gestellt, die allerdings mit Kosten für den befragten Haushalt und alle anderen Haushalte in der Untersuchungsstadt verbunden ist. Die Befragten konnten dann angeben, ob sie der Maßnahme zustimmen oder diese ablehnen. Die genannten Kosten der Maßnahme wurden dabei über eine Zufallsauswahl variiert. So ergeben sich Intervalle von Geldbeträgen. Durch die Variation der ‚zustimmen' und ‚ablehnen' Antworten innerhalb dieser Intervalle lassen sich Zustimmungswahrscheinlichkeiten für die Intervalle berechnen und ein Mittelwert der Zahlungsbereitschaft der Stadtbevölkerung schätzen.

Die Ergebnisse der Auswertung zeigen, dass die Bevölkerung den polizeilichen Streifendienst gegenüber Streifentätigkeiten von anderen Sicherheitsakteuren präferiert. In Zahlen ausgedrückt ergibt sich ein Betrag von 62,95 Euro im Jahr, den ein durchschnittlicher Haushalt in einer deutschen Großstadt für eine 20-prozentige Ausweitung polizeilicher Streifendienste in der Innenstadt bezahlen würde. Präsenzmaßnahmen des kommunalen Ordnungsdienstes stehen für die Befragten an zweiter Stelle. Die Zahlungsbereitschaft beträgt hier 37,90 Euro. Eine Ausweitung des Streifendienstes gewerblicher Sicher-

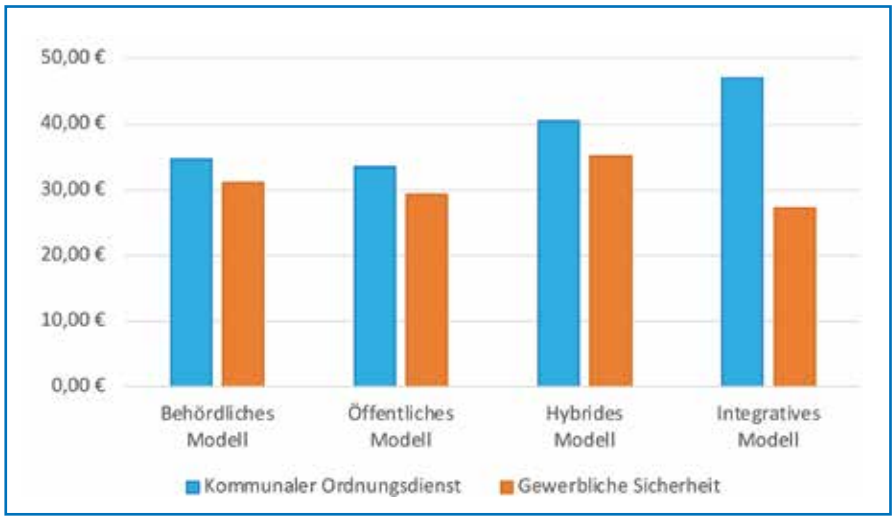

Abbildung 1: Mittelwerte der individuellen, jährlichen Zahlungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger für eine Ausweitung der Präsenzmaßnahmen von kommunalem Ordnungsdienst und gewerblichen Sicherheitsdienstleistern / Quelle: Eigene Berechnungen

heitsdienstleister wird von den Bürgerinnen und Bürgern mit einer Zahlungsbereitschaft von 30,46 Euro am wenigsten nachgefragt. Der Unterschied zum KOD ist allerdings nur gering. Insgesamt lässt sich festhalten, dass kommunalen und gewerblichen Streifendiensten von den Befragten ein vergleichbarer Nutzen beigemessen wird.

Kommunale und gewerbliche Streifendienste in den Modellen pluralen Polizierens

Abbildung 1 zeigt die Mittelwerte der individuellen jährlichen Zahlungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger für eine Aufstockung des Streifendienstes kommunaler Ordnungsdienste im Vergleich zu gewerblichen Sicherheitsdienstleistern.

Im hybriden Modell haben die Befragten im Vergleich zu den Befragten in den anderen Städten die höchste Präferenz für Präsenzmaßnahmen gewerblicher Sicherheitsdienste. Dies könnte auf die Ausgestaltung des pluralen Polizierens des hybriden Modells zurückzuführen sein. Das hybride Modell zeichnet sich im Vergleich zu den anderen drei vom Forschungsprojekt PluS-i identifizierten Modellen des pluralen Polizierens durch eine besondere sichtbare Relevanz von gewerblichen Sicherheitsdienstleistern für die Sicherheitsarchitektur einer Stadt aus. Neben der Polizei und dem kommunalen Ordnungsdienst sind auch gewerbliche Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum für Sicherheit und Ordnung erkennbar zuständig und damit für die Bürgerinnen und Bürger präsenter als in den anderen drei Modellen. Im integrativen Modell ist der Unterschied in der Zahlungsbereitschaft für Präsenzmaßnahmen zwischen kommunalem Ordnungsdienst und gewerblichen Akteuren am höchsten. Das integrative Modell zeichnet sich dadurch aus, dass gewerbliche Sicherheitsakteure in das kommunale Polizieren eingegliedert sind. Für die Bürger sind gewerbliche Streifendienste im öffentlichen Raum somit nicht als solche zu erkennen, was die Diskrepanz in der Nutzenwahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger in diesem Modell und die im Vergleich zu den anderen Modellen hohe Zahlungsbereitschaft für kommunale Streifendienste erklären könnte.

Es stellt sich die Frage, welche Faktoren die Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger beeinflussen. Haben Quantität und Qualität der Sicherheitsarbeit der Akteure einen Einfluss auf den von der Stadtbevölkerung empfundenen Nutzen oder sind doch andere Faktoren für die Höhe der Zahlungsbereitschaft für Präsenzmaßnahmen ausschlaggebend?

Determinanten der Zahlungsbereitschaft

Um diese Fragen beantworten zu können, wurde in einem zweiten Schritt der Zusammenhang zwischen der Höhe der Zahlungsbereitschaft und verschiedener potenzieller Einflussfaktoren untersucht. Neben sozioökonomischen und demografischen Merkmalen der Befragten wurde das Vertrauen der Befragten in die Akteure, die durch die Befragten wahrgenommene Sichtbarkeit der Akteure in der Innenstadt, das subjektive Sicherheitsgefühl der Befragten, die Viktimisierungserfahrung sowie das Mediennutzungsverhalten der Befragten in die Analyse einbezogen. Die Einflussfaktoren wurden sowohl theoriebasiert als auch auf Grundlage empirischer Erkenntnisse ausgewählt. Die Schätzung erfolgte mittels des Double-Bounded-Dichotomous-Choice-Ansatzes.

Auf Grundlage dieser ökonometrischen Schätzung lässt sich annehmen, dass das Vertrauen der Stadtbevölkerung in die Sicherheitsakteure deren Präferenzen statistisch signifikant beeinflusst, wohingegen die Sichtbarkeit nur eine untergeordnete Rolle zu spielen scheint. Je höher das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, umso höher die Zahlungsbereitschaft für Präsenzmaßnahmen der Akteure. Dies gilt sowohl für polizeiliche als auch für kommunale und gewerbliche Streifendienste. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Befragten hat ebenfalls einen statistisch signifikanten Einfluss auf deren Präferenzen für eine Aufstockung des Streifendienstes der Sicherheitsakteure. Dieser Effekt wirkt besonders stark bei gewerblichen Sicherheitsdienstleistern: Je unsicherer sich die Bürgerinnen und Bürger in einer Stadt fühlen, umso größer ist die Zahlungsbereitschaft für mehr Präsenz gewerblicher Sicherheitsakteure im öffentlichen Raum.

Fazit

Die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger deutscher Großstädte nach Präsenzmaßnahmen kommunaler Ordnungsdienste und gewerblicher Sicherheitsdienstleister in der Innenstadt unterscheidet sich nicht erheblich. Ein sinkendes Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitsakteure führt zu einer abnehmenden Zahlungsbereitschaft für Präsenzmaßnahmen dieser Akteure. Die von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommene Sichtbarkeit der Sicherheitsakteure in der Innenstadt scheint dagegen deren Präferenzen für innerstädtische Streifendienste nicht direkt zu beeinflussen. ←

Vernetzung von Alltags- und Bevölkerungsschutz – Strukturen zur Bewältigung von Krisen und Katastrophen

Von Matthias Max

Um für den Katastrophenfall gewappnet zu sein, sind nicht nur funktionierende Strukturen des Bevölkerungsschutzes gefragt. Auch die Einbindung von Alltagstrukturen vor Ort ist essenziell, um so schnell wie möglich eine Krise oder Katastrophe zu bewältigen. Insofern sollte der bestmögliche Einbezug aller notwendigen und verfügbaren Ressourcen ein vordringliches Ziel bei der Krisenbewältigung sein.

Matthias Max
leitet das Team Sicherheitsforschung und Innovationstransfer im Deutschen Roten Kreuz e. V.

In Hinblick auf Krisen und Katastrophen spielen die Strukturen des Bevölkerungsschutzes eine tragende Rolle. Das integrierte Hilfeleistungssystem des Bevölkerungsschutzes stellt dabei ein Gesamtsystem dar, das sich größtenteils auf ehrenamtliche Strukturen stützt und die Ressourcen von Bund, Ländern und privaten Hilfsorganisationen für die Ereignisbewältigung bündelt.[1] Allein das Deutsche Rote Kreuz (DRK) kann dabei zur Bewältigung seiner Aufgaben auf 400.000 freiwillig Engagierte zurückgreifen. Katastropheneinsätze der vergangenen Jahre zeigen, dass die Rolle von Alltagsstrukturen zur Bewältigung von Krisen an Bedeutung gewinnen.[2] So bieten medico-soziale Strukturen als auch private und öffentliche Unternehmen mit unterschiedlichsten Professionen, Fähigkeiten sowie materiellen und immateriellen Ressourcen ein großes Potenzial für die Krisenbewältigung. Hierzu bedarf es bereits in Nicht-Krisenzeiten einer systematisierten Vernetzung zwischen Strukturen des Bevölkerungsschutzes und des Alltags. Diese Dynamiken untersucht das DRK mit seinem Team Sicherheitsforschung und Innovationstransfer und entwickelt daraus praxisnahe Lösungen.

Sicherheitsforschung und Innovationstransfer im Deutschen Roten Kreuz

In Deutschland ist das DRK die größte Hilfsorganisation und als solche einer der zentralen Akteure im Bevölkerungsschutz[3]. Aus diesem Grund ist das DRK auch seit über zehn Jahren in der zivilen Sicherheitsforschung aktiv. Das Team zielt mit seinen Fragestellungen und Forschungsprojekten auf die Optimierung von Konzepten für die zivile Sicherheit ab und umfasst ein weites Spektrum an Fragen bezüglich der öffentlichen Sicherheit, des Risikomanagements sowie des Transfers von Innovationen in die Strukturen des Bevölkerungsschutzes. Die Beobachtung und Analyse von gesellschaftlichen Entwicklungen stellen dabei den Ausgangspunkt dar, um für Krisen- und Katastrophenereignisse zu sensibilisieren und Bewältigungsstrategien abzuleiten.

Für den fachlichen Austausch kann das DRK auf ein internationales Netzwerk zurückgreifen, das für seine Forschungs- und Entwicklungsarbeit eine einzigartige Quelle an Know-how und Erkenntnissen aus Krisen- und Katastrophenlagen bietet. Mit 192 anerkannten nationalen Gesellschaften und über 17 Millionen Freiwilligen ist die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung die größte humanitäre Bewegung weltweit. Eine wichtige Rolle für die Forschung im DRK spielen dabei die Global Reference Centres, die zu spezifischen Themenbereichen Expertise bündeln und mit denen das DRK im stetigen Austausch steht. Es gibt aktuell sechs Global Reference Centres: Das Global Preparedness Centre (USA, Washington), das Climate Centre (Niederlande, Den Haag), das Global First Aid Reference Centre (Frankreich, Montrouge), das Psychosocial Support Centre (Dänemark, Kopenhagen), das Livelihoods Resource Centre (Spanien, Madrid) und die Shelter Research Unit (Luxemburg, Bartringen).[4]

Darüber hinaus hat das DRK im Rahmen seiner Forschungsarbeit bereits mit über 200 exter-

Abbildung 1: Konstellationen der Akteure des Camps Fallingbostel-Ost (DRK-KV Fallingbostel e. V.)[11]

nen Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesundheit und Wohlfahrt sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zusammengearbeitet, um gemeinsam Forschungsfragen zu bearbeiten und evidenzbasierte Erkenntnisse praxisnah aufzubereiten. Die Ergebnisse werden fortlaufend in der Schriftenreihe Sicherheitsforschung gebündelt und stehen als kostenloser PDF-Download zur Verfügung, um allen Akteuren im Bevölkerungsschutz und Interessierten praktische Handlungsempfehlungen zu bieten. Weitere Informationen finden sich unter **www.drk-forschung.de**.

Forschungserkenntnisse aus Krisen und Katastrophen: Vernetzung von Akteuren

Die Forschungsergebnisse im DRK machen deutlich, dass sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen in einem stetigen Wandel befinden und entsprechend auch auf die Strukturen des Alltags auswirken: Diese differenzieren sich zunehmend aus, werden komplexer in ihrer gegenseitigen Vernetzung.[5] Das temporäre Ersetzen von Alltagsstrukturen kann dabei durch die Strukturen des Bevölkerungsschutzes nicht vollumfänglich geleistet werden.[6] Hieraus ergibt sich ein Bedarf an innovativen und effizienten Ansätzen für eine zukunftsfähige Gestaltung zur Bewältigung von Krisen und Katastrophen. Ein Ansatz setzt dabei auf eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Alltags- und Bevölkerungsschutzstrukturen.

Die Analyse von vergangenen Einsätzen hat gezeigt, dass neben den klassischen Strukturen des Bevölkerungsschutzes, zivilgesellschaftliche und medico-soziale Strukturen sowie private und öffentliche Unternehmen maßgeblich zur Ereignisbewältigung beitragen können. So machte die Aufarbeitung der DRK-Geflüchtetenhilfe 2015/16 deutlich, dass die Versorgung und Unterbringung der hohen Anzahl an schutzsuchenden Personen ohne die Zusammenarbeit mit diversen Akteuren nicht leistbar gewesen wäre[7]. Diese Erkenntnis stammt aus dem Forschungsprojekt „Sicherheitskooperationen und Migration" (SiKoMi)[8], bei dem das DRK aktiv eingebunden und der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) als assoziierter Partner beteiligt ist. Die Analyse von drei Fallstandorten machte die Diversität der Kooperationspartnerschaften sichtbar: Neben klassischen Akteuren des Bevölkerungsschutzes fanden Zusammenarbeiten mit der Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen statt, um die Rahmenbedingungen in den Notunterkünften sicherzustellen. Die gesundheitliche Versorgung wurde durch die Einbindung von Apotheken, privaten Krankentrans-

portunternehmen und niedergelassenem medizinischem Personal gewährleistet. Die Kooperationen sind oftmals ad hoc und über unterschiedlichste Wege entstanden. Die Herausforderung liegt darin, diese aufzuarbeiten und nachhaltig zu festigen, um sie auch in zukünftigen Einsatzlagen aktivieren und damit auf einen gemeinsamen Erfahrungsstand zurückgreifen zu können.[9] Wie eine solche Vernetzung und Zusammenarbeit gestaltet werden kann, wurde im Forschungsprojekt WAKE analysiert.[10]

Publikation: Hilfeleistungssysteme der Zukunft – Analysen des Deutschen Roten Kreuzes zur Aufrechterhaltung von Alltagssystemen für die Krisenbewältigung

Basierend auf den Erkenntnissen aus den Forschungsprojekten des DRK sollten sowohl die Strukturen des Bevölkerungsschutzes als auch die Alltagsstrukturen aus dem sozialen Nahraum miteinander vernetzt sein. Während Strukturen des Bevölkerungsschutzes über Wissen und Kompetenzen hinsichtlich der Krisen- und Katastrophenbewältigung bereitstellen können, verfügen Akteure des sozialen Nahraums über Ressourcen und Know-how, die in die Ereignisbewältigung eingebunden werden können. Je besser die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren vorbereitet ist, desto besser kann auch die Bewältigung einer Krise gelingen.[12] Die stärkere Fokussierung auf einen präventiven Ansatz zur Vernetzung von verschiedenen Akteuren des Bevölkerungsschutzes, der medico-sozialen sowie zivilgesellschaftlichen Strukturen und privaten sowie öffentlichen Unternehmen kann ein geeignetes Vorgehen sein, um gezielte Kooperationen zur gegenseitigen Unterstützung in Krisenlagen zu installieren.

Die Ergebnisse aus der zehnjährigen Forschungsarbeit des DRK werden in der Publikation „Hilfeleistungssysteme der Zukunft – erscheint Ende November 2021 im Transcript Verlag – nachgezeichnet, verdichtet und zusammengeführt.

Den Ausgangspunkt stellt die Beschreibung der gegenwärtigen Strukturen des Bevölkerungsschutzes dar, die auf eine Ersatzvorhaltung ausgelegt sind. Der Erörterung von Veränderungsprozessen, die zu veränderten gesellschaftlichen Bedarfen führen, folgt die Vorstellung der DRK-Forschungsarbeit. Anschließend wird die Forschungsarbeit des DRK vorgestellt, welche sich mit den übergeordneten Themen gesellschaftliche Entwicklungen, Resilienz und Ressourcenmanagement auseinandersetzt. Abschließend werden die (Teil-)Ergebnisse in das praxisnahe Modell Sozialraumorientierter Bevölkerungsschutz überführt. Dieses fokussiert die Unterstützung der lokalen Strukturen und stellt damit eine stärkere Hinwendung zu präventiven Maßnahmen in den Vordergrund.

Ausblick

Unerwartete Ereignisse, Störungen des Alltags bis hin zu Krisen und Katastrophen stellen komplexe Gesellschaften schnell

vor große Herausforderungen und zeigen deren Vulnerabilitäten auf. Die Beobachtungen aus der COVID-19-Pandemie als langanhaltender Krisensituation haben dies gezeigt. Auch die bisherigen Erkenntnisse aus dem Hochwasser im Juli 2021 als Katastrophenlage lassen diesen Schluss zu. Um für die Zukunft bestmöglich vorbereitet zu sein, scheint ein präventiver und durchgängiger Managementprozess, der die Expertise des Risiko- und Katastrophenmanagements zusammenführt, essenziell, um auf Krisenereignisse flexibel und effizient reagieren zu können. Das DRK ist durch seine praxisnahe Forschungsarbeit aktiv an der Entwicklung innovativer Versorgungskonzepte beteiligt. ←

[1] Siehe Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.) BBK-Glossar. www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/_functions/glossar.html?nn=19742&cms_lv2=19772

[2] Siehe Deutsches Rotes Kreuz e. V. (2019): Dokumentation von Einsatzlagen. Teil 1: Die Schneelage in Bayern 2019 aus Sicht des Bayrischen Roten Kreuzes. Berlin.; Deutsches Rotes Kreuz e. V. (2020a): Dokumentation von Einsatzlagen. Teil 2: Der Stromausfall in Berlin-Köpenick im Februar 2019. Berlin.

[3] Siehe Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2018): Das Komplexe Hilfeleistungssystem. Strategisches Konzept zur Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuz im Bevölkerungsschutz. Berlin., S.18.

[4] Siehe The International Federation of Red Cross and Red Cresent Societies: www.ifrc.org/reference-centres

[5] Siehe Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2020b): Resiliente Nachbarschaften. Teil 1: Wissenschaftliche Erkenntnisse zu sozialem Zusammenhalt und Nachbarschaftshilfe in Krisen und Katastrophen. Berlin.

[6] Siehe Deutsches Rotes Kreuz e. V. (2020b).

[7] Siehe Deutsches Rotes Kreuz e. V. (2021a): Vernetzung und Zusammenarbeit in Krisenzeiten. Teil 1: Gesundheitliche Versorgung in der Flüchtlingshilfe 2015/16. Berlin

[8] Siehe www.drk.de/forschung/forschungsprojekte/laufende-projekte/sikomi/

[9] Siehe Deutsches Rotes Kreuz e. V. (2021a).

[10] Siehe Deutsches Rotes Kreuz e. V. (2021b): Zivilgesellschaftliche Akteure in der Flüchtlingshilfe 2015/16. Teil 1: Erfahrungen aus dem Einsatz. Berlin.

[11] Deutsches Rotes Kreuz e. V. (2021a), S. 19.

[12] Siehe Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2020b).

Arbeitsrecht in Kürze

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara

RA Cornelia Okpara
ist stv. Hauptgeschäftsführerin des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Tarifliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Mehrarbeitszuschläge – keine Addition

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 21. Mai 2019, AZ: 8 Sa 332/18

Die Parteien streiten über Mehrarbeitszuschläge für die Monate Dezember 2017, Januar und April 2018. Der Kläger war seit dem 15. November 2003 als vollzeitbeschäftigter Sicherheitsmitarbeiter bei der Beklagten beschäftigt. Nach dem Arbeitsvertrag erhielt der Mitarbeiter ab der 201. Monatsarbeitsstunde einen Mehrarbeitszuschlag von 25 Prozent. In dem anzuwendenden Tarifvertrag vom 19. Januar 2017 für Sicherheitsdienstleistungen in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland ist festgelegt, dass ein Mehrarbeitszuschlag von 25 Prozent ab der 209. Monatsarbeitsstunde anfällt.

Der Kläger arbeitete im Dezember 2017 211 Stunden, im Januar 2018 226 Stunden und im April 2018 211 Stunden. Die Beklagte zahlte den Bruttostundenlohn, der im Dezember 2017 10,72 Euro betrug und ab Januar 2018 11,04 Euro sowie einen Mehrarbeitszuschlag in Höhe von 25 Prozent ab der 201. Stunde auf das jeweilige Stundengrundentgelt. Der Kläger forderte einen zusätzlichen Mehrarbeitszuschlag von 25 Prozent ab der 209. Stunde. Da eine Staffelung von Mehrarbeitszuschlägen durchaus auch in Tarifverträgen vorkomme, sei die Beklagte verpflichtet, von der 201. bis zur 208. Stunde 25 Prozent und ab der 209. Stunde 50 Prozent Mehrarbeitszuschlag an ihn zu zahlen.

Das LAG Rheinland-Pfalz wies die Klage ab und hat einen Anspruch des Klägers auf einen weiteren Zuschlag ab der 209. Arbeitsstunde im Monat über den von der Beklagten gezahlten Zuschlag ab der 201. Stunde im Monat in Höhe von 25 Prozent hinaus verneint. Denn ein etwaiger tariflicher Anspruch auf Zahlung eines Mehrarbeitszuschlags in Höhe von 25 Prozent ab der 209. Stunde im Monat wäre durch die Leistung des Zuschlags in Höhe von 25 Prozent bereits ab der 201. Stunde durch die Beklagte erfüllt. Aus der Auslegung der arbeitsvertraglichen Regelung und der hier maßgeblichen tarifvertraglichen Regelung ergibt sich, dass es um denselben Gegenstand geht. Nach Maßgabe des Günstigkeitsprinzips steht dem Kläger lediglich einmal der Mehrarbeitszuschlag in Höhe von 25 Prozent zu und zwar ab der 201. Stunde gemäß der arbeitsvertraglichen Regelung. Für das Verhältnis von tarifvertraglichen und arbeitsvertraglichen Regelungen gilt die Kollisionsregel des § 4 Abs. 3 TVG. Hiernach treten unmittelbar und zwingend geltende Tarifbestimmungen hinter einzelvertraglichen Vereinbarungen mit für Arbeitnehmer günstigeren Bedingungen zurück. Ob ein Arbeitsvertrag abweichende günstigere Regelungen gegenüber dem Tarifvertrag enthält, ergibt ein Vergleich zwischen der tarifvertraglichen und der arbeitsvertraglichen Regelung. Zu vergleichen sind dabei die in einem inneren, sachlichen Zusammenhang stehenden Teilkomplexe der unterschiedlichen Regelungen (sog. Sachgruppenvergleich). Dies gilt unabhängig davon, ob die Parteien eines Arbeitsvertrags die vertraglichen Regelungen vor oder nach Inkrafttreten des Tarifvertrags vereinbart haben.

Für den Regelungsgegenstand Zuschläge ist dabei maßgeblich, ob diese unterschiedliche Fallkonstellationen und unterschiedliche Erschwernisse betreffen. Auslegung und Vergleich der arbeitsvertraglichen sowie der tarifvertraglichen Regelung ergeben im vorliegenden Fall, dass der Anspruch auf den Mehrarbeitszuschlag nach dem Arbeitsvertrag sowie nach dem Tarifvertrag denselben Zweck hat. Er gleicht die Belastungen der Arbeitnehmer, die durch eine vermeidbare Überschreitung einer bestimmten Arbeitszeit entstehen, durch ein zusätzliches Entgelt aus. Denn beide Regelungen machen den Anspruch auf den Mehrarbeitszuschlag allein davon abhängig, dass über ein bestimmtes Monatssoll hinaus gearbeitet wird. Die beiden Zuschläge vergüten demzufolge die gleiche Erschwernis. ←

Tragen von Kopftüchern am Arbeitsplatz kann verboten werden

Gerichtshof der Europäischen Union, Urteil vom 15. Juli 2021, AZ: C-804/18 und C-341/19

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat entschieden, dass das Verbot des Tragens jeder sichtbaren Ausdrucksform politischer, weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen durch das Bedürfnis des Arbeitgebers gerechtfertigt sein kann, gegenüber den Kunden ein Bild der Neutralität zu vermitteln oder soziale Konflikte zu vermeiden.

I. Sachverhalt

Zwei Arbeitnehmerinnen waren als Heilerziehungspflegerin bzw. als Verkaufsberaterin und Kassiererin beschäftigt. Sie trugen an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz ein islamisches Kopftuch.

1. Der Arbeitgeber forderte die Arbeitnehmerin auf, das Kopftuch aus firmenpolitischen Gründen abzulegen. Auf ihre Weigerung stellte der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin zweimal von der Arbeit frei, wobei er sie abmahnte. Die Arbeitnehmerin erhob daraufhin Klage beim Arbeitsgericht Hamburg, die Abmahnungen aus ihrer Personalakte zu entfernen.
2. Die Arbeitgeberin wies der Arbeitnehmerin, die ihr Kopftuch an ihrem Arbeitsplatz zunächst abgelegt hatte, eine andere Stelle zu, die es ihr erlaubte, ein Kopftuch zu tragen. Sodann erteilte ihr die Arbeitgeberin die Weisung, ohne auffällige großflächige Zeichen religiöser, politischer oder weltanschaulicher Überzeugungen an ihrem Arbeitsplatz zu erscheinen. Die Arbeitnehmerin beantragte festzustellen, dass die Weisung unwirksam war, sowie Ersatz des erlittenen Schadens. Die Klage durchlief den Instanzenzug und erreichte das Bundesarbeitsgericht.

Der EuGH sollte die Frage klären, ob eine interne Unternehmensregel, die den Arbeitnehmern das Tragen sichtbarer Zeichen politischer, weltanschaulicher oder religiöser Überzeugung am Arbeitsplatz verbietet, gegenüber Arbeitnehmern, die aufgrund religiöser Gebote bestimmte Bekleidungsregeln befolgen, eine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung wegen der Religion oder der Weltanschauung darstellt und unter welchen Voraussetzungen eine etwaige mittelbare Ungleichbehandlung gerechtfertigt sein kann.

II. Entscheidungsgründe

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat in den verbundenen Rechtssachen „WABE" und „MH Müller Handel" entschieden, dass das Verbot des Tragens einer sichtbaren Ausdrucksform politischer, weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen eine mittelbare Ungleichbehandlung wegen der Religion oder der Weltanschauung darstelle.

Eine unmittelbare Diskriminierung liege nicht vor, da die unternehmensinterne Regel selbst keine Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern einführe. Sie gelte unterschiedslos für jede Bekundung solcher Überzeugungen und behandle alle Arbeitnehmer gleich, indem ihnen allgemein und undifferenziert vorgeschrieben werde, sich neutral zu kleiden.

Die mittelbare Diskriminierung könne durch das Bedürfnis des Arbeitgebers gerechtfertigt sein, gegenüber Kunden ein Bild der Neutralität zu vermitteln oder soziale Konflikte zu vermeiden. Die Rechtfertigung müsse einem sog. „wirklichen Bedürfnis" des Arbeitgebers entsprechen. Der Arbeitgeber habe nachzuweisen, dass ohne eine solche Politik die Neutralität seiner unternehmerischen Freiheit beeinträchtigt würde. Eine solche Neutralitätspolitik könne nur dann wirksam verfolgt werden, wenn überhaupt keine sichtbaren Bekundungen politischer, weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen erlaubt seien.

Für die Beurteilung, ob ein sog. „wirkliches Bedürfnis" besteht, könnten die nationalen Gerichte dem Kontext ihres jeweiligen Mitgliedstaats, insbesondere den in Bezug auf den Schutz der Religionsfreiheit günstigeren nationalen Vorschriften, Rechnung tragen.

III. Praxishinweis

Der Gerichtshof verlangt den Nachweis, dass es infolge sichtbarer religiöser Zeichen zu konkreten betrieblichen Störungen oder wirtschaftlichen Einbußen kommen kann. Der Arbeitgeber hat darzulegen, dass es angesichts der Art der Tätigkeit oder des Umfelds, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird, ohne eine solche Regelung nachteilige Konsequenzen für ihn haben kann. Maßgeblich ist, dass das Unternehmen eine konsequente Neutralitätspolitik betreibt. ←

Beweiswerts einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 8. September 2021, AZ: 5 AZR 149/21

Kündigt ein Arbeitnehmer sein Arbeitsverhältnis und wird er am Tag der Kündigung arbeitsunfähig krankgeschrieben, kann dies den Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung insbesondere dann erschüttern, wenn die bescheinigte Arbeitsunfähigkeit passgenau die Dauer der Kündigungsfrist umfasst.

Die Klägerin war bei der Beklagten seit Ende August 2018 als kaufmännische Angestellte beschäftigt. Am 8. Februar 2019 kündigte die Klägerin das Arbeitsverhältnis zum 22. Februar 2019 und legte der Beklagten eine auf den 8. Februar 2019 datierte, als Erstbescheinigung gekennzeichnete Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor. Die Beklagte verweigerte die Entgeltfortzahlung. Der Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sei erschüttert, weil diese genau die Restlaufzeit des Arbeitsverhältnisses nach der Eigenkündigung der Klägerin abdecke. Die Klägerin hat demgegenüber geltend gemacht, sie sei ordnungsgemäß krankgeschrieben gewesen und habe vor einem Burn-out gestanden. Die Vorinstanzen haben der auf Entgeltfortzahlung für die Zeit vom 8. Februar bis zum 22. Februar 2019 gerichteten Zahlungsklage stattgegeben.

Die vom Senat nachträglich zugelassene Revision der Beklagten hat Erfolg. Die Klägerin hat die von ihr behauptete Arbeitsunfähigkeit im Streitzeitraum zunächst mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesen. Diese ist das gesetzlich vorgesehene Beweismittel. Dessen Beweiswert kann der Arbeitgeber erschüttern, wenn er tatsächliche Umstände darlegt und ggf. beweist, die Anlass zu ernsthaften Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit geben. Gelingt das dem Arbeitgeber, muss der Arbeitnehmer substantiiert darlegen und beweisen, dass er arbeitsunfähig war. Der Beweis kann insbesondere durch Vernehmung des behandelnden Arztes nach entsprechender Befreiung von der Schweigepflicht erfolgen. Nach diesen Grundsätzen hat die Beklagte den Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erschüttert. Die Koinzidenz zwischen der Kündigung vom 8. Februar zum 22. Februar 2019 und der am 8. Februar bis zum 22. Februar 2019 bescheinigten Arbeitsunfähigkeit begründet einen ernsthaften Zweifel an der bescheinigten Arbeitsunfähigkeit. Die Klägerin ist im Prozess ihrer Darlegungslast zum Bestehen einer Arbeitsunfähigkeit – auch nach Hinweis des Senats – nicht hinreichend konkret nachgekommen. Die Klage war daher abzuweisen. ←

Preisangaben sind vollständig und zweifelsfrei einzutragen!

VK Bund, Beschluss vom 12. März 2021 - VK 1-20/21

Von Rechtsanwalt Alexander Nette

RA Alexander Nette, LL.M, NETTE Rechtsanwälte, Recklinghausen, ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und auf die Beratung von Bietern und öffentlichen Auftraggebern in Vergabe- und Nachprüfungsverfahren spezialisiert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: **www.vergaberecht.cc**

1. Sachverhalt

Der Auftraggeber schreibt die Glasreinigung für seine Liegenschaften in einem EU-weiten offenen Verfahren aus. Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis. Bestandteil der Vergabeunterlagen ist ein Leistungsverzeichnis, in das die geforderten Preise einzutragen sind. Weiterhin gibt es eine Anlage 3 „Angebotsvordruck", in die ebenfalls die Preise einzutragen sind.

Bei dem Bieter, der später den Nachprüfungsantrag stellt, stimmen die Preise in beiden Dokumenten in vier von fünf Positionen nicht überein. Der Auftraggeber stellte dies im Rahmen seiner rechnerischen Prüfung fest und entschied, dass eine Nachforderung oder Aufklärung nicht in Betracht komme. Es sei kein bestimmter Berechnungs- oder Übertragungsfehler erkennbar. Es lägen vielmehr zwei Dokumente mit komplett unterschiedlichen Preisangaben vor. Der Auftraggeber teilte dem Bieter im Rahmen der Vorinformation den Angebotsausschluss mit. Der Bieter rügte den Ausschluss seines Angebotes und führte zur Begründung an, dass ein falsches Dokument übermittelt worden sei. Der Auftraggeber half der Rüge nicht ab, woraufhin der Bieter ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer einleitete.

2. Entscheidung

Die Vergabekammer (VK) weist den Nachprüfungsantrag als unbegründet zurück. Die Preisangaben seien einer Auslegung nicht zugänglich und eine Nachforderung komme nicht in Betracht, da es sich um wesentliche Preisangaben handele.

Gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV sind Angebote auszuschließen, denen geforderte Preisangaben fehlen, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Der Bieter habe zwar Preiseintragungen vorgenommen. Damit würden zwar keine Preise im eigentlichen Sinne fehlen, jedoch widersprächen sich die vorgenommenen Eintragungen in den unterschiedlichen Dokumenten. Grundsätzlich liegt ein Verstoß gegen § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV nicht nur vor, wenn Preisangaben fehlen, sondern auch dann, wenn der angegebene Preis unzutreffend ist. Der Bieter muss für die jeweilige Leistungsposition die nach seiner Kalkulation zutreffende Preisangabe machen. Eine Preisangabe ist unzutreffend, wenn auch nur für eine Position nicht der Betrag angegeben wird, der für die betreffende

Bild: AdobeStock, Monster Ztudio, 258916633

Leistung tatsächlich beansprucht wird (so auch bereits OLG Düsseldorf, Beschluss vom 13. März 2019 – Verg 42/18). Die VK stellte fest, dass sich der vom Bieter gewollte Preis aus seinen Angebotsunterlagen nicht eindeutig entnehmen lasse. Maßgeblich für die Auslegung einer Erklärung ist der Empfängerhorizont, so dass es mithin darauf ankommt, wie der Empfänger die Erklärung verstehen musste. Die VK wies zunächst darauf hin, dass zwar der Ausschluss von Angeboten wegen geringfügiger formaler Mängel grundsätzlich vermieden werden soll, um den Wettbewerb so breit wie möglich zu halten. Da im konkreten Fall aber nicht zu erkennen gewesen sei, zu welchem Preis der Bieter die Leistung denn tatsächlich erbringen wolle, liege kein nur geringfügiger formaler Fehler vor. Vielmehr könne der wirklich gewollte Preis nur durch eine nachträgliche Nachforschung beim Bieter ermittelt werden. Dies würde dem Bieter jedoch die Möglichkeit einräumen, seinen Preis nachträglich zu verändern bzw. festzulegen, welcher der eingetragenen Preise der „wirkliche" Preis sein solle. Damit sei die Grenze der Auslegung erreicht. Eine Aufklärung kam nicht in Betracht, da sich dadurch im Ergebnis der Gesamtpreis des Angebotes verändert hätte bzw. verändern würde. Die Ausnahme des § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV konnte damit nicht eingreifen.

Auf ein widersprüchliches Angebot konnte der Zuschlag nicht ergehen, sodass der Ausschluss des Angebotes zu Recht erfolgt war. Der Nachprüfungsantrag war daher nicht erfolgreich und richtigerweise zurückzuweisen.

3. Hinweise für die Praxis

Auf die Eintragung der vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen geforderten Preise ist größte Sorgfalt zu legen. Gerade wenn – wie häufig bei Ausschreibungen – der Gesamtpreis oder auch Einzelpreise an verschiedenen Stellen in den Vergabeunterlagen einzutragen sind, ist darauf zu achten, dass auch (während der Kalkulation etwa nochmals vorgenommene) Änderungen tatsächlich an allen Stellen übernommen werden.

Bei den personalintensiven Dienstleistungsausschreibungen ist häufig mit dem Angebot die Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes nachzuweisen. Auch hier lauert eine nicht unerhebliche Fehlerquelle, wenn das Ergebnis im Kalkulationsblatt nicht dem an anderer Stelle eingetragenen Stundenverrechnungssatz entspricht.

Widersprüchliche oder fehlende Preisangaben sind nur äußerst selten zu korrigieren bzw. korrigierbar. Die Ausnahme des § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV greift letztlich fast nie ein, da auch mit einem veränderten Einzelpreis in aller Regel eine Änderung des Gesamtpreises einhergeht. In diesen Fällen ist eine Nachforderung jedoch ausgeschlossen.

Dass eine Auslegung der Erklärungen häufig zu keinem Ergebnis führt, zeigt die Vergabekammer des Bundes in ihrer Entscheidung. Alle Dokumente werden gemeinsam vom Bieter als Angebot eingereicht. Es ist dann nicht erkennbar, welches Dokument den „wahren Willen" des Bieters wiedergeben soll.

Gerade bei der digitalen Einreichung von Angeboten sollte bieterseitig ein System etabliert werden, dass das Vier-Augen-Prinzip umsetzt. Formale Fehler ergeben sich auch daraus, dass Anlagen vergessen oder in einem „alten" Bearbeitungsstand hochgeladen werden. Ebenso sollte dringend unmittelbar nach dem Hochladen des Angebotes noch einmal kontrolliert werden, welche Dateien übermittelt wurden.

Bis zum Ablauf der Frist für die Angebotsabgabe ist es als Bieter jederzeit möglich, Angebote zurückzuziehen und erneut einzureichen, d. h. zu „korrigieren". ←

Jahresbericht der CoESS

Wandel und Aufbruch in der europäischen Sicherheitswirtschaft

Von Alexander Frank

Der Jahresbericht der CoESS ist immer ein Anlass, nicht nur einen Blick auf das vergangene Jahr zu werfen, sondern auch nach vorne zu schauen. Das Jahr 2021 war ein ganz besonderes Jahr, denn eine neue Normalität war für uns alle deutlich spürbar – ein Wandel, der sich „mit Sicherheit" im Jahr 2022 fortsetzen wird. Die CoESS wird daher auch im kommenden Jahr die Sicherheitsbranche auf EU-Ebene zu vielen zukunftsorientierten Themen vertreten, wie z. B. der Bewältigung des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels, des Schutzes Kritischer Infrastrukturen sowie des Rechtsrahmens für die Integration neuer Technologien in Sicherheitsdienstleistungen.

Alexander Frank
ist Head of EU Affairs der CoESS – Confederation of European Security Services.

www.coess.org

Ein Jahr des Wandels für die CoESS

Das Jahr 2021 war für die CoESS ein Moment des Aufbruchs. An der Spitze unseres Verbands wurde Vinz van Es (Vertreter des niederländischen Sicherheitsverbandes und Geschäftsführer von G4S Niederlande) zum Vorsitzenden gewählt, nachdem Marc Pissens nach 18 Jahren und beträchtlichen Verdiensten für die europäische Sicherheitswirtschaft in dieser Funktion zurückgetreten war. Bei der letztjährigen Mitgliederversammlung wurde Vinz van Es zusammen mit einem neuen Vorstand gewählt, dem heute Vertreter aus 11 Ländern angehören. Darüber hinaus begrüßte die CoESS Verisure als neuen Sponsor – ein Schritt, der das breite Spektrum der Sicherheitsdienstleistungen in Europa und die wachsende Bedeutung des Fernüberwachungs- und Alarmgeschäfts widerspiegelt.

Herausforderungen: „War on Cash" und mangelnde Sensibilität gegenüber unserer Branche

Wie für viele unserer Mitglieder spielte die COVID-19-Pandemie weiterhin eine wichtige Rolle für die CoESS. Dabei verfolgten wir stets das Ziel, ein politisches Umfeld zu schaffen, das für die dringendsten Bedürfnisse unserer Branche empfänglich ist.

Ein wichtiger Punkt war dabei der anhaltende „War on Cash" und seine Auswirkungen, nicht nur auf Unternehmen und Beschäftigte in der Bargeld-Wertschöpfungskette, sondern auch auf Gesellschaftsgruppen, die auf die Verfügbarkeit und bedingungslose Akzeptanz von Bargeld angewiesen sind.

Um die politischen Entscheidungsträger der EU für diese zunehmend besorgniserregende Entwicklung zu sensibilisieren, veranstaltete die CoESS gemeinsam mit der European Security Transport Association (ESTA) und unserem EU-Sozialpartner UNI Europa ein zweites EU-Rundtischgespräch zum Thema „Akzeptanz von Bargeld: Schlüssel für die Gesellschaft, Schlüssel für Arbeitsplätze" mit der Europäischen Kommission sowie einer breiten Koalition von Unternehmen, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Aber auch abseits der Pandemie musste sich die CoESS mit einer Reihe von Herausforderungen auseinandersetzen:

» Die Europäische Kommission plante ursprünglich, eine europäische Norm für sichere Lkw-Parkplätze zu verabschieden, die es erlaubt hätte, dass nicht zum ausgebildeten Sicherheitspersonal gehörende Personen Sicherheitsaufgaben wie Vor-Ort- und Fernüberwachung übernehmen – nicht nur ein Verstoß gegen sektorale Vorschriften in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten, sondern ein Fanal gegen die Berücksichtigung von Qualitätskriterien bei der Beschaffung von Sicherheitsdiensten. Die CoESS musste intervenieren, glücklicherweise mit Erfolg. Letztendlich werden unsere Forderungen wohl berücksichtigt.

» Leider kann man dies in der EU-Sozialpolitik nicht behaupten. Die Europäische Kommission hat zwei sehr besorgniserregende Gesetzesvorschläge zu Mindestlöhnen und Lohntransparenz veröffentlicht, die in die Tarifverhandlungen und die Autonomie der Sozialpartner eingreifen. Die Bedenken der CoESS werden

Bild: Marius Oprea, Unsplash

Bild: Ernesto Velázquez, Unsplash

von einer großen Koalition von sektoralen Arbeitgeberverbänden und der europäischen Dachorganisation BusinessEurope geteilt. Beide Dossiers liegen aktuell dem Europäischen Parlament und Rat vor.

Wachsende Anerkennung für unsere Branche auf EU-Ebene

Erfreulicherweise waren wir aber auch Zeugen einer zunehmenden Anerkennung unserer Branche auf EU-Ebene.

Auch dank des kontinuierlichen Engagements der CoESS bei der Europäischen Kommission und der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft wurden unter letzterer Schlussfolgerungen zum Schutz öffentlicher Räume angenommen, in denen die Behörden der EU-Mitgliedstaaten aufgefordert werden, unter anderem mit Sicherheitsunternehmen zusammenzuarbeiten und konkret zu kooperieren, Informationen auszutauschen und gemeinsame Schulungen zu organisieren, um die Bereitschaft und Reaktion von Strafverfolgungsbehörden und Ersthelfern zu verbessern.

Ebenso hat sich die CoESS erfolgreich bei Mitgliedern des Europäischen Parlaments für die Verbesserung des Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie zur Resilienz Kritischer Einrichtungen eingesetzt, indem sie die Bedeutung einschlägiger Normen für Sicherheitsunternehmen und des Bestbieterprinzips bei der Beschaffung von Sicherheitsdienstleistungen durch Betreiber Kritischer Infrastrukturen hervorhob. Eine Reihe von Stellungnahmen im Parlament unterstützt unsere Empfehlungen für Änderungen im Text, und wir hoffen, dass der endgültige Parlamentsbericht die wichtige Rolle unserer Branche beim Schutz Kritischer Infrastrukturen anerkennen wird. (Bericht bei Redaktionsschluss nicht veröffentlicht.)

Was liegt vor uns?

Bei Redaktionsschluss dieses Beitrags hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr noch nicht veröffentlicht. Was wir jedoch wissen, ist, dass die Stimme der Sicherheitswirtschaft benötigt wird, wenn die EU-Institutionen über den kürzlich vorgeschlagenen EU-Gesetzentwurf zur künstlichen Intelligenz verhandeln – mit Unterstützung der CoESS-Expertengruppe für künstliche Intelligenz. Die CoESS wird sich ebenfalls an der geplanten Konsultation für eine Drohnenstrategie 2.0 beteiligen und sich weiterhin mit der Europäischen Kommission und der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu diesem Thema austauschen.

Darüber hinaus werden wir eine Reihe von Workshops im Rahmen unseres INTEL-Sozialpartnerprojekts organisieren, das von der Europäischen Kommission finanziert wird und künftige Lösungen für den Arbeits- und Fachkräftemangel in unserem Sektor untersucht. Noch in diesem Jahr werden wir die Ergebnisse der allerersten EU-weiten Umfrage über die Wahrnehmung des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels in der Sicherheitswirtschaft veröffentlichen. Wir freuen uns sehr, den BDSW als Partner in diesem wichtigen Projekt zu haben. Nicht nur ist Siegfried Hüsgen, Ausbildungs- und Schulungsleiter der Securitas Akademie GmbH, Mitglied der Fachgruppe dieses Projekts. Mit Unterstützung der CoESS wird der BDSW im Rahmen des Projekts auch einen von der EU geförderten Workshop in Deutschland zum Thema Fachkräftemangel organisieren. Eine Veranstaltung, auf die ich mich auch persönlich sehr freue.

Der CoESS Jahresbericht 2021 wurde auf der Jahresmitgliederkonferenz am 15. Oktober 2021 vorgestellt. ←

Namen und Nachrichten

Dussmann-Musikwettbewerb fördert seit 10 Jahren junge Berliner Musikerinnen und Musiker

Beim Preisträgerkonzert des 10. Dussmann-Musikwettbewerbs des Musikgymnasiums Carl Philip Emanuel Bach sind 11 Solistinnen und Solisten sowie 4 Kammermusik-Ensembles gekürt worden. 41 Schülerinnen und Schüler hatten sich dem Urteil einer Jury gestellt. Die Jury setzt sich aus Mitgliedern der Deutschen Staatsoper Unter den Linden unter der Leitung von Matthias Glander, Soloklarinettist der Staatskapelle Berlin, zusammen.
Junge Menschen für einen Beruf in der Musik vorbereiten: Dieser Aufgabe widmet sich das Musikgymnasium Carl Philip Emanuel Bach in Berlin-Mitte seit mehr als 70 Jahren. Dies passt gut zum sozialen Engagement der Dussmann Group, die sich hierbei für die kulturelle Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Vor zehn Jahren hat das Berliner Familienunternehmen daher den instrumenten- und jahrgangsübergreifenden Dussmann-Musikwettbewerb ins Leben gerufen, um die hervorragende Ausbildungsqualität des Musikgymnasiums zu unterstützen.

www.dussmann.de ←

Klüh erhält „Regional Supplier Recognition Award 2020" von Texas Instruments

Klüh Security ist von Texas Instruments (TI) im August mit dem „Regional Supplier Recognition Award 2020" ausgezeichnet worden. Das globale Technologieunternehmen würdigte damit die hervorragende Leistung von Klüh in den Bereichen Kosten, Umwelt- und Sozialverantwortung, Technologie, Reaktionsfähigkeit, Liefersicherheit und Qualität im vergangenen Jahr.
Rob Simpson, Vice President von TI Worldwide Procurement and Logistics: „Obwohl wir mit mehr als 12.000 Lieferanten Geschäfte machen, gibt es einige wenige, die wir als die besten anerkennen, und Klüh Security ist einer von ihnen. Im Namen unserer Kunden, der IT-Führungskräfte und des weltweiten Beschaffungs- und Logistikteams gratuliere ich der Security-Sparte des Multiservice-Dienstleisters zur Auszeichnung und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit."
Axel Hartmann, Geschäftsführer Klüh Security: „Wir freuen uns sehr über die Auszeichnung und werten diese als Zeichen des hohen Anspruchs von Texas Instruments sowie als Vertrauensbeweis in die hohen Standards, mit denen wir uns als Qualitätsanbieter für Sicherheitsleistungen im Markt positionieren. Gleichzeitig betrachten wir die Ehrung als Ansporn, auch weiterhin stets unser Bestes zu geben."

Klüh launcht neues Jobportal

Ab sofort präsentiert sich das Jobportal des Multiservice-Anbieters Klüh in einem völlig neuen Gewand – mit vielen neuen Funktionen, die die Jobsuchenden und Klüh einfacher und schneller zusammenbringen. Dabei können Berufseinsteiger, Berufserfahrene sowie Fach- und Führungskräfte auf dem neuen Jobportal zwischen zahlreichen Stellenangeboten aus den Dienstleistungsbereichen des Unternehmens wählen. „Das neue Jobportal erlaubt es Bewerberinnen und Bewerbern, sich gezielt über Jobs und Ausbildungsangebote in unserem Unternehmen zu informieren und per Schnellbewerbung bei uns vorzustellen", sagt Christian Frank, Geschäftsführer und verantwortlich für den Bereich Personal bei Klüh Multiservices. Außerdem enthalte der neue Internetauftritt auch allgemeine Informationen über Klüh als Arbeitgeber sowie die verschiedenen Arbeitswelten des Unternehmens.

www.klueh.de ←

„Mut braucht Mumm": muTiger-Stiftung feiert Jubiläum

Vor 10 Jahren haben die KÖTTER Unternehmensgruppe und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) angesichts von Übergriffen im öffentlichen und privaten Bereich, Rassismus, Mobbing etc. die muTiger-Stiftung (**www.muTiger.de**) mit dem Ziel ins Leben gerufen, Zivilcourage und Hilfsbereitschaft in der Gesellschaft zu stärken. Denn in den seltensten Fällen mangelt es an Hilfsbereitschaft, sondern es überwiegt eher die Angst, bei mutigem Eingreifen am Ende selbst Opfer zu werden, oder die Unsicherheit sich nicht richtig zu verhalten.
„Helfen statt wegschauen – den Bürgern hierfür die theoretischen und praktischen Handlungskompetenzen zu vermitteln, war vor 10 Jahren unser gemeinsames Ziel. Dies haben wir erreicht und darauf bin ich stolz", erklärt Ronald R. F. Lünser, Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung und Vorstandssprecher des VRR. „Gerade in der heutigen digitalen Welt ist es wichtig, den Erwerb von Sozialkompetenzen nicht zu vernachlässigen."
Dies unterstreicht auch Friedrich P. Kötter, stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender und Verwaltungsrat der KÖTTER Unternehmensgruppe: „Die Stiftung hat sich in den vergangenen 10 Jahren prächtig entwickelt. Hierfür gilt mein besonderer Dank allen Beteiligten. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und wünsche der muTiger-Stiftung viele weitere erfolgreiche Jahre. Sie leistet einen wichtigen Beitrag für ein gesamtgesellschaftlich gelungenes Miteinander."

Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) ehrt KÖTTER Security-Mitarbeiter für mutigen Einsatz

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) hat bei seiner 54. Jahresmitgliederversammlung am 7. Oktober in Saarbrücken die „Mitarbeiter des Jahres" geehrt. Aufgrund der Coronakrise

erfolgte die Ehrung rückwirkend für die 2020 und 2021 eingereichten Vorschläge. Den dritten Platz sicherte sich Christian Wenzel, Leiter der Niederlassung Mannheim in der KÖTTER Security Gruppe. Prämiert wurde der 36-Jährige u. a. für sein gezieltes und umsichtiges Eingreifen, durch das bei einem tätlichen Angriff auf eine junge Frau in Mannheim Schlimmeres verhindert werden konnte.

Bild einfügen, BU: Preisträger Christian Wenzel (l.) und Friedrich P. Kötter, Verwaltungsrat der KÖTTER Security Gruppe.

„Wir gratulieren Christian Wenzel und den beiden weiteren Preisträgern recht herzlich zu ihrer Auszeichnung und zu ihrem vorbildlichen Handeln", sagte Dirk H. Bürhaus, Geschäftsführender Direktor in der KÖTTER Security Gruppe. „Sie haben mit ihrem Handeln Zivilcourage im besten Sinne des Wortes bewiesen. Gleichzeitig zeigen diese Beispiele, wie wichtig mutiges und gut überlegtes Vorgehen sind. Eine exzellente Ausbildung der Sicherheitsbeschäftigten schafft hierfür eine entscheidende Grundlage."

Führende Verbände der Sicherheits- und Dienstleistungswirtschaft bestätigen Unternehmer Friedrich P. Kötter als Vizepräsidenten

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft hat Friedrich P. Kötter, Verwaltungsrat der KÖTTER Security Gruppe, auf seiner Mitgliederversammlung am 7. Oktober in Saarbrücken im Amt des BDSW-Vizepräsidenten bestätigt. Für den Familienunternehmer ist dies die zweite Wiederwahl innerhalb kurzer Zeit: Ende September war er bereits erneut in das Präsidium des Bundesverbandes der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) mit Sitz in Berlin gewählt worden.

„Ich freue mich sehr über das Vertrauen, sehe es als Bestätigung meiner Arbeit und möchte mich dafür bei den Mitgliedern beider Verbände bedanken", betonte Friedrich P. Kötter. „Die Sicherheits- bzw. die gesamte Dienstleistungsbranche stehen vor großen Herausforderungen, die es auch von Verbandsseite mit ganzer Kraft anzupacken gilt. Zentrale Aspekte sind für mich zum einen die Bekämpfung des Fach- bzw. Arbeitskräftemangels sowie zum anderen die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen gerade in den Märkten für Sicherheits- und Gebäudedienste."

koetter.de ←

NGZ-Münzverpackung wird international

Nach den deutschen Cashcentern interessieren sich inzwischen immer mehr Cashcenter aus dem europäischen Ausland für die ganzheitliche Lösung der Münzbearbeitung von NGZ.
Bereits 10 große Cashcenter arbeiten in Deutschland mit der neuesten NGZ-Münzverpackungstechnik. Das gesamte Equipment für Münzzählung, -sortierung und -verpackung kommt dabei vom traditionsreichen Geldzähltechnik-Entwickler aus Blankenfelde-Mahlow bei Berlin.

Nun konnte NGZ mit seinem ganzheitlichen Lösungsansatz ein erstes Cashcenter für einen großen dänischen Wertdienstleister mit den Hauptelementen NGZ Q12, NGZ 8010 und NGZ C31 ausstatten. Speziell für diese Art der industriellen Münzverpackung wurde vom Unternehmen ein bis ins Detail abgestimmter Workflow entwickelt:

» Hochleistungssortierer NGZ Q12
» Münzverpackungsanlage NGZ 8010
» Containersystem NGZ C31.

Diese Kombination senkt nicht nur erheblich die Betriebskosten, sondern sorgt auch für mehr Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung – denn neben der enormen Bearbeitungsgeschwindigkeit und Präzision gehört auch das Schleppen größerer Münzmengen im Cashcenter endgültig der Vergangenheit an.

www.ngz-cash.de ←

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft zum 4. Mal mit dem weißen Löwen ausgezeichnet

Bereits zum vierten Mal nach 2010, 2012 und 2018 wurde die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft am vergangenen Montag zu einem der Bayerns Best 50 Preisträger gekürt. Mit diesem begehrten Preis prämiert das Bayerische Wirtschaftsministerium seit 2002 mittelständische, inhabergeführte Unternehmen mit Sitz in Bayern für herausragende Performance; Baker Tilly fungiert dabei als unabhängiger, neutraler Juror.

(vl.) Prof. Dr. Thomas Edenhofer, Ernst Steuger und Robert Weigert / Bild: Studio SX HEUSER

Die feierliche Preisverleihung der 50 besonders wachstumsstarken, mittelständischen bayerischen Unternehmen im Kaisersaal der Residenz München mit dem begehrten weißen „Bayerischen Wachstumslöwen" nahm Robert Weigert, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vor. Er würdigte dabei die aus 8.000 Unternehmen ausgewählten Preisträger als „Mutmacher und Vorbilder", „die stellvertretend für die Stärke von Bayerns Mittelstand stehen".

„Wir freuen uns sehr über diese große Anerkennung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und gratulieren den anderen Bayerns-Best-50-Gewinnern", so Ernst Steuger, Geschäftsführer der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft, und betont: „Unser herzlicher Dank gilt ebenso Herrn Prof. Dr. Thomas Edenhofer und den anderen Juroren, aber wir wissen auch, dass ohne unsere Kunden und Mitarbeiter diese Anerkennung nicht möglich wäre."

www.nwsgmbh.de ←

PROSEGUR

Prosegur Germany stärkt Marktposition in Deutschland und erwirbt Hünerberg-Kundenverträge

Prosegur Cash Services Germany GmbH baut ihren Kundenstamm in Deutschland weiter aus und erwirbt die Kundenverträge der Hünerberg Personen-Objektschutz-Sicherheitsdienst e.K. Damit geht Prosegur einen weiteren wichtigen Schritt im Zuge des nachhaltigen Wachstums am deutschen Markt.

Nach der Übernahme der hiesigen Werttransporte der S.A.T. Security & Transport GmbH im Jahr 2019 erwirbt Prosegur nun auch die Kundenverträge sowie einige vertraglich festgelegte Vermögensgegenstände von Hünerberg. Dazu gehören unter anderem gepanzerte Geldtransportfahrzeuge und Geldzählmaschinen. Der Erwerb wurde per 1. Oktober 2021 vollzogen. Er steht unter der Bedingung, dass die Kunden von Hünerberg einer Übertragung ihrer Kundenverträge auf Prosegur zustimmen.

Hünerberg wurde 1976 gegründet und ist im Bereich des Geld- und Werttransports in Niedersachsen tätig. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Hünerberg werden neue Arbeitsverträge am Prosegur-Standort Hannover angeboten.

„Die Übernahme der Hünerberg-Kundenverträge ist ein wichtiger Schritt, um kontinuierlich zu wachsen und unsere Position am deutschen Markt weiter auszubauen", sagt Heath White, Geschäftsführer Prosegur Cash Services Germany GmbH. „Wir freuen uns darauf, mit unseren neu gewonnenen Kunden zusammenzuarbeiten und sie von unseren Services zu überzeugen."

www.prosegur.de ←

Securitas

Securitas stärkt Videofernüberwachung mit Übernahme von Protection One

Securitas übernimmt einen weiteren spezialisierten Technologieanbieter im Markt und verstärkt damit sein Angebot der Protective Services deutlich. Protection One mit Hauptsitz in Meerbusch ist führender Anbieter für 24h-Fernüberwachung mit Echtzeit-Intervention. Das Unternehmen gehört nach Abschluss aller behördlichen Genehmigungsverfahren ab sofort zur Securitas-Gruppe Deutschland.

Das 1997 gegründete Unternehmen Protection One beschäftigt heute etwa 260 Mitarbeitende, ist an zehn Standorten in Deutschland präsent und verfügt über eine zertifizierte Notruf-Service-Leitstelle in der Zentrale in Meerbusch. Das Unternehmen erreicht bei Echteinbrüchen eine Schadenverhinderungsquote von 97,3 Prozent, unabhängig auditiert durch die DQS GmbH. Kombiniert mit seinem leistungsstarken Installationsangebot bietet Protection One das komplette Spektrum an elektronischen Sicherheitsdienstleistungen, die besonders auf kleine und mittelständische Unternehmen zugeschnitten sind. Neben dem Einbruchschutz realisiert der Sicherheitsdienstleister unter anderem auch Lösungen für den Brandschutz oder cloudbasierte Zutrittskontrollen.

„Wir freuen uns sehr auf das Team von Protection One, das Securitas perfekt bei der Umsetzung von Sicherheitslösungen durch Fernüberwachung und Echtzeit-Intervention ergänzen wird", sagt Herwarth Brune, CEO der Securitas Deutschland. „Unseren Kunden können wir nun erweiterte Services aus einer Hand anbieten. Wir kombinieren hochspezialisiertes Personal, intelligente Technologie und Service zu einer Solution. Darin sehen wir die Zukunft."

Securitas COO Jens Müller in führenden Ämtern beim BDSW bestätig

Jens Müller, COO der Securitas Deutschland, ist am 20. Oktober als Vorsitzender der BDSW-Landesgruppe Hamburg in seinem Amt bestätigt worden. Seit dem Jahr 2010 ist der gebürtige Hamburger in dieser Funktion tätig.

Bereits auf der 54. Jahresmitgliederversammlung des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft (BDSW) am 7. Oktober 2021 in Saarbrücken ist Jens Müller zum Vizepräsidenten wiedergewählt worden. Dieses Amt bekleidet er seit 2017. Damit ist Jens Müller weiterhin einer der sechs Vizepräsidenten des Branchenverbands. Präsident Gregor Lehnert (Geschäftsführer der WUI - Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG) wurde ebenfalls in seinem Amt bestätigt.

www.securitas.de ←

Dienstleistungen unserer Mitglieder

Alarmaufschaltung

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Alarmempfangsstelle EN 50518

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Alarmprovider

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Alarmverfolgung

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WUI-Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG
An der Grube Camphausen 1 · 66287 Quierschied
Tel.: +49 6897 919417 · Fax: 55228
Mail: info-wui@ugl-sicherheit.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Altennotruf

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Arbeitssicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Aufzugsnotruf

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Ausbildung

AST Akademie für Sicherheit und Technik – Saarbrücker Werkschutzschule – GmbH & Co. KG
An der Grube Camphausen 1 · 66287 Quierschied
Tel.: +49 6897 919417 · Fax: 55228
Mail: info-ast@ugl-sicherheit.de

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt / M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0 · Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ BDSW-Modulkonzept

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Fachkraft für Schutz und Sicherheit

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt / M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt / M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0 · Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Interventionskraft VdS

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0 · Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Leitende NSL-Fachkraft VdS

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0 · Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Justizvollzug

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Krisenmanagement

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Krisenkommunikation

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Maritime Sicherheit

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Meister für Schutz und Sicherheit

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Meister für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt / M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Sicherheitskonzepte

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

Vorbereitung auf Sachkundeprüfung nach § 34a GewO

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt / M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0 · Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Baustellensicherheit

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

UTS Sicherheit & Service GmbH
Europa-Allee 11 · 54343 Föhren
Tel.: +49 6502 9969991
Mail: info@uts-sicherheit.de

BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschulen

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Betrieblicher Brandschutz

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Body-Cam

NetCo Professional Services GmbH
Am Mönchenfelde 13 · 38889 Blankenburg (Harz)
Tel.: +49 3944 950-0 · Fax: 950-70
Mail info@netco.de · anna-lena.nolte@netco.de
Web: www.body-worn-cam.de

Brandschutzdienste

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378
Mail: guard.berlin@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Bundeswehr

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Consulting / Unternehmensberatung

German Business Protection
Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Reinhard Rupprecht, Dipl.-Volksw. und Jurist
Tel.: +49 2228 7000
Mail: rerupprecht@t-online.de

Datensicherheit

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Detektei

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

Diskotheken-Schutz

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Einlasskontrollen

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378
Mail: guard.berlin@t-online.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Empfangsdienste

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378
Mail: guard.berlin@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Empfangskontrolle

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Facilitymanagement

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Gefahrenmeldung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Geld- und Wertdienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Geldbearbeitung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Prosegur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastr. 5 · 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 1248-351
Mail: welcome@prosegur.com
Web: www.prosegur.de

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Hersteller Geld- und Werttransportfahrzeuge

Apprich Secur GmbH
Gottlieb Daimler Str. 5 · 14974 Ludwigsfelde
Tel.: +49 3378 80540
Mail: info@apprich-secur.de
Web: www.apprich-secur.de
Ansprechpartner: Roberto Pareras

→ Revisionstätigkeiten nach MaRisk

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Sorten- und Edelmetallhandel

ZIEMANN VALOR GmbH
Siegelsdorfer Str. 31 · 90431 Nürnberg
Tel.: +49 911 98207000
Mail: info@ziemann-valor.de
Web: www.ziemann-valor.de de

→ Technische Bankdienste

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Hausmeisterdienste

KÖTTER Cleaning
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Hostessenservice

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Hundeausbildung / Sprengstoffspürhunde

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

IT-Beratung und Software

Bite AG
Im Köller 3 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102
Mail: info@bite.de
Web: www.bite.de

Justizdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kassiertätigkeiten

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378
Mail: guard.berlin@t-online.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Konferenzdienste

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kurierdienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Luftfahrtsicherheitsdienste

DSW Deutscher Schutz- und
Wachdienst GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91 – 95 · 49084 Osnabrück

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Maritime Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Messedienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Museumsdienste

fridericus Servicegesellschaft der Preußischen
Schlösser und Gärten mbH
Gregor-Mendel-Str. 25 · 14469 Potsdam
Mail: info@fridericus.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378
Mail: guard.berlin@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Rheinland Kultur GmbH
Ehrenfriedstr. 19 · 50259 Pulheim
Tel.: +49 2234 99 21 263 · Fax: 8284 1971
Mail: info@rheinlandkultur.de
Web: www.rheinlandkultur.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Notruf-Serviceleitstelle

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Objektschutz

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378
Mail: guard.berlin@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PLURAL security GmbH
Tel.: +49 511 709000
Web: www.plural.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Objektschutz

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Parkhausservice

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkplatzeinweisung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkraumbewirtschaftung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Personenschutz

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Pförtnerdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

Post- und Empfangsdienste

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Revierkontrolldienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Schutz von Flüchtlings-unterkünften

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Servicetelefon

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsanalyse / Beratung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im Einzelhandel

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im ÖPV

DB Sicherheit GmbH
Köthener Str. 4 · 10963 Berlin
Tel.: +49 30 297-24871
Mail: vertrieb.dbsicherheit@deutschebahn.com
Web: www.dbsicherheit.com

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherungsposten

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

UTS Sicherheit & Service GmbH
Europa-Allee 11 · 54343 Föhren
Tel.: +49 6502 9969991
Mail: info@uts-sicherheit.de

Software für Sicherheits-unternehmen

DISPONIC – ein Produkt der Bite AG
Im Köller 3 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102
Mail: info@disponic.de
Web: www.disponic.de

Technische Meldungen

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Überwachung im ruhenden Verkehr

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Überwachung im ruhenden Verkehr

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Veranstaltungsdienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Versicherung

ATLAS Versicherungsmakler
für Sicherheits- und Wertdienste GmbH
Industriestr. 155 · 50999 Köln
Mail: bernd.schaefer@atlas-vsw.de
Web www.atlas-vsw.de

Werkfeuerwehr

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Werkschutz

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Wirtschaftsschutz

German Business Protection
Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Zertifiziert nach DIN EN 9001 ff.

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de ←

Impressum ISSN 0934-3245

Herausgeber:
BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
Postfach 12 11 · 61282 Bad Homburg
Mail: mail@bdsw.de · Web: www.bdsw.de

BDGW Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste
Postfach 14 19 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdgw.de · Web: www.bdgw.de

BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen
Postfach 14 08 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdls.aero
Web: www.bdls.aero

Verlag:
DSA GmbH
Am Weidenring 56 · 61352 Bad Homburg
Postfach 12 01 · 61282 Bad Homburg
Tel.: +49 6172 948050 · Fax: +49 6172 458580
Mail: dsa@bdsw.de

Redaktion:
Dr. Harald Olschok (Chefredakteur)
Cornelia Okpara
Andrea Faulstich-Goebel
Andreas Paulick
Martin Hildebrandt
Dr. Berthold Stoppelkamp
Silke Zöller (Pressesprecherin)
Kirsten Wiegand
Tanja Staubach (Redaktionsassistenz)

Anzeigenbetreuung:
Tanja Staubach · Tel.: +49 6172 948052 · Mail: staubach@bdsw.de

Bildernachweis:
Stockbilder von AdobeStock.de, pixelio.de, Wikipedia.de

Design & Umsetzung:
schimmelreiter agentur
Sandra-Charlotte und Christoph von Opel GbR
Wielandstraße 4 · 65187 Wiesbaden
Tel.: +49 177 3207799 · Mail: info@schimmelreiter.de
Web: www.schimmelreiter.de

Druck:
WIRmachenDRUCK GmbH
Mühlbachstr. 7 · 71522 Backnang
Tel.: +49 711 99598220 · Fax: +49 711 99598221
Mail: info@wir-machen-druck.de · Web: www. wir-machen-druck.de

z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste Nr. 22 vom 01.01.2021

73. Jahrgang 2021 | Auflage: 11.000 Exemplare
Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der Reproduktion durch Fotokopie, Mikrofilm und andere Verfahren, der Speicherung und Auswertung für Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen. Alle redaktionellen Aussagen werden sorgfältig recherchiert und wiedergegeben, rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr.
Der DSD – Der Sicherheitsdienst erscheint viermal jährlich.

Abonnements
Für Mitglieder der Sicherheitsverbände BDSW, BDGW und BDLS ist der Bezug für je ein Exemplar je Ausgabe im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Bezugspreis je weiteren Exemplar für Mitglieder der Verbände der Sicherheitswirtschaft: 22,00 Euro jährlich.
Bezugspreis für Nichtmitglieder: 39,00 Euro jährlich zzgl. ges. MwSt./
Einzelpreis für Nichtmitglieder: 7,50 Euro
Auslandsbezug: 49,90 Euro einschl. ges. MwSt.

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren!

FLORIAN GRAF
ist ab dem 1. Januar 2022 der neue Hauptgeschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft und der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Gern stelle ich mich auf diesem Wege kurz vor und werfe einen kurzen Blick auf meine künftigen Aufgaben als Hauptgeschäftsführer des BDSW und der BDGW.

Als gebürtiger Berliner und verheirateter Vater von drei Kindern habe ich nach absolviertem Abitur und Studium der Verwaltungswissenschaften zunächst meinen Wehrdient bei der Bundeswehr geleistet, bevor ich 1997 meine ersten beruflichen Stationen in der Abteilung für Sicherheit und Ordnung des Berliner Innensenators sowie anschließend als Persönlicher Referent des Staatssekretärs beim Senator für Wirtschaft und Technologie aufnahm. Anschließend führte ich etwas mehr als fünf Jahre den Leitungsstab mehrerer Fraktionsvorsitzender im Berliner Abgeordnetenhaus, bevor ich 2006 selbst als Abgeordneter in das Abgeordnetenhaus von Berlin gewählt wurde. Nahezu drei Wahlperioden durfte ich hier zunächst viele Jahre als finanz- und haushaltspolitischer Sprecher, ab Januar 2009 zusätzlich als Parlamentarischer Geschäftsführer und mit der Übernahme der Regierungsverantwortung dann ab 2011 als Vorsitzender der CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin wirken. Im Jahr 2018 zog ich mich aus der Fraktionsführung zurück, um als Geschäftsführer des Wirtschaftsrates, des größten branchenübergreifenden Unternehmensverbandes in Deutschland, intensiv den Dialog zwischen Unternehmen und Politik voranzutreiben. Gemeinsam mit den jeweiligen Teams in der Geschäftsstelle konnte ich zunächst als Landesgeschäftsführer des Wirtschaftsrates Berlin/Brandenburg an der Schnittstelle zur Bundespolitik die politische Interessenvertretung und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit konsequent ausbauen und den Verband kontinuierlich zu einem erfolgreichen Dienstleister für die eigenen Mitgliedsunternehmen weiterentwickeln. Aktuell verantworte ich als Mitglied Bundesgeschäftsführung des Wirtschaftsrates Deutschland als Geschäftsführer den Geschäftsbereich der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik und bin bestens mit allen wirtschaftspolitischen Fragestellungen auf Bundesebene vertraut.

Durch meine jahrelange Führungserfahrung in der Politik und als Geschäftsführer eines großen bundesweit agierenden Wirtschaftsverbandes verfüge ich über ein hervorragendes Netzwerk auf bundespolitischer Ebene und in den Landesparlamenten. Es ist ein gutes Fundament, um die Interessen von BDSW und BDGW erfolgreich und zielgerichtet in Verbänden, insbesondere aber gegenüber Politik, öffentlicher Verwaltung oder Medien offensiv und konsequent zu vertreten. Dabei werde ich meine bisherigen Erfahrungen in die Arbeit des BDSW einbringen, um seine Entwicklung mit neuen Impulsen, z. B. auch den weiteren Ausbau des Hauptstadtbüros in Berlin positiv auszubauen.

Gerade mit Blick auf die Bildung der neuen Bundesregierung gibt es in den kommenden Monaten sehr viel zu tun. Von der neuen Bundesregierung erwarten wir einerseits ein klares Bekenntnis zum Bargeld, um die Bargeldinfrastruktur langfristig und flächendeckend zu erhalten. Besonders wichtig ist es zudem, dass die guten Vorarbeiten für ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz in der neuen Wahlperiode erfolgreich abgeschlossen werden. Denn die Bedeutung der Branche ist in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt auch in der Coronapandemie, gewachsen. Und sie wird auch in Zukunft noch wichtiger für die Sicherheit Deutschlands werden. Diese für uns wichtige Botschaft gilt es, bestmöglich herauszustellen und auf allen Kommunikationskanälen zu transportieren. Diese positive Prognose wird eindrucksvoll durch die kürzlich veröffentlichte Lünendonk-Studie bestätigt, die mir auch weitere Einblicke über die vor uns liegenden Herausforderungen bot: Personalmangel, Innovation und Digitalisierung.

Auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freue ich mich sehr und ich wünsche mir, dass wir gemeinsam die Interessen der Sicherheitswirtschaft zielgerichtet und wirksam nach innen und außen vertreten. Dabei liefert uns die erfolgreiche Arbeit des bisherigen Hauptgeschäftsführers Dr. Harald Olschok und seiner Kolleginnen und Kollegen im Hauptamt eine hervorragende Grundlage, an die ich dankend und engagiert anknüpfen möchte.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Florian Graf ←

Termine

BDSW
Jahresmitglieder-
versammlung
19. Mai 2022
HAMBURG
20.-25. Juni 2022
HANNOVER
INTERSCHUTZ
20.-22. September 2022
ESSEN
Security
Essen 2022
25./26. Januar 2022
LEIPZIG
CashCon 2022
29.-30. Juni 2022
MÜNCHEN
SicherheitsExpo

TECHNISCHE HOCHSCHULE DEGGENDORF

Akademische Weiterbildung

BACHELOR SICHERHEITSMANAGEMENT

DER WEG VON DER FACHKRAFT ZUM SICHERHEITSEXPERTEN

Weiterbildung in Sicherheit und Management

9 Semester berufsbegleitend

Vorlesungen ca. 12 Wochenenden / Semester

Vollwertiger akademischer Abschluss (B.A.)

In Kooperation mit dem BVSW e.V.

Für Mitarbeiter aus der Sicherheitsbranche

AKADEMISCHE WEITERBILDUNG SEIT 2002

Akademische Weiterbildung | peter.apfelbeck@th-deg.de | www.th-deg.de/weiterbildung